



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

64. Sitzung

Hannover, den 16. Dezember 2019

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin5881
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....5881

Tagesordnungspunkt 2:

Wahl einer Schriftführerin oder eines Schriftführers (Artikel 18 NV, § 5 GO LT).....5882
Beschluss5882

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/5174 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/5337 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/53985882

und

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zum Zweck der nachhaltigen Ausrichtung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/5173 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/5338 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/5398 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT: **NORD/LB: Vor Abstimmung über NORD/LB-Gesetz Transparenz herstellen und Landeshaushaltsordnung**

wahren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5356 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/53985882

und

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

a) **Zukunft für die NORD/LB ohne frisches Steuergeld** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/831 -
b) **Eigenständige und starke Braunschweigische Landessparkasse in kommunaler Trägerschaft auf den Weg bringen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/3038 - c) **NORD/LB: Erfolgsabhängige und fixe Vergütung des Vorstands reformieren** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4392 - d) **NORD/LB: Stille Gesellschafter und Nachrangkapital dürfen bei Sanierung nicht freigestellt werden** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4393 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/53395882

Christian Fühner (CDU) 5883, 5906

Stefan Wenzel (GRÜNE) 5886, 5902

Peer Lilienthal (AfD) 5887, 5892, 5905

Frauke Heiligenstadt (SPD)

..... 5889, 5892, 5895, 5905

Christian Grascha (FDP)

..... 5892, 5894, 5896, 5897, 5900, 5904

Ulf Thiele (CDU)5894

Reinhold Hilbers, Finanzminister

..... 5896, 5897, 5900

Beschluss5908

Zu TOP 3 und 4: Direkt überwiesen am 21.11.2019

Zu TOP 5a: Erste Beratung: 16. Sitzung am 18.05.2019

Zu TOP 5b: Direkt überwiesen am 01.03.2019

Zu TOP 5c und d: Direkt überwiesen am 23.08.2019

Persönliche Bemerkung:

Peer Lilienthal (AfD) 5907

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten zum laufenden Vermittlungsverfahren im Bundesrat zur Klimaschutzgesetzgebung

Stephan Weil, Ministerpräsident 5909
Anja Piel (GRÜNE) 5910, 5912
Marcus Bosse (SPD) 5911, 5912
Dr. Stefan Birkner (FDP) 5913
Axel Miesner (CDU) 5914
Stefan Wirtz (AfD) 5914

Zur Geschäftsordnung:

Helge Limburg (GRÜNE) 5915
Wiard Siebels (SPD) 5916

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz)** - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 18/4417 -

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei früheren Mitgliedern der Landesregierung und des Landtages** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4452 - c) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/4470 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/5290 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/5397 5915

Christopher Emden (AfD) 5916
Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU) 5917
Helge Limburg (GRÜNE) 5918
Wiebke Osigus (SPD) 5919
Dr. Stefan Birkner (FDP) 5920
Stephan Weil, Ministerpräsident 5921

Beschluss 5921

Zu a, b und c: Erste Beratung: 54. Sitzung am 10.09.2019

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes, des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege, des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst und des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/4395 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/5291 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5320 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/5318 5922

Volker Meyer (CDU) 5922

Stephan Bothe (AfD) 5923

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 5924

Björn Försterling (FDP) 5925

Uwe Schwarz (SPD) 5926

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 5927

Beschluss 5928

Direkt überwiesen am 23.08.2019

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Niedersachsen über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden, gemeinsamen kommunalen Unternehmen, Planungsverbänden nach § 205 des Baugesetzbuchs und durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/4472 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/5308 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/5396 5929

Dr. Marco Genthe (FDP) 5929

Bernd-Carsten Hiebing (CDU) 5930

Christian Meyer (GRÜNE) 5930

Bernd Lynack (SPD) 5931

Jens Ahrends (AfD) 5932

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 5932

Beschluss 5933

Direkt überwiesen am 05.09.2019

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/4571 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/5340 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/5405

| | |
|--|------|
| | 5933 |
| Bernd Lynack (SPD)..... | 5933 |
| Christian Meyer (GRÜNE)..... | 5934 |
| Rainer Fredermann (CDU)..... | 5935 |
| Jens Ahrends (AfD)..... | 5935 |
| Christian Grascha (FDP)..... | 5936 |
| Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport..... | 5937 |
| <i>Beschluss</i> | 5937 |

Direkt überwiesen am 12.09.2019

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz (Niedersächsisches Verfassungsschutzänderungsgesetz) - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 18/4821 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/5341.....

| | |
|--|------------|
| | 5938 |
| Klaus Wichmann (AfD)..... | 5938, 5943 |
| Wiebke Osigus (SPD)..... | 5939 |
| Thomas Adasch (CDU)..... | 5940 |
| Helge Limburg (GRÜNE)..... | 5941 |
| Dr. Stefan Birkner (FDP)..... | 5942 |
| Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport..... | 5943 |
| <i>Beschluss</i> | 5945 |

Erste Beratung: 58. Sitzung am 23.10.2019

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/4852 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/5342 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/5415

| | |
|--|------------|
| | 5945 |
| Karsten Becker (SPD)..... | 5945, 5946 |
| Christian Meyer (GRÜNE)..... | 5946, 5950 |
| Dr. Marco Genthe (FDP)..... | 5947 |
| Christopher Emden (AfD)..... | 5948 |
| Sebastian Lechner (CDU)..... | 5949, 5951 |
| Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport..... | 5951, 5952 |
| Dr. Stefan Birkner (FDP)..... | 5952 |
| <i>Beschluss</i> | 5953 |

Direkt überwiesen am 16.10.2019

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/4471 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 18/5347 neu - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/5416.....

| | |
|--|------------------|
| | 5953 |
| Björn Försterling (FDP)..... | 5954, 5955, 5957 |
| Lasse Weritz (CDU)..... | 5955 |
| Julia Willie Hamburg (GRÜNE)..... | 5955 |
| Mareike Wulf (CDU)..... | 5955 |
| Stefan Politze (SPD)..... | 5956 |
| Grant Hendrik Tonne , Kultusminister..... | 5957 |
| <i>Beschluss</i> | 5958 |

Erste Beratung: 54. Sitzung am 10.09.2019

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Verpflichtendes Dokumentationssystem zur Ermittlung des Unterrichtsausfalls einführen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/5056 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 18/5321

| | |
|--|------------------------|
| | 5959 |
| Harm Rykena (AfD)..... | 5959, 5960, 5961, 5962 |
| Susanne Menge (GRÜNE)..... | 5960 |
| Björn Försterling (FDP)..... | 5960 |
| André Bock (CDU)..... | 5961 |
| Julia Willie Hamburg (GRÜNE)..... | 5961, 5962 |
| Matthias Möhle (SPD)..... | 5962 |
| Grant Hendrik Tonne , Kultusminister..... | 5963 |
| <i>Beschluss</i> | 5963 |

Erste Beratung: 63. Sitzung am 21.11.2019

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Einhaltung von Tariftreue- und Vergaberichtlinien - Kontrollen intensivieren - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/5078 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/5352.....

| | |
|------------------------|------|
| | 5963 |
| <i>Beschluss</i> | 5963 |

Erste Beratung: 61. Sitzung am 19.11.2019

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

**Niedersachsen und Europa zusammen denken -
für eine Politik mit europäischem Weitblick! -**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 18/3645 - Beschlussempfehlung des Ausschus-
ses für Bundes- und Europaangelegenheiten und
Regionale Entwicklung - Drs. 18/5354..... 5964

Dragos Pancescu (GRÜNE) 5964

Dirk Adomat (SPD)..... 5964

Stefan Wirtz (AfD)..... 5965

Thomas Brüninghoff (FDP)..... 5966

Dr. Stephan Siemer (CDU)..... 5966

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Regionale Entwick-
lung 5967

Beschluss 5968

Erste Beratung: 49. Sitzung am 16.05.2019

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - StGH 5/19 -

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts-
und Verfassungsfragen - Drs. 18/5355..... 5968

Beschluss 5968

Vom Präsidium:

| | |
|-----------------|---|
| Präsidentin | Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD) |
| Vizepräsidentin | Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD) |
| Vizepräsident | Bernd B u s e m a n n (CDU) |
| Vizepräsident | Frank O e s t e r h e l w e g (CDU) |
| Vizepräsidentin | Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE) |
| Schriefführer | Markus B r i n k m a n n (SPD) |
| Schriefführer | Matthias M ö h l e (SPD) |
| Schriefführerin | Hanna N a b e r (SPD) |
| Schriefführerin | Sabine T i p p e l t (SPD) |
| Schriefführer | Rainer F r e d e r m a n n (CDU) |
| Schriefführerin | Gerda H ö v e l (CDU) |
| Schriefführerin | Gudrun P i e p e r (CDU) |
| Schriefführer | Heiner S c h ö n e c k e (CDU) |
| Schriefführerin | Susanne M e n g e (GRÜNE) |
| Schriefführer | Hillgriet E i l e r s (FDP) |
| Schriefführer | Christopher E m d e n (AfD) |
| Schriefführer | Stefan H e n z e (AfD) |

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident

Stephan W e i l (SPD)

Minister für Inneres und Sport

Boris P i s t o r i u s (SPD)

Staatssekretär Stephan M a n k e ,

Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister

Reinhold H i l b e r s (CDU)

Staatssekretärin Doris N o r d m a n n ,

Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Dr. Carola R e i m a n n (SPD)

Staatssekretär Heiger S c h o l z ,

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kultusminister

Grant Hendrik T o n n e (SPD)

Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s ,

Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)

Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r ,

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)

Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f ,

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin

Barbara H a v l i z a (CDU)

Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k ,

Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur

Björn T h ü m l e r (CDU)

Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n ,

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Olaf L i e s (SPD)

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Birgit H o n é (SPD)

Staatssekretärin Jutta K r e m e r ,

Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 12.34 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie namens des Präsidiums zur letzten Sitzungswoche in diesem Jahr herzlich begrüßen und eröffne die 64. Sitzung im 23. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich darf Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 28. November 2019 verstarb der ehemalige Abgeordnete Karl Kunst im Alter von 84 Jahren.

Karl Kunst gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1970 bis 1982 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Jugend und Sport sowie im Ausschuss für Umweltfragen.

Wir werden den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihm ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Die Reihen sind gut gefüllt, sodass ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen kann.

Wir kommen zur Tagesordnung.

Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Information zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen geänderten Redezeiten fest.

Wie mir mitgeteilt wurde, sind die Fraktionen übereingekommen, im Hinblick auf Abwesenheiten von Mitgliedern der Landesregierung von der im Ältestenrat festgelegten Reihenfolge der Behandlung der Anträge zur Aktuellen Stunde und der Dringlichen Anfragen abzuweichen.

Die Absprache sieht vor, dass morgen, am Dienstag, der Antrag zur Aktuellen Stunde der Fraktion der SPD sowie die Dringlichen Anfragen der Fraktion der AfD und der Fraktion der FDP behandelt werden sollen. Am Mittwoch würden dann die Anträge zur Aktuellen Stunde der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP, der Frak-

tion der CDU und der Fraktion der AfD sowie die Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen behandelt werden.

Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesem Vorgehen feststellen? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen. Eine aktualisierte Tagungsordnung geht Ihnen in Kürze zu.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.25 Uhr enden.

Im Mittelpunkt unseres Tagungsabschnittes steht die Beratung des Haushalts für das Jahr 2020. Sie beginnt morgen mit dem Bericht des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses und der anschließenden allgemeinpolitischen Debatte, in der in grundsätzlicher Weise über die Regierungs- und Haushaltspolitik gesprochen werden soll.

Die Debatte über ausgewählte Haushaltsschwerpunkte ist - wie üblich - in Blöcke gegliedert und für morgen sowie für Mittwoch vorgesehen.

Abgeschlossen werden die Haushaltsberatungen am Donnerstag mit den notwendigen Abstimmungen, die nach der vorgegebenen Haushaltsgliederung und weitgehend gebündelt durchgeführt werden sollen.

So weit zu den Beratungen.

In der Portikushalle werden zurzeit Friedensstelen präsentiert, die auf Initiative des Pfarrgemeinderats der Katholischen Pfarreiengemeinschaft im Artland unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern entstanden sind. Die Initiatoren freuen sich über Ihr Interesse.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der Stegemannschule aus Lohne mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Dr. Siemer übernommen. Vielen Dank, Herr Kollege.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Frau Schriftführerin Hillgriet Eilers mit. Bitte!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich entschuldigt: von der Fraktion der SPD die Herren Holger Ansmann, Guido Pott, Philipp Raulfs ab 17.00 Uhr, von der Fraktion der CDU Herr Martin Bäumer ab 13.00 Uhr, Herr Christian Calderone, Herr Clemens Lammerskitten und von

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Eva Viehoff.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 2:

Wahl einer Schriftführerin oder eines Schriftführers (Artikel 18 NV, § 5 GO LT)

Durch den im vergangenen Tagungsabschnitt festgestellten Sitzverlust des Abgeordneten Belit Onay ist das Amt einer Schriftführerin oder eines Schriftführers neu zu besetzen. Die vorschlagsberechtigte Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat als neues Präsidiumsmitglied die Abgeordnete Susanne Menge vorgeschlagen.

Nach § 5 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung kann das neue Präsidiumsmitglied durch Handzeichen gewählt werden, wenn kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht. Bei Widerspruch müssten wir mit Stimmzetteln wählen. Ich frage daher, ob es Widerspruch gegen die Wahl durch Handzeichen gibt. - Das ist nicht der Fall. Vielen Dank.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer die Abgeordnete Susanne Menge zur Schriftführerin wählen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Bei Stimmenthaltung von Frau Menge ist Frau Menge zur Schriftführerin gewählt worden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Frau Menge, ich darf Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen. - Da Sie die Blumen bereits angenommen haben, werte ich das als ein Ja.

(Heiterkeit)

Ich darf Sie namens des Landtags zu Ihrem neuen Amt beglückwünschen und wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken im Präsidium.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 3 bis 5 auf, die wir vereinbarungsgemäß zusammen behandeln.

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/5174](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/5337](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/5398](#)

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Zweck der nachhaltigen Ausrichtung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/5173](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/5338](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/5398](#) - dazu gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT: **NORD/LB: Vor Abstimmung über NORD/LB-Gesetz Transparenz herstellen und Landeshaushaltsordnung wahren** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5356](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/5398](#)

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

a) **Zukunft für die NORD/LB ohne frisches Steuergeld** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/831](#) - b) **Eigenständige und starke Braunschweigische Landessparkasse in kommunaler Trägerschaft auf den Weg bringen** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3038](#) - c) **NORD/LB: Erfolgsabhängige und fixe Vergütung des Vorstands reformieren** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4392](#) - d) **NORD/LB: Stille Gesellschafter und Nachrangkapital dürfen bei Sanierung nicht freigestellt werden** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4393](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/5339](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4, die Gesetzentwürfe mit Änderungen anzunehmen, und zu Tagesordnungspunkt 5, die Anträge abzulehnen.

Eine Berichterstattung nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Christian Fühner, CDU-Fraktion, das Wort. Bitte, Herr Fühner, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Christian Fühner (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir entscheiden heute darüber, ob der am 6. Dezember unterzeichnete Staatsvertrag die nach der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Zustimmung des Landtages erhält. Ebenso steht heute die Verabschiedung des NORD/LB-Gesetzes mit auf der Tagesordnung. Mit diesen beiden gleich zu treffenden Entscheidungen schaffen wir die formalen Voraussetzungen für die Rekapitalisierung und die nachhaltige Neuausrichtung der NORD/LB.

Die Ursachen der unzureichenden Kapitalausstattung sind seit jetzt über eineinhalb Jahren im Ausschuss und auch in diesem Haus akribisch analysiert worden. Eine Vielzahl von Vertretern der beteiligten Länder und Institutionen hat daraus klare Handlungsoptionen entwickelt und diese für alle denkbaren Marktentwicklungen gegeneinander abgewogen. Ergebnis ist u. a. das Vertrags- und Gesetzeswerk, dem wir alle heute unsere Zustimmung geben sollten.

Für diese geleistete Arbeit möchte ich mich zunächst einmal im Namen der CDU-Fraktion bei all denjenigen bedanken, die in den letzten Monaten sehr intensiv an der Entwicklung der NORD/LB mitgearbeitet haben, nicht zuletzt unserem Finanzminister Reinhold Hilbers, der mit hohem persönlichen Einsatz viele schwierige Verhandlungen geführt hat.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, um es gleich vorwegzunehmen: Ich finde, in der heutigen Debatte geht es nicht um eine weitere Runde „hätte“, „könnte“, „wenn“ und „aber“. Es geht heute darum, auf Basis sorgfältig erarbeiteter Erkenntnisse eine klare Entscheidung zu treffen - eine Entscheidung - und so deutlich muss man das sagen - für oder gegen die Zukunft dieser Bank, unserer Bank, an der wir Beteiligungen halten, das größte Kreditinstitut in Niedersachsen und der Finanzierer des norddeutschen Mittelstandes, nach VW die größte Beteiligung unseres Landes. Dafür haben wir alle hier in diesem Haus eine große Verantwortung.

(Zustimmung bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es geht heute vor allem darum, eine Perspektive zu entwickeln und eine Lösung aufzuzeigen. Wir sorgen mit der heutigen Entscheidung dafür, dass sich der Ball überhaupt noch im Spielfeld befindet. Ich will das sehr deutlich sagen: Mit der heute zu treffenden Entscheidung liegt der Ball dann auch im Spielfeld des Vorstandes der NORD/LB und im operativen Geschäft der NORD/LB. Wir als CDU-Fraktion - das will ich sehr deutlich hervorheben - erwarten, dass die Perspektive, die wir eröffnen, und die Lösung, die wir vorschlagen, dann auch von der NORD/LB genutzt wird.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte die aktuelle Sachlage gern zusammenfassen und anhand von drei Punkten darlegen, warum wir als CDU-Fraktion heute sowohl dem Staatsvertrag als auch dem NORD/LB-Gesetz zustimmen werden - ohne, Herr Grascha, dass wir die Risiken schönreden oder sie ausblenden.

Der erste Punkt: Es geht um die Bank. Wir begreifen die heutige Entscheidung auch als Chance, diese Bank nachhaltig wettbewerbsfähig aufzustellen und am Ende damit auch - ganz klar - Landesvermögen zu sichern. Denn die NORD/LB - und auch das gehört zur Wahrheit - erwirtschaftet seit 2017 wieder Gewinne und ist mit Ausnahme der inzwischen ausgegliederten Schiffsfinanzierungen eine durchweg profitable Bank, die in allen übrigen Geschäftsfeldern gutes Geld verdient.

Der Businessplan der Bank sieht vor, die Umstrukturierung bis ins Jahr 2024 umzusetzen. Die Bilanzsumme wird ebenso wie die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - ja, das ist nicht schön, aber zwingend notwendig - reduziert und sinken. Es gibt einen Ausstieg aus den risikoreichen Marktsegmenten und einen stärkeren Fokus auf die profitablen, aber auch risikoärmeren Geschäfte. Die operativen Kosten werden stark reduziert, und die erwirtschafteten Überschüsse, die in dem Businessplan festgelegt sind, werden in Höhe von bis zu 50 % an die Träger und damit auch an unsere Beteiligungsgesellschaft ausgeschüttet. Das Ganze wollen wir dann so ausgestalten, dass die harte Kernkapitalquote auf über 14 % anwächst.

Der zweite Punkt betrifft die herauszugebenden Garantien, die natürlich - das wird die Opposition hier gleich wieder darlegen - nicht frei von Risiken sind. Aber - auch das muss man dann sagen - sie dürfen nach Haushalts- und europäischem Wettbewerbsrecht auch nur deswegen übernommen

werden, weil eine hinreichende Gewähr dafür besteht, dass sie eben nicht in Anspruch genommen werden.

Die Europäische Kommission hat das Vorliegen dieser Voraussetzungen bekanntermaßen über mehrere Monate hinweg in einem denkbar aufwendigen Verfahren überprüft. Mit ihrer Zustimmung zur Restrukturierung in der jetzigen Form hat sie attestiert, dass ein Ausfall der Garantien hinreichend unwahrscheinlich ist und das Geschäftsmodell dieser Bank wettbewerbskonform und vor allem auch tragfähig ist.

Für die Garantien zahlt die Bank nach Feststellung der EU-Kommission eine markt- und auch risikogerechte Vergütung, die im Rahmen einer Gesamtbetrachtung dann eben auch gegen das Gesamtrisiko, das wir heute eingehen, gebucht werden muss.

Der im Gesetz aufgeführte und mit dem Land abgestimmte Abbauplan des Schiffskreditportfolios „Tower Bridge“ funktioniert in der aktuellen Form. Es gibt bereits Verkäufe, die über dem Buchwert getätigt worden sind, sodass das Risiko, aus den Zahlungen in Anspruch genommen zu werden, schon heute sinkt und bis zum voraussichtlichen Ende der Garantien in zwei Jahren endgültig beendet sein sollte. Das Land wird den weiteren Abbau dieser Finanzierungen durch ein entsprechendes professionalisiertes, externes Risikomonitoring zugänglich und wertschonend begleiten und natürlich auch im Ausschuss dazu unterrichten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, am Ende - und damit komme ich zu meinem dritten Punkt - geht es auch darum, abzuwägen, was hier der sinnvollste und was der wirtschaftlichste Weg ist. Was ist heute realistisch umsetzbar? Wir alle müssen uns die Frage stellen - vor allen Dingen müssen sich die Abgeordneten die Frage stellen -, was eigentlich ist, wenn wir heute hier nicht zustimmen. Was ist denn die Konsequenz, wenn wir diesen Weg heute nicht gehen oder wenn wir uns für einen anderen Weg entschieden hätten, z. B. durch das Hinzuziehen von Privatinvestoren, wie es die FDP mit ihrem Entschließungsantrag vorgeschlagen hat?

Auch dieses Szenario ist ja ergebnisoffen geprüft worden. Verhandlungen mit privaten Investoren sind geführt worden. Doch das - auch dies muss man dann ehrlicherweise sagen - hätte dem Land deutlich mehr abverlangt als das, was wir heute beschließen wollen. Das hätte Garantien in Höhe von 8,5 Milliarden Euro plus ein mögliches Eingehen von Pensionsverpflichtungen in Höhe von

2 Milliarden Euro bedeutet. Herr Grascha, Sie können gleich darlegen, wenn Sie nicht dieser Auffassung sind.

Auch die Frage, was eine mögliche Abwicklung bedeutet hätte, wurde natürlich geprüft und simuliert, so wie es unsere AfD hier im Landtag über den einheitlichen europäischen Abwicklungsmechanismus, über das Single Resolution Board, fordert. Herr Lilienthal, das wäre ein Verfahren, bei dem wir als Land komplett außen vor wären, bei dem wir alles aus der Hand geben würden und bei dem wir am Ende über die Gewährträgerhaftung als Land selbst zahlen müssten, deutlich mehr zahlen müssten als bei dem Risiko, das wir heute eingehen.

Außerdem wären wir in einem Verfahren - auch das sollten wir nicht vergessen -, in dem wir unseren Sparkassen zum einen über die Institutssicherung, aber zum anderen auch über die Gläubigerbeteiligung schweren Schaden zufügen würden -

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

mit dem offenen Risiko für unsere Sparkassen, dass möglicherweise, wenn man sich gegen die Stützung der NORD/LB entschieden hätte, das gesamte Einlagensicherungssystem der Sparkassen auf dem Spiel stehen würde.

Dieses System ist aber auch ein maßgeblicher Faktor für die Eigenkapitalvorschriften unserer Sparkassen. Insofern würde das, was die AfD hier vorschlägt, das ganze System der Sparkassen in Deutschland infrage stellen. Das ist ökonomischer Unsinn, das ist unverantwortlich, und nach dem, was wir im Ausschuss erfahren haben, ist das überhaupt nicht herleitbar.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Peer Lilienthal [AfD])

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind seit 2018 in einem Prozess, in dem tatsächlich ergebnisoffen alle Optionen geprüft worden sind. Der Finanzminister hat nie in nur eine bestimmte Richtung gearbeitet. Er hat immer ergebnisoffen die Lösungen vorangetrieben - über Investorenauswahlverfahren, die Gewinnung von Partnern, das Abwägen möglicher Risiken und möglicher Entscheidungen, die dauerhafte Begleitung durch externe Beratungsgesellschaften, die Expertise des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Prüfungen und Abstimmungen mit der EU-Kom-

mission, der EZB, der Bundesbank und der BaFin sowie viele weitere Gespräche.

Ich sage Ihnen: Ich finde es nachvollziehbar, dass die Opposition diesen gesamten Prozess kritisch begleitet hat. Das Hinweisen auf Risiken, das Hinterfragen von Modellen: Das alles ist legitim und ein gutes Mittel der parlamentarischen Opposition.

Sehr geehrter Herr Kollege Wenzel, Sie haben im Landtagsplenum im Mai dieses Jahres vom Finanzminister „Klarheit auf ganzer Linie“ gefordert. Ich glaube, es wäre heute an der Zeit, einmal einzugestehen - nachdem wir vertrauliche Akteneinsicht nehmen konnten, der Finanzminister seit Februar über sechsmal im Ausschuss vorgetragen hat und auch die NORD/LB dort zugegen war -, dass das auch eingehalten worden ist.

Herr Kollege Grascha, Sie haben Ende November im Ausschuss gesagt und das auch mit einem Lob an den Minister verbunden - - - Das fand ich sehr anständig von Ihnen. Ich glaube, es gehört sich auch so, gute Arbeit dann mal zu loben.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Christian Grascha [FDP])

Aber schauen wir uns einmal an, wie der Kollege Wenzel als Vorsitzender des Haushaltsausschusses damit umgeht! Herr Wenzel, Sie schreiben:

„Sicher ist nur das Risiko - Hilbers verschweigt wahres Ausmaß der Risiken.“

Das schreiben Sie auf einer Seite, die Sie selber eingerichtet haben: www.nordlb-watch.de - Ihre eigene Seite als Vorsitzender dieses Ausschusses in diesem Hohen Hause. Auf derselben Seite sichern Sie Leuten Vertraulichkeit zu, wenn man Ihnen Interna durchsteckt - weil Sie glauben, dass alle, die im Ausschuss beteiligt gewesen sind und sich den Fragen gestellt haben, Ihnen Sachen vorenthalten würden.

(Zurufe)

Herr Wenzel, auf dieser Seite findet sich kein einziger konstruktiver Vorschlag. Dort stehen keine stichhaltigen Lösungsvorschläge - nur Misstrauen, Vorwürfe und Kritik an den handelnden Personen, die das Thema direkt nach Übernahme der Regierung offensiv angegangen sind.

Als Mitglied der damaligen Regierung hätten Sie die Situation der NORD/LB ja kennen müssen. Ich weiß nicht, warum Sie sich dazu berufen fühlen, hier wie ein Oberbuchhalter auch einem Vorstandsvorsitzenden der NORD/LB die Leviten zu

lesen. Sie wollen Buchungssätze abfragen und jetzt mit Ihrem Antrag auch noch mögliche Kreditverträge einsehen. Das erschließt sich mir überhaupt nicht.

Sie sollten einmal bei sich selber anfangen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Denn in dem Änderungsantrag der Grünen zum Haushalt sind die Einnahmen und Ausgaben nicht einmal ausgeglichen. Herr Wenzel, fangen Sie bei sich selber an, bevor Sie anderen etwas erklären wollen!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das hier ist heute für uns alle überhaupt keine einfache Entscheidung. Aber wir für unseren Teil haben die Alternativen abgewogen. Wir haben die Risiken genau analysiert, und wir werden heute verantwortlich handeln.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme gleich zum Schluss, Frau Präsidentin.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal sehr deutlich sagen: Nach dem, was die Opposition in der Presse angekündigt hat, hätten wir uns schon gewünscht, dass sich auch Teile der Opposition dieser Verantwortung heute stellen würden. Leider müssen wir sehr enttäuscht zur Kenntnis nehmen, dass Teile der Opposition hier Parteipolitik machen und sagen: Das wollen wir dem Steuerzahler nicht zumuten.

Dabei ist das eine Lösung, mit der wir nicht den Landeshaushalt benutzen müssen, sondern die NORD/LB in die Lage versetzen, das Ganze aus eigenen Renditen am Ende selber zu bezahlen. Deswegen sind wir - mein letzter Satz - nicht Teil des Problems, sondern wir sind Teil einer Lösung.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und von Jochen Beekhuis [fraktionslos])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Führer. - Es folgt nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Wenzel. Bitte!

(Zurufe von der CDU: Jetzt sind wir aber gespannt!)

- Auch für Herrn Wenzel darf ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Fühner, leider ist es nicht das erste Mal, dass ich eine solche Debatte hier im Plenum erlebe. Deswegen treibt mich das Thema auch um. In den letzten 15 Jahren gab es dreimal Kapitalbedarf bei der NORD/LB, rund 10 Milliarden Euro insgesamt. Zudem sind etliche werthaltige Beteiligungen verkauft worden. Dreimal wurden die Sparkassen belastet.

Beim ersten Mal war der Auslöser der Wegfall der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung. Das war ein nachvollziehbarer Grund. Aber damals wurde auch ein Konzept geschmiedet, und alle haben dann hier versichert, dass das ausreicht, um die Bank dauerhaft mit einem A-Rating, also dem sehr guten Rating, zu versorgen.

Danach wuchs die NORD/LB auf ein Bilanzvolumen von 240 Milliarden Euro und finanzierte in großem Umfang Schiffsfonds. Sogar Eigenkapital wurde vorfinanziert.

Drei Jahre nach der Finanzkrise gab es dann eine denkwürdige Sitzung des Haushaltsausschusses in der Mittagspause einer Plenarsitzung. Und dann kam es zur zweiten Kapitalerhöhung. Auslöser: die Schiffskredite - angeblich das letzte Mal. Der Finanzminister sagte damals: Ich komme nie wieder und bitte um Geld.

(Anja Piel [GRÜNE]: Da hat er recht!)

Darüber hatte ich schon mal berichtet.

(Zurufe)

In gewisser Weise hat er auch Wort gehalten, weil er persönlich nicht wiedergekommen ist.

Jetzt folgt der dritte Akt, meine Damen und Herren. Ich will zur Erinnerung aus der Presseinformation der Bank vom 17. April 2018 zitieren:

„Wir haben die vier großen Ziele, die wir uns für 2017 gesetzt hatten, alle erreicht. Die Bank ist wieder profitabel und konnte ihre Kapitalquoten nach oben führen.“

Und weiter:

„Die Transformation der Bank läuft auf Hochtouren. Mit der Entscheidung über den Verbleib der Deutschen Hypo im Konzern sowie der Partnerschaft mit der Warburg Bank im Asset Management haben wir erste Richtungsentscheidungen über die zukünftige Aufstellung des Konzerns vorgenommen.“

Am Ende hieß es:

„Für das Geschäftsjahr 2018 streben wir wieder einen Gewinn an.“

Das Jahr 2018 endete jedoch ganz anders als die Prognose. Die Sparkassen schrieben ihre Beteiligung ab. Auch die HanBG korrigierte den Wert ihrer Beteiligung auf 1 Euro. Der Teilverkauf an zwei Hedgefonds misslang.

Meine Damen und Herren, bei der dritten Kernkapitalerhöhung geht es um Trägerkapital im Gegenwert von 3,6 Milliarden Euro, eine Kreditaufnahme des Landes über Beteiligungsgesellschaften in Höhe von 1,5 Milliarden Euro und Bürgschaften des Landes in Höhe von 7 Milliarden Euro. Auslöser: erneut die Schiffskredite.

Bleibt es beim dritten Akt, oder müssen wir einen vierten Akt fürchten? Entscheidend ist das künftige Geschäftsmodell. Wir kommen aus einer Phase der Hochkonjunktur. Wie wandeln sich die Bedingungen, wenn die Konjunktur sehr stark nachlässt?

Wer in den Staatsvertrag guckt, findet bei den Aufgaben den zeitlosen Satz:

„Die Bank betreibt Bankgeschäfte aller Art und sonstige Geschäfte, die dem Zweck der Bank dienen.“

Die Frage ist nur, ob diese Geschäfte auch dem Land dienen und dienen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich sehe das neue Geschäftsmodell sehr kritisch. Das Mindeste wäre eine klare Ansage zu den künftigen Herausforderungen. Leider kommt von Ihnen, Herr Minister Hilbers, das genaue Gegenteil. Sie verschleiern die Risiken. Sie sprechen von 800 Millionen Euro, wobei im Land 7 Milliarden Euro im Feuer stehen. Das geht nicht, meine Damen und Herren.

(Ulf Thiele [CDU]: Es ist unverantwortlich, was Sie sagen, Herr Wenzel!)

Sie stellen das Nachrangkapital von Haftung frei.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist unwahr!)

Sie weigern sich, dem Landtag die stillen Gesellschafter auf der Kanalinsel Jersey zu benennen. Und die Bank macht keine Meldung beim Transparenzregister nach dem Geldwäschegesetz. Es bleibt unklar, wer am Ende entlastet wird - bei den Kreditnehmern und beim Nachrangkapital. Das geht gar nicht!

Zum Geschäftsmodell: Die Bilanzsumme sinkt, aber die risikowirksamen Aktiva bleiben fast gleich. Die erwartete Rendite ist im Branchenvergleich sehr hoch. Die Refinanzierung erfolgt außer beim Einlagengeschäft der BLSK über den Finanzmarkt. Dadurch bleibt die Bank sehr stark abhängig vom Kapitalmarkt. Das Hybridkapital leistet keinen Beitrag zur Sanierung. Gleichzeitig bleibt der Druck durch die Digitalisierung extrem hoch. Auch das Zinsumfeld setzt die Bank unter Druck. Die Spitzengehälter und die Boni sind nicht angemessen und stehen in einem seltsam irrationalen Verhältnis zur Leistung.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass die Rahmenbedingungen für eine Stand-alone-Lösung dieser Bank in Zukunft nicht tragen werden. Vielmehr muss alles daran gesetzt werden, eine Konsolidierung des Landesbanken- und Sparkassen-sektors insgesamt zu erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Die Sparkassen müssen sich aus der Zange der Landesbanken befreien, und sie brauchen am Ende nur *ein* Zentralinstitut. Notwendig ist eine Strategie für starke Sparkassen und wettbewerbsfähige Finanzdienstleistungen.

Meine Damen und Herren, wenn man bedenkt, was die Wettbewerber hier machen - sowohl die Big Five aus den USA, Apple Pay oder andere, die sogar eigene Zahlungssysteme etablieren, Fintechs und Hedgefonds, starke Geschäftsbanken -, dann stellt sich die Frage, was gemacht werden müsste, um auf Augenhöhe zu bleiben. Das ist vielleicht nicht die originäre Anforderung an einen Landesfinanzminister. Aber wer eine Bank mit Niederlassungen in Luxemburg, New York, Singapur, Schanghai und London führt, von dem erwarten wir schon eine Vorstellung von den Kräften, die da künftig wirken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klarheit im Ton und in der Strategie vermissen wir nicht nur beim Finanzminister. Bei solchen Summen ist auch der Ministerpräsident gefragt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wo ist er denn?)

Zu den Gesetzentwürfen: Wir fordern Transparenz, wir fordern Beteiligung der stillen Gesellschafter; wir fordern eine Überprüfung der Vorstandsgehälter; wir unterstützen eine eigenständige Braunschweiger Landessparkasse, wir fordern eine glasklare Benennung der Risiken für das Land, und wir fordern eine vollständige und gründliche Aufarbeitung der Gründe für den wiederholten Kapitalbedarf. Angesichts der teuersten Entscheidung in dieser Wahlperiode kann man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Sie, Herr Minister, stellen Ihren Weg hier immer als alternativlos dar. Das ist er nicht, und das war er nicht. Wir werden deshalb diesen beiden Gesetzentwürfen nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Wenzel. - Für die AfD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Lilienthal das Wort. Bitte!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bis hierhin und keinen Meter weiter! Die Norddeutsche Landesbank ist kein vitales Unternehmen mehr. Die Norddeutsche Landesbank wird in Zukunft nicht am Markt bestehen. Jeder in diese Bank investierte Steuereuro ist mittelfristig weg und schlecht investiert - jedenfalls dann, wenn er nicht für den Abwicklungsprozess ausgegeben wird.

Das ist die Sichtweise meiner Fraktion, der AfD-Fraktion. Ich werde Ihnen dies in den kommenden Minuten anhand dreier Denkpfade begründen. Es gäbe mehr, aber ich habe mir diese drei ausgesucht.

Erstens halten wir die Bank für schlecht aufgestellt. Wie beurteilen wir das? - Wir schauen nach hinten, blicken zurück und maßen uns an, daraus ableiten zu können, wie ungefähr die Bank aufgestellt ist.

Man könnte das zusammenfassen, indem man sagt: Wenn der Markt einigermaßen ruhig ist, schippert die NORD/LB so durch. Passiert irgendetwas, bei der kleinsten Eruption am Markt gerät die NORD/LB sofort in Schieflage.

Beispiele: Im Jahr 2002 - das ist jetzt 17 Jahre her - hatte - um Sie ins Bild zu setzen - Bundeskanzler Schröder gerade seine zweite Amtszeit angetreten, Peter Struck war Verteidigungsminister, und die NORD/LB hatte sich verzockt, in dem Fall an der Berliner Bank. Das wurde auch hier im Plenum besprochen, und zwar am 12. Dezember. Ich zitiere aus dem Plenarprotokoll: Ein Abgeordneter der CDU - ich werde ihn nicht namentlich nennen - sagte:

„Die Definition, was genau Kerngeschäft ist, bedarf sicherlich der weiteren Bearbeitung.“

Hierauf bezugnehmend antwortete ein Redner der SPD:

„Zum anderen sollten Sie einmal ... präzisieren, wie Sie die wesentlichen Kernaufgaben eigentlich definieren ...“

Das ist bemerkenswert, weil die SPD nämlich zu der Zeit den Finanzminister stellte, der in der damaligen Debatte auch nicht in der Lage war, das Kerngeschäft zu definieren.

Wir sehen also: Schon vor 17 Jahren, also im Jahr 2002, ist es unseren Vorgängern schwergefallen, das Kerngeschäft der Norddeutschen Landesbank überhaupt nur zu definieren.

Oder im Jahr 2011 - das war vor acht Jahren -: Frau Merkel hatte gerade ihre zweite Amtszeit angetreten, und Dirk Niebel war Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Kennen Sie den noch? - Das ist der mit dieser Treckerfahrerermütze und dem Fallschirmjägerminiatürkabzeichen an der rechten Seite.

Die NORD/LB war gerade durch den Stresstest gefallen; es ging um die Eigenkapitalquote. Auch das wurde hier besprochen - am 14. April 2011. Ich zitiere jetzt jemanden, und ich könnte schwören, dass wir diese Sätze später auch noch hören werden. Der damalige Abgeordnete Hilbers, der auch noch heute in verantwortlicher Position, was Geld betrifft, in Niedersachsen steht, hatte damals gesagt:

„Jetzt ist Verantwortung gefragt.“

Und weiter:

„Würden wir das nicht tun,“

- gemeint war die Kapitalstärkung -

„würden wir an dieser Stelle unser Asset, unsere Anlage, unsere wichtige NORD/LB ... mehr schwächen als stärken.“

Wie sich die Sätze doch ähneln!

Zusammenfassung: Auch 2011 - kein Geschäftsmodell. Keine Maßnahme der Vergangenheit hat dazu geführt, die NORD/LB mittelfristig am Markt selbstständig und lebensfähig aufzustellen. Ich habe auch kein einziges Indiz gefunden, was mich zu der Annahme bringen könnte, dass es in Zukunft anders sein sollte.

Der zweite Bereich ist das Geschäftsmodell. Herr Wenzel hat eben gesagt, er sehe das Geschäftsmodell der NORD/LB ausgesprochen kritisch. Herr Wenzel, da sind Sie schon einen Schritt weiter als ich. Ich sehe das Geschäftsmodell gar nicht; denn einfach nur auf irgendetwas zu verzichten - in diesem Fall Schiffe -, macht für mich noch kein Geschäftsmodell aus.

Aber der Reihe nach: Die NORD/LB agiert künftig auf einem Markt, der zunehmend digitalisiert ist. Andere Kreditinstitute, Fintechs, Nichtbanken, aber auch die Genossenschaftsbanken und die Sparkassen haben den Schritt in die Digitalisierung in den letzten drei Jahren seriös umgesetzt und sind da Meilen weiter, als es die NORD/LB jemals sein könnte. Das Problem an der Digitalisierung ist ein Denkansatz - das hat in erster Linie nichts mit Technik zu tun. Das können Sie nicht mal eben in zwei Jahren aufholen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Bank jetzt in einen Transformationsprozess schreitet. In diesem Transformationsprozess die Änderung eines Mindsets zu schaffen, nämlich hin zur Digitalisierung, wird nicht funktionieren.

(Ulf Thiele [CDU]: Doch, gerade da!)

Der nächste Punkt ist die Regionalität. Das ist einer der Kernpfeiler des neuen Geschäftsmodells. Was das mit einem Geschäftsmodell zu tun hat, bleibt einmal dahingestellt; denn auch Regionalität sagt ja erst einmal überhaupt nichts darüber aus, was man macht, sondern nur wo. Auch Regionalität kann übrigens zu einem Klumpenrisiko führen.

Auch hier sind die Genossenschaftsbanken und die Sparkassen deutlich weiter. Schauen Sie einmal in die öffentlichen Geschäfts- und Lageberichte der großen Sparkassen Norddeutschlands, z. B.

in Hamburg. Die kümmern sich um drei Millionen Kunden im Großraum Hamburg. Genau in diesen Markt, in dem Sparkassen seit rund 200 Jahren erfolgreich unterwegs sind, will jetzt die NORD/LB stoßen. Im besten Fall etabliert sich die NORD/LB auf diesem Markt und kannibalisiert die Sparkassen. Weit wahrscheinlicher ist aber, dass sie in diesem Markt gar nicht Fuß fassen kann, weil da ein unfassbar starker Wettbewerb mit den Genossenschaftsbanken und den Sparkassen herrscht.

Der nächste Punkt ist, dass sich die NORD/LB verstärkt um erneuerbare Energien kümmern möchte. Das ist zumindest einigermaßen hip. Trotzdem ist dieser Markt künstlich; er lebt insbesondere von Subventionen. Er hat mit Blick auf die Künstlichkeit etwas mit den Schiffen gemeinsam, die nämlich nicht aus betriebswirtschaftlichen Gründen gekauft wurden, sondern als Steuersparmodell. Wenn ich da in die aktuelle Zeit blicke und mir das Beispiel Enercon ansehe, dann kriege ich Bauchschmerzen, wenn ich daran denke, dass die Bank in diesem Bereich ganz wesentliche Ambitionen hat.

Der wichtigste Punkt ist aber der folgende: Was genau bringt uns eigentlich die NORD/LB? Welches wichtige Landesinteresse kann nur mit der NORD/LB und anders nicht besser und anders nicht wirtschaftlicher verwirklicht werden? Ganz praktisch steht dahinter die Frage: Welcher Vertrag, welcher Kreditabschluss kommt nicht zustande, wenn es die NORD/LB nicht mehr gibt? - Ich sage es Ihnen: gar keiner! Es gibt kein Geschäft, das ich mir vorstellen kann, für das Sie zwingend diese NORD/LB noch brauchen. Nichts, was nicht auch eine große Sparkasse, die Deutsche Bank oder, oder, oder übernehmen könnte!

(Zuruf von der SPD: Die Deutsche Bank ist ein super Beispiel für Eigenkapital!)

Von daher ist die Frage, ob die NORD/LB überhaupt noch bestehen darf.

Ich möchte damit schließen und mich einmal an die Kollegen der Grünen-Fraktion wenden. Ich habe bei der Recherche der Krisenberatungen über diese Bank auch gesehen, dass Sie sich permanent enthalten haben. Sie haben das, glaube ich, auch heute wieder vor, zumindest in den wesentlichen Punkten. An dem Punkt stimme ich allerdings mit Herrn Fühner überein: Heute steht die Frage im Raum: „NORD/LB - ja oder nein?“ - Jetzt nehmen wir all die Anträge, die Sie von den Grünen dankenswerterweise eingebracht haben,

weg. Heute ist die Frage zu beantworten: Stehen wir zu der Bank? Gehen wir diesen Weg irgendwie weiter? Oder sagen wir ganz klar - so wie wir das tun -: Nein, bis hierher, und keinen Meter weiter! Keinen Steuereuro mehr!

Da würde ich mir von Ihnen wünschen - und ich habe Sie eigentlich immer als sehr deutlichen Menschen erlebt -, dass Sie hierzu klare Kante fahren und sagen, was Sie wollen. Sie haben im Ausschuss immer wieder das Modell „Bail-in“ ins Spiel gebracht, um irgendwelche Anteilseigner an dem ganzen Desaster beteiligen zu können. Das sehe auch ich so. Aber das geht nur in einem Abwicklungsregime. So ehrlich müssen Sie sein! Wenn Sie das wollen: Sagen Sie Ihren Leuten das!

Ich wünsche Ihnen allen eine kluge Entscheidung. Wenn wir uns heute dafür entscheiden, dass die NORD/LB weiter am Markt bleibt, dann bin ich mir ganz sicher, dass Sie sie über diese Legislatur retten. Spätestens mit Beginn der nächsten Legislatur stehen hier unsere Nachfolger und führen dieselbe Diskussion wieder - mit dem Vorteil, dass wir jetzt in den Protokollen auch Herrn Fühner finden; es ist ja sehr einfach, nach den Namen zu suchen. Ich vermute, deshalb hat die Fraktion Sie hier vorne hingestellt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort erhält nun für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Heiligenstadt. Bitte!

(Beifall bei der SPD)

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte um die Eigenkapitalstärkung der NORD/LB kann man seriös führen. Man kann sie aber auch sehr populistisch führen. Ich habe bei den Beiträgen in dieser Debatte insbesondere von der Seite der Opposition sehr deutlich merken können, dass es hier doch wohl eher populistisch zugeht:

(Beifall bei der SPD)

„Vorstandsgehälter“, „Geld verbrennen“, „Steuergelder“ - das sind Begriffe, mit denen Sie aufwiegeln möchten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: „Steuergelder“?)

Auch draußen vor der Tür im Rahmen einer kleinen Demonstration wird sehr populistisch Spielgeld verbrannt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte in meinem Beitrag gerne deutlich machen, dass das Bild des Geldverbrennens für die Rettung der NORD/LB und die Eigenkapitalstärkung im Jahr 2019 gerade nicht gilt. Ganz im Gegenteil: Ich bin sogar der Meinung, dass diejenigen, die sich heute der Zustimmung zu den geplanten Maßnahmen verweigern, das Vermögen des Landes gefährden und auch zahlreiche Arbeitsplätze in Niedersachsen aufs Spiel setzen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Christian Grascha [FDP]: Ein bisschen mehr Demut, Frau Kollegin!)

Lassen Sie mich daher zu Beginn ganz kurz ausführen, warum wir uns überhaupt mit der Eigenkapitalstärkung der NORD/LB beschäftigen.

Das Land Niedersachsen ist größter Eigentümer der NORD/LB. Das ist schon einmal eine ganz andere Ausgangslage, als sie bei den Bankenrettungen in der Finanzkrise der Fall gewesen ist. Das Land Niedersachsen hat also ein ureigenes Interesse daran, dieses Vermögen zu erhalten und die NORD/LB mit entsprechendem Eigenkapital auszustatten, um den Anforderungen der Bankenaufsicht zu genügen. Der Grund ist ganz einfach, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ansonsten wäre auch das Vermögen nicht mehr vorhanden, wenn es zu einer Abwicklung der Bank käme. Deswegen kümmern wir uns um das Vermögen des Landes Niedersachsen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wir sichern aber nicht nur das Vermögen des Landes durch ein Investment, sondern wir wollen auch die Bank als wichtige Arbeitgeberin von - zumindest zurzeit - mehr als 5 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Blick nehmen. Ich denke, dass wir in der Politik gut daran tun, wenn wir uns um Unternehmen kümmern, die in eine wirtschaftliche Schiefelage geraten sind und bei denen ein großer Arbeitsplatzverlust droht. Auch wenn wir durch die geplanten Maßnahmen nicht alle vorhandenen Arbeitsplätze werden erhalten können, so ist es jedenfalls uns seitens der SPD-Fraktion sehr wichtig, dass wir einen Großteil der Arbeitsplätze - und damit qualifizierte Arbeitsplätze in Niedersachsen sowie das Know-how am Finanzstandort Niedersachsen - erhalten können. Damit können wir einen wichtigen Arbeitgeber in unserer Region stützen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Hinzu kommt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die NORD/LB eine besondere Bedeutung im Bereich des sogenannten Agrarbankings in Niedersachsen und auch sonst in Norddeutschland hat. Wir betonen immer wieder, dass Niedersachsen das Agrarland Nummer eins ist. Wir scheinen aber nicht einen einzigen Gedanken daran zu verschwenden, wie das Agrarland Nummer eins die notwendigen Investitionen zum Erhalt dieses Agrarspitzenplatzes tatsächlich bewältigen kann.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin Heiligenstadt! - Darf ich um etwas mehr Ruhe im Plenarsaal bitten? - Bitte, Frau Kollegin!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Hierfür ist natürlich auch im Rahmen einer gut funktionierenden Aufgabenteilung in einer sozialen Marktwirtschaft eine gut funktionierende und mit Know-how versehene Großbank notwendig. Diese ist z. B. die NORD/LB, und sie wird es in Zukunft hoffentlich auch bleiben können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ein wichtiger weiterer Grund, warum wir uns mit der Eigenkapitalstärkung der NORD/LB beschäftigen, ist die Tatsache, dass die NORD/LB ein großes Know-how im Bereich der Finanzierung von Investitionen bei regenerativen Energien hat. Sie ist weltweit die Bank mit dem größten Know-how in diesem Bereich. Wir sollten in der Politik nicht tag-ein, tagaus - insbesondere die Grünen - vom Klimawandel und von Klimaschutzmaßnahmen sprechen, ohne uns gleichzeitig um Finanzierungsmöglichkeiten für die Investitionen in diesem Bereich zu kümmern! Das passt nicht zusammen, meine sehr verehrten Damen und Herren und Kolleginnen von den Grünen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Nicht zuletzt ist die NORD/LB auch eine wichtige Bank als quasi zentrale Bank für unsere niedersächsischen Sparkassen. Dies ist u. a. ein Grund, warum sich der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband hierbei massiv engagiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, allein diese - es gäbe noch mehr - sind ausreichende Argumente, warum es wichtig ist, dass wir

uns um den Erhalt der Bank und um die Eigenkapitalstärkung kümmern und uns *nicht* mit einem Abwicklungsszenario beschäftigen.

Da hier allerdings die Opposition dazu neigen wird, die unterschiedlichen Varianten einer Abwicklung zu bevorzugen, will ich nicht darauf verzichten, auch dieses Szenario einmal näher zu beleuchten. Sollten wir den Weg, den die AfD oder auch die FDP oder auch die Grünen vorschlagen, nachvollziehen und die NORD/LB vollständig veräußern oder über das sogenannte Single Resolution Board abwickeln, so hätten wir erstens das Problem, dass ein potenzieller Investor überhaupt nicht an einem Erwerb einer Bank interessiert ist, solange das Land nicht in mindestens gleicher Höhe - sogar mit deutlich höheren Garantien - den Kaufpreis entsprechend stützt. Dies hat uns jedenfalls das Angebot einer privaten Investmentbank im Januar sehr gut deutlich gemacht.

Auch eine Abwicklung über das sogenannte Single Resolution Board wäre zusätzlich mit dem Problem verbunden - Herr Fühner hat darauf hingewiesen -, dass wir die gesamte Federführung in dem Prozess abgeben würden. Dritte würden die NORD/LB abwickeln! Das Land Niedersachsen könnte nichts mehr dazu beitragen. Wollen wir uns wirklich diesen Kräften ausliefern, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Peer Lilienthal [AfD] lacht)

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Sparkassensicherungssystem und der Sicherungsfonds im Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes bei einer solchen Abwicklung ebenfalls gefährdet würden, würden viele kleine Sparkassen auch in Niedersachsen in eine deutliche Schieflage geraten. Auch das ist für uns ein Grund, uns mit dem Thema Abwicklung nicht intensiver zu beschäftigen: Das ist für uns nicht der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Abwicklung der Bank wäre natürlich auch ein Ausverkauf von Know-how, ein Ausverkauf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Herr Lilienthal, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen: „5 000 Arbeitsplätze weg, abwickeln, tschüss!“, dann kann ich nur sagen: Das sagen Sie mal denen, die 500 m Luftlinie hinter uns arbeiten! Das sagen Sie ihnen mal direkt ins Gesicht!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, dass damit deutlich wird, dass wir über Abwicklungsmöglichkeiten der Bank nicht länger nachdenken sollten. Ich halte Lösungsvorschläge in diese Richtung zum jetzigen Zeitpunkt für unverantwortlich.

Insofern war die jetzt vorgesehene Lösung mit der Einbindung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes und der Ausrufung des sogenannten Stützungsfalls meiner Ansicht nach die vernünftigste und damit die verantwortungsvollste und im Übrigen auch die wirtschaftlichste Lösung, die wir finden konnten.

Niemand, meine sehr verehrten Damen und Herren, sagt, dass es sich hierbei um einen leichten Weg handelt. Niemand sagt, dass dieser Weg risikofrei ist, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Bankenlandschaft insgesamt in Veränderung befindet. Aufgrund der niedrigen Zinsen und aufgrund der Entwicklung bei der Digitalisierung ist jegliches Handeln von Banken heutzutage risikobehaftet.

Aber unzählige Gutachterinnen und Gutachter, Beraterinnen und Berater, Expertinnen und Experten und auch behördliche Institutionen haben die im Rahmen des Rettungsplanes der Bank vorgeschlagenen Maßnahmen auf Herz und Nieren geprüft. Alle sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich um ein Investment des Landes Niedersachsen handelt, das Vermögen sichert, und dass jeder dritte private Investor genauso gehandelt hätte.

(Christian Grascha [FDP]: Jetzt müssen es nur noch die Kunden begreifen!)

Die Risikoszenarien sind sehr konservativ gerechnet worden.

Ich hoffe, sehr geehrte Damen und Herren, dass sich die Annahmen, die wir den heutigen Entscheidungen zugrunde legen, tatsächlich realisieren lassen. Niemand ist heute in der Lage, das genau vorausszusehen. Allerdings waren und sind wir in der Lage, dies zumindest genau zu prüfen, und das ist in den letzten 18 Monaten tatsächlich sehr intensiv geschehen. Wir haben uns für die verantwortungsvollste, risikoärmste und wirtschaftlichste Variante für die Beschäftigten und den Wirtschafts- und Finanzstandort Niedersachsen entschieden.

Deshalb werden wir heute den vorliegenden Gesetzentwürfen zum Staatsvertrag und zur Ausrichtung der NORD/LB zustimmen. Aus diesem Grunde bitte ich auch die Opposition, diesen Vorschlägen zuzustimmen. Die SPD-Fraktion hat auch in Zeiten der Opposition Verantwortung übernommen und Entscheidungen dieser Art mitgetragen, weil es um das Land geht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich mit einem Zitat des ehemaligen Bundespräsidenten Walter Scheel enden: „Nichts geschieht ohne Risiko, aber ohne Risiko geschieht auch nichts.“

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Heiligenstadt. - Es gibt eine Kurzintervention zu Ihrem Beitrag. Herr Abgeordneter Lilienthal, bitte!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Heiligenstadt, gerichtet an die Mitarbeiter der NORD/LB sage ich, was ich denke, weil ich es denke. Das hängt auch nicht davon ab, in welchem Rahmen ich spreche. Von daher habe ich überhaupt kein Problem damit, den Leuten zu sagen, wie ich die Welt sehe.

Aus meiner Sicht ist es nämlich so, dass nicht wir, sondern Sie diese Mitarbeiter in eine jahrelange Hängepartie schicken, die nach meinem Dafürhalten in einer Abwicklung endet - nur nicht heute. Das unterscheidet uns. Von daher erkenne auch ich die staatspolitische Verantwortung, die Sie hier bezeichnen, habe darauf aber eine andere Antwort als Sie.

Ich möchte auf das eingehen, was Sie zur Abwicklung gesagt haben. Sie haben gerade gesagt: Wenn das Single Resolution Board aktiv würde, würden wir uns diesen Kräften aussetzen. - Meine Güte, was ist denn das für ein Misstrauen gegenüber der Europäischen Union! Das ist ja unfassbar!

(Zurufe von der SPD und von der FDP
- Glocke der Präsidentin)

Das Single Resolution Board ist als Konsequenz aus der Bankenkrise 2008 gegründet worden, um

die Abwicklung von Banken und die mögliche Rettung von Banken - das steht auch noch dahinter; die Abwicklung ist ja gar nicht gesetzt - zu professionalisieren. Uns unterscheidet einfach nur, dass wir gegen den Finanzminister und sein Haus keinen Genieverdacht hegen, sondern uns durchaus vorstellen können, dass Leute, die das hauptberuflich und professionell machen - das Team von Frau König -, das besser machen als wir.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Heiligenstadt antwortet Ihnen. Bitte!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie hier sagen, dass Sie sagen, was Sie denken, dann unterscheidet Sie nichts von den allermeisten Abgeordneten in diesem Raum. Denn ich gehe davon aus, dass alle Abgeordneten an diesem Redepult das kundtun, was Sie denken, ihre Meinung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Dana Guth [AfD] lacht)

Wenn Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, allerdings sagen, dass Ihnen die 5 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zurzeit noch bei der NORD/LB beschäftigt sind, und die bis zu 2 500 oder 2 800 Arbeitsplätze, die wir, wenn wir die entsprechenden Rettungsmaßnahmen durchgeführt haben und das Strukturprogramm „NORD/LB 2024“ Fuß fassen, erhalten können, egal sind - und das habe ich Ihrer Rede entnommen -, dann ernten Sie erheblichen Widerstand der SPD-Landtagsfraktion und mit Sicherheit der ganzen Großen Koalition. Denn uns geht es um die Menschen in diesem Land.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt nun für die FDP-Fraktion Herr Kollege Grascha. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Heiligenstadt, ich nehme an, dass Ihr Zitat von Walter Scheel nicht im Zusammenhang mit der NORD/LB

gefallen ist. Denn Walter Scheel meinte wahrscheinlich die persönliche Haftung. Aber Sie gehen ja hier ein Risiko ein, für das nicht Sie eine persönliche Haftung übernehmen, sondern für das die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dieses Landes die Haftung übernehmen. Das ist der entscheidende Unterschied.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir erleben heute den vorläufigen Höhepunkt einer sehr langen Debatte und der sehr langen Geschichte vom Leiden der Norddeutschen Landesbank. Wir haben heute wieder erlebt, dass die Vertreter von CDU und SPD eine scheinbare Alternativlosigkeit der heutigen Entscheidung aufzeigen.

Ich hätte mir, Frau Kollegin Heiligenstadt, etwas mehr Zurückhaltung in Ihrem Wortbeitrag gewünscht. Denn bei all der Kritik, die ich zumindest am aktuellen Finanzminister, Herrn Hilbers, habe, was die Entscheidung angeht, müssen Sie sich doch den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie in der letzten Legislaturperiode mit dem damaligen Duo Weil und Schneider gar nichts gemacht haben. Im Gegenteil, Sie haben eine Bremer Landesbank gerettet und den Bremern dafür noch über 200 Millionen Euro geschenkt, was definitiv ein zu hoher Kaufpreis war. Diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen. Deswegen sollten Sie hier doch etwas zurückhaltender agieren.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Es geht bei der heutigen Entscheidung zunächst einmal darum, eine klare Sicht auf die Risiken zu haben. Für den Steuerzahler geht es insgesamt um ein Risiko in Höhe von 6,8 Milliarden Euro. Herr Kollege Fühner hat gerade gesagt: Wir finanzieren 1,5 Milliarden Euro, die Barmittel, die in die Bank fließen, über eine Beteiligungsgesellschaft. - In Wahrheit haftet dafür natürlich auch der niedersächsische Steuerzahler. Das heißt, es ist völlig irrelevant, ob dieses Geld über eine Gesellschaft aufgenommen wird oder über den Landeshaushalt. De facto reden wir über 1,5 Milliarden Euro Neuverschuldung in diesem Jahr. Es ist völlig egal, ob das über eine Gesellschaft oder über den Landeshaushalt passiert.

In diesem Zusammenhang redet auch der Finanzminister immer über sogenannte rentierliche Anlagen. Dann sagen Sie doch einmal, Herr Finanzminister, wie häufig die NORD/LB in den letzten zehn Jahren tatsächlich Ausschüttungen gemacht hat!

Nach meiner Informationen geschah das zweimal in den letzten zehn Jahren. Da von einer rentierlichen Anlage zu sprechen, halte ich wirklich für sehr sportlich.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich glaube, man muss tatsächlich Klartext reden. Man muss die Risiken klar benennen und darf sich hier nicht in Volksverdummung verirren.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Es geht darum, deutlich zu machen, dass es hier um neue Schulden für das Land geht.

Herr Finanzminister, Sie reden immer von den Geschichtsbüchern, in die Sie gerne eingehen wollen. Heute stellen wir fest: Trotz einer traumhaften Haushaltslage gehen Sie als derjenige in die Geschichtsbücher ein, der in diesem Jahr noch 1,5 Milliarden Euro neue Schulden gemacht hat.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Aha, darum geht es Ihnen!)

Was ich ebenfalls sehr kritikwürdig finde an dem, was heute hier diskutiert wird, ist, dass das Land mit über 80 % die Hauptlast dieser Rettung der NORD/LB trägt. Das sieht auch der Landesrechnungshof so. Ich darf aus der Stellungnahme des Landrechnungshofs zitieren:

„Das Land beteiligt sich im Rahmen dieser Kapitalmaßnahme überproportional an der Übernahme von Risiken. Wir sehen zudem das weitere Risiko, dass im Zusammenhang mit einer Neustrukturierung der Bank und des öffentlich-rechtlichen Bankensektors die Erwartung nach weiterer Landesunterstützung bestehen könnte.“

Diese Befürchtung teile ich. Aus unserer Sicht handelt es sich bei dieser Bank um ein zu großes Risiko für zu wenig Zukunftsfähigkeit.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Grascha, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Thiele zu?

Christian Grascha (FDP):

Ja, gerne.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Thiele!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin, vielen Dank. Herr Grascha, danke, dass Sie die Frage zulassen.

Ich lasse jetzt einmal Ihre rhetorischen Klimmzüge zum Thema Neuverschuldung weg - das ist ja für alle erkennbar - und konzentriere mich auf den Landesrechnungshof. Sie haben gerade den Eindruck erweckt, der Landesrechnungshof habe sich in der Gesamtschau negativ zum jetzigen Vorschlag eingelassen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Und nun die Frage, Herr Thiele!

Ulf Thiele (CDU):

Erinnere ich mich richtig, dass der Landesrechnungshof im Haushaltsausschuss unter dem Strich eine abwägende, positive Gesamtstellungnahme zu den Beschlüssen, die wir hier heute fassen wollen, abgegeben hat? Oder ist Ihre Position richtig, dass der Landesrechnungshof sich auf Kritik beschränkt hat? - Ich glaube, Sie kennen die Antwort.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Christian Grascha (FDP):

Darauf kann ich nur antworten, dass natürlich meine Position richtig ist.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP
und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sich noch einmal die Stellungnahme des Landesrechnungshofs vor Augen führen, dann werden Sie feststellen, dass viele kritische Punkte dabei sind, bei denen Risiken aus der Vergangenheit und für die Zukunft aufgezeigt werden, Herr Kollege Thiele.

(Ulf Thiele [CDU]: Darin stand etwas anderes! Das wissen Sie!)

Das ist der entscheidende Punkt. Der Landesrechnungshof hat nicht gesagt - - -

(Ulf Thiele [CDU] unterhält sich mit
Jens Nacke [CDU])

- Haben Sie noch Interesse an der Antwort, Herr Kollege Thiele?

(Heiterkeit bei der FDP - Jörg Bode
[FDP]: Nein, hat er nicht!)

Der Landesrechnungshof hat nicht gesagt, dass er dem Ganzen unter dem Strich positiv gegenübersteht, sondern es ist deutlich zum Ausdruck gekommen, dass er viele Dinge gar nicht beurteilen könne. Das ist doch auch logisch. Der Landesrechnungshof ist für andere Dinge da als für die Untersuchung und für die Darstellung der Möglichkeiten, für die das Finanzministerium und die NORD/LB ganze Heerscharen von Beratern hatten. Das war dem Landesrechnungshof natürlich nicht möglich.

Ich möchte aber noch auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen, nämlich auf das sogenannte neue Geschäftsmodell. Das neue Geschäftsmodell besteht darin, zu sagen: Wir machen alles so wie bisher, nur kleiner, außer Schiffsfinanzierung. - Man will etwas regionaler werden.

Die Reeder in Ostfriesland - Herr Kollege Thiele, die Problematik müsste Ihnen durchaus bekannt sein - aber sind doch Teil der klassischen regionalen Wirtschaft. Wenn hier aus der Schiffsfinanzierung ausgestiegen werden soll, dann fragt man sich doch mit Blick auf Ostfriesland, wo dabei die Regionalität bleibt. Wenn man das Geschäftsmodell regionaler ausrichten will, fragt man sich doch auch, wo die Abgrenzungen zu den Sparkassen sind. Aussagen hierzu vermisste ich komplett. Deswegen wird dieses neue Geschäftsmodell am Ende nicht tragen.

(Beifall bei der FDP)

Besonders fragwürdig aber finde ich die Zielzahlen, die in Richtung 2024 definiert werden. Da ist immer von einer 8-prozentigen Eigenkapitalrendite die Rede. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Ihnen mal sagen, wie hoch im Jahr 2017 die Renditen vergleichbarer Banken ausgefallen sind? - Bei den Landesbanken hatten wir im Jahr 2017 eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite von 3,7 %. Bei den Sparkassen hatten wir eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite von 1,7 %, und bei anderen deutschen Großbanken hatten wir eine Eigenkapitalrendite von 2,5 %.

Noch spannender wird es bei der sogenannten Aufwandsertragsquote, der Cost-Income-Ratio. Für die Nichtfachleute: Je niedriger diese Quote ist, desto effizienter ist eine Bank. Hier wird für das Jahr 2024 eine Quote von 46 % angestrebt. Auch hierfür wieder ein paar Beispiele: Die europaweite Quote beträgt 58,9 % - das ist sehr, sehr weit weg von 45 %. In den letzten 21 Jahren bewegte sich die Cost-Income-Ratio bei allen deutschen Banken zwischen 65 und 73 %. Bei der Helaba, einer ver-

gleichbaren Landesbank, betrug die Cost-Income-Ratio im Jahr 2018 78,3 %.

Sehr geehrter Herr Finanzminister Hilbers, wollen Sie uns wirklich weismachen, dass Sie in den nächsten fünf Jahren die NORD/LB zur erfolgreichsten Landesbank Europas machen wollen? - Das können Sie doch wirklich niemandem weismachen!

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Sie verwandeln doch die Norddeutsche Landesbank in ein Potemkinsches Dorf, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn das zutreffen sollte, was Sie für das Jahr 2024 voraussagen, dann müssten wir uns ironischerweise überlegen, in diesem Jahr die Polizei und die Schule zu privatisieren und ab 2024 nur noch in Banken zu investieren und die Bankenlandschaft so effizient zu machen, wie Sie es mit der NORD/LB machen wollen. Das kann doch nicht sein, Herr Finanzminister.

(Beifall bei der FDP)

Wie geht es jetzt weiter? - Im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag, den wir heute beschließen, lesen wir immer wieder davon, das Landesinteresse müsse hierbei im Mittelpunkt stehen. Ich frage mich bei diesem Geschäftsmodell: Wo ist denn das Landesinteresse? - Wenn sich diese Bank nach dem Landesinteresse verhalten würde, dann dürfte sie sich nicht so verhalten wie eine Geschäftsbank. Sie muss sich aber wie eine Geschäftsbank verhalten, um die Eigenkapitalvorschriften zu erfüllen.

Es fehlt also ein klares strategisches Ziel, und zwar aus Verantwortung gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, aber übrigens auch aus Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; denn denen alle Jahre mal wieder Sand in die Augen zu streuen und zu sagen: „Jawohl, wir geben jetzt wieder Milliarden, und wir hoffen darauf, dass ein tragfähiges Geschäftsmodell entwickelt wird“, ist doch auch nicht mehr, als Sand in die Augen zu streuen. Wir sind es auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schuldig, dass wir hier ein klares strategisches Ziel verfolgen.

Nach unserer Auffassung müssen wir daran arbeiten, in den nächsten Jahren die Braunschweigische Landessparkasse auszugliedern, und wir müssen daran arbeiten, dass der Rest der Norddeutschen Landesbank dann privatisiert wird oder in einer bundesweiten Landesbank aufgeht.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss.

Herr Finanzminister, Sie haben am 13. Dezember der *Neuen Osnabrücker Zeitung* gesagt, dass Sie diesem Konzept einer Landesbank bundesweit offen gegenüberstünden. Sie haben dann davon gesprochen, dass Sie diese Entwicklung beobachten. Ich glaube, es reicht nicht aus, diese Entwicklung zu beobachten. Niedersachsen muss in dieser Frage endlich ein glasklarer Akteur werden und darf nicht nur beobachten, sondern muss klug handeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Grascha. Auch zu Ihrem Redebeitrag liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor. Frau Kollegin Heiligenstadt, bitte!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Grascha, damit hier keine Legendenbildung entsteht, habe ich mich noch einmal zu einer Kurzintervention gemeldet.

Sie haben behauptet, dass das Risiko des Schiffsportfolios angeblich in der Zeit von 2013 bis 2017 durch den Erwerb der Bremer Landesbank entstanden sei. So in etwa haben Sie hier formuliert.

(Widerspruch von Christian Grascha [FDP])

- Wenn Sie das nicht so gemeint haben, dann hat sich meine Wortmeldung schon erledigt, dann ist ja alles gut und dann haben wir das hiermit klargestellt.

Ich wollte nur darauf hinweisen, dass wir im Moment alle in der Lage sind, in Akten seit dem Zeitraum 2003 zurückzublicken. Die Klumpenrisiken sind auch in der Zeit zwischen 2005 bis 2011 entstanden. Wir alle wissen, wer in dieser Zeit Regierungsverantwortung getragen hat. Von daher wäre es wohl unseriös, wenn Sie Zusammenhänge nur mit dem Kauf der Bremer Landesbank herstellen würden.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Heiligenstadt. - Kollege Grascha antwortet Ihnen.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Heiligenstadt, ich habe das zwar nicht gesagt. Aber ich nutze trotzdem die Gelegenheit, hier meine Position und meinen Kritikpunkt deutlich zu machen.

Ich habe - das ist überall nachzulesen und wird mittlerweile sogar vom hiesigen Finanzminister zugestanden - den damaligen Kauf der Bremer Landesbank kritisiert. Ich rede dabei immer von einer „Rettung“, weil die Bremer Landesbank de facto zahlungsfähig und pleite war.

Die Bremer Landesbank wurde von der NORD/LB für einen Betrag von über 200 Millionen Euro gekauft. Für eine Bank, die pleite ist, für ein Wirtschaftsgut, das pleite ist, noch einen Kaufpreis von über 200 Millionen Euro zu zahlen, ist einfach nur unseriös und war der politische Deal einer damals rot-grünen Landesregierung hier in Hannover und einer rot-grünen Regierung in Bremen.

Das war reiner politischer Deal. Danach und davor haben Sie nichts gemacht, um die NORD/LB entsprechend neu aufzustellen. Beispielsweise war damals auch der Verkauf der HSH diskutiert worden. Dabei hat sich Hannover nicht eingebracht. Sie haben die Probleme der NORD/LB verschleppt. Diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun Herr Finanzminister Hilbers das Wort. Bitte!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein schlauer Berliner Banker hat vor 100 Jahren mal gesagt: Im Bankenwesen gewinnt man den Respekt als Erstes vor großen Zahlen. - Ich kann Ihnen heute auch nichts anderes generieren, als dass ich große Zahlen vortrage und Ihnen deutlich sage, dass die Landesregierung und das Finanzministerium hier mit großem Respekt vor großen Summen agiert haben und dass wir uns um diese Dinge sehr intensiv gekümmert haben.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Bei wie vielen Nullen wären Sie denn ausgestiegen?)

Die NORD/LB ist ein Unternehmen, bei dem es um viel Geld geht. Es geht aber auch um eine der größten Beteiligungen unseres Landes Niedersachsen. Deswegen haben wir eine ganz besondere Verantwortung und haben wir zu Beginn fünf Ziele definiert, die von Anfang an in der Art und Weise, wie wir das aufbereitet haben, Eckpfeiler dargestellt haben:

Erstens. Wir brauchen eine marktkonforme, beihilferechtlich unbedenkliche Lösung.

Zweitens. Grundsätzlich, aber auch aus wettbewerbsrechtlichen Gründen darf eine Neuaufstellung nicht aus Steuersubventionen bestehen, sondern soll sich im Beteiligungsmanagement eigenständig finanzieren.

Drittens. Wir wollen nicht irgendeine Bank retten, die auf dem Markt ist, sondern wir sichern Werte des Landes und erhalten und steigern damit den Wert unseres eigenen Unternehmens.

Viertens. Wir wollen nachhaltig in die Zukunft der Bank und in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investieren.

Fünftens. Wir wollen eine eigene Landesbank, auf die wir Einfluss haben, die weiterhin aktiv Partner der Wirtschaftspolitik ist und zum Wohle unseres Landes mithelfen kann, unser Land zu gestalten.

Auch wenn es im ersten Augenblick so aussieht, als sei dies die Quadratur des Kreises, kann ich hier und heute sagen: Das ist uns geglückt! Unser Konzept erfüllt alle Anforderungen. Jetzt stehen wir kurz vor dem Ziel. Wenn heute hier alle Gesetze beschlossen und Beschlüsse gefasst werden und die Gremien der anderen Träger zustimmen, soweit das noch nicht passiert ist, kann die Rekapitalisierung der Bank noch in diesem Jahr vorgenommen werden.

Die wichtigste Nachricht dazu kam am 5. Dezember abends aus Brüssel. Die EU-Kommission hat unser Konzept auf ganzer Linie bestätigt. Ich zitiere aus der Mitteilung der EU-Kommission, die uns zugegangen ist:

„Die Kommission gelangte zu dem Ergebnis, dass die geplanten Maßnahmen zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt werden, der Staat also eine Vergütung erhält, die unter denselben Umständen auch für einen privaten Kapitalgeber akzeptabel gewesen

wäre. Daher stellt die Maßnahme keine Beihilfe im Sinne der EU-Verordnungen dar.

Die Europäische Zentralbank als zuständige Aufsichtsbehörde hat dem Vorhaben am 29. November die Genehmigung erteilt.“

Die für die Wettbewerbspolitik zuständige Kommissarin Vestager wird in diesem Schreiben wie folgt zitiert:

„Das Vorhaben Deutschlands zielt darauf ab, dass die NORD/LB als stabile und rentable staatliche Bank fortbestehen kann, lässt aber die Möglichkeit einer künftigen Konsolidierung des gesamten deutschen Landesbankensektors offen. Wir haben festgestellt, dass der Staat zu Bedingungen investiert, die auch ein privater Eigentümer akzeptiert hätte; dies steht mit den EU-Beihilfavorschriften im Einklang. Bei der Prüfung wurde eng mit den zuständigen Behörden zusammengearbeitet, so auch mit der Europäischen Zentralbank.“

Das ist eine Bestätigung, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie sie lange für ein Vorhaben dieser Art in Brüssel nicht mehr erreicht worden ist und über die ich sehr froh bin.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das alles konnte nur erreicht werden, weil wir von vornherein an einem Plan gearbeitet haben, der ohne Steuersubventionen auskommt und sich selbst trägt. Würde das vorgelegte Konzept keinen entsprechenden Return on Investment beinhalten, wäre es sofort ein Beihilfetatbestand gewesen, der durch die Europäische Kommission festgestellt worden wäre.

Um es klar zu sagen: Eine rentable Lösung aus dem Teilnehmungsmanagement heraus ist nicht die fixe Idee des Ministers, sondern ein elementarer und wichtiger Bestandteil dessen, dass es überhaupt grünes Licht aus Brüssel gegeben hat.

Das ist auch kein Schattenhaushalt, lieber Herr Kollege Grascha und Herr Kollege Wenzel, sondern deutlicher und offener kann man es, glaube ich, nicht machen, indem man für diese Maßnahme eine eigene Beteiligungsgesellschaft gründet, bei der Sie demnächst in der Bilanz deutlich nachlesen können - Sie brauchen nur auf die Zahl zu schauen, die unter dem Strich steht -, ob sich diese Investition rentiert, ob wir im Rahmen des Businessplans unterwegs sind oder nicht. Ich finde, deutlicher kann man das nicht vollziehen.

Es ist ein billiger Trick, das den Landesschulden zuzurechnen. Sie haben den Gesetzentwurf im Landtag kennengelernt, in dem es um die Schuldenbremse geht, und mitdiskutiert. Das fällt nicht unter die Schuldenbremse.

Im Übrigen hat die HanBG in den letzten Jahren erhebliche Schulden getilgt, nämlich einen dreistelligen Millionenbetrag.

(Christian Grascha [FDP]: Das kommt wieder dazu!)

Wenn Sie das jetzt dazurechnen wollen, dann würde das im Umkehrschluss bedeuten, dass man durch die zukünftige Schuldentilgung der HanBG die Schulden im Landeshaushalt ausdehnen dürfte.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Hilbers, ich versuche jetzt doch dazwischenzukommen. Herr Grascha hat darum gebeten, eine Frage stellen zu dürfen.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Ja, der Kollege Grascha kann gerne eine Frage stellen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

Christian Grascha (FDP):

Herr Finanzminister, herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Zwischenfrage.

Können Sie uns, was die Haftung angeht, erklären, wo der Unterschied ist zwischen Schulden, die im Landeshaushalt aufgenommen werden, und Schulden, die bei einer 100-prozentigen Tochter des Landes aufgenommen werden? Haftet nicht in beiden Fällen der niedersächsische Steuerzahler?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]:
Eine sehr gute Frage!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Grascha. - Bitte, Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Im Endeffekt beinhalten die Gesetze eine Bürgschaft für diese Tätigkeiten. Das gilt aber genauso für alle Aktivitäten der HanBG. Auch als Sie zusammen mit uns regiert haben, habe ich nicht er-

kennen können, dass Sie jemals diese Themen infrage gestellt haben, sondern das Beteiligungsmanagement hat sich immer aus sich selbst heraus finanziert. Im Übrigen wäre dies auch gar nicht anders darstellbar.

Sie haben auch die Frage angesprochen, ob wir Dividenden erhalten haben. Ich habe mir herausuchen lassen, wieviel Dividende wir in den vergangenen Jahren erhalten haben. Wir haben aus der NORD/LB in den letzten 20 Jahren tatsächlich mehr herausbekommen, als wir in die NORD/LB eingelegt haben. Ich kann Ihnen die Zahlen ab 2009 nennen.

2009: 7 Millionen Euro für das Land, 25 Millionen Euro für die HanBG. Zinsen auf Hybridkapital: 33 Millionen Euro. Verzinsung stiller Einlagen: 41 Millionen Euro.

2010 haben wir auf Hybridkapital 38 Millionen Euro und auf stille Einlagen 41 Millionen Euro bekommen.

2011: 25 Millionen Euro Dividende an die HanBG, 7 Millionen Euro Dividende an das Land Niedersachsen, 46 Millionen Euro bei Hybridkapital, Zinsen auf stille Einlagen: 41 Millionen Euro

2012: Zinsen 16 Millionen Euro, auf stille Einlagen 41 Millionen Euro.

Ich kann das auch weiter fortsetzen:

2015: 50 Millionen Euro Dividende für die HanBG, 27 Millionen Euro Dividende für das Land Niedersachsen.

Sie sehen: Wir haben in der Vergangenheit eine dividendenfähige Bank gehabt. Im Übrigen hat diese Bank zehn Jahre lang in allen anderen Bereichen verdient und dieses Geld für den Abbau der notleidenden Schiffskredite verwenden können. Am Ende hat dies nicht mehr durchgetragen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das zeigt aber, dass wir in den anderen Bereichen eine hoch profitable Bank haben, bis auf den Schiffssektor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir legen Ihnen heute zur abschließenden Behandlung zwei Gesetzentwürfe vor, die im Kern die Neuaufstellung der NORD/LB beschreiben. Das eine ist der Gesetzentwurf zur Stärkung der NORD/LB und beinhaltet die Garantiemaßnahmen. Das andere ist das Begleitgesetz zur Neufassung des Staatsvertrages.

Das Land Niedersachsen hat den Staatsvertrag mit Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern ausgehandelt und beschlossen, um den neuen Trägern, etwa aus der Sparkassen-Finanzgruppe, den Beitritt zur NORD/LB als Träger zu ermöglichen.

Mit den beiden Gesetzentwürfen wird einmal mehr deutlich, dass wir den wirtschaftlichsten Weg für das Land gewählt haben. Das möchte ich hier gerne noch einmal deutlich machen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich halte zunächst einmal fest: Die NORD/LB ist, wie ich dargelegt habe, eine der wichtigsten Beteiligungen. Sie war massiv gefährdet. Deswegen waren wir zum Handeln gezwungen. Wer sich hier einer Handlung verweigert, der würde von Anfang an in Mitleidenschaft gezogen werden, weil es eine Lösung ohne das Land Niedersachsen so oder so nicht gibt. Wenn die Werte des Landes gefährdet sind, dann müssen wir handeln.

Wir brauchen eine starke Bank - das ist hier schon angeklungen - als verlässlichen Arbeitgeber. Wir brauchen eine starke Bank in Niedersachsen gerade für den größeren Mittelstand, die Investitionen begleitet, die auch den Sparkassen als Konsortialpartner Unterstützung gibt, wenn es für die Sparkassen allein zu groß wird. Wir brauchen eine starke Bank, die gerade in den wichtigen Geschäftsbereichen, auf die wir in Niedersachsen stark setzen - z. B. erneuerbare Energien -, als Kreditgeber und Partner zur Seite steht und den Kommunen als Kreditgeber wichtige Investitionen ermöglicht. Wir werden das erreichen, indem wir die Bank jetzt neu aufstellen.

Wichtig ist, dass wir nicht irgendeine Bank kapitalisieren - das habe ich gesagt -, sondern unser eigenes Unternehmen, an dem wir zu knapp 60 % beteiligt sind.

Ich weiß, dass es hier auch Kritiker gibt. Die Kritikpunkte sind eben auch vorgetragen worden. Dann sollten wir miteinander die Alternativen beleuchten. Gar nicht zu handeln, ist keine Alternative, weil wir dann behandelt worden wären. Gehen wir also einmal die Alternativen durch:

Welche Alternative soll denn besser sein? - Ich habe nie gesagt, das sei alternativlos. Dieses Wort gibt es in meinem Wortschatz eigentlich nicht. Es ist immer die Frage, ob die Alternative die bessere ist. Wir haben die bessere Alternative gewählt.

Welche Alternativen gibt es? - Es gibt eine Alternative, die wir nicht anpeilen sollten, die das Unternehmen gefährdet hätte, die die Arbeitsplätze vollständig gefährdet hätte und die damit auch die wirtschaftliche Situation in unserer Region gefährdet hätte. Deswegen haben wir die Alternativen immer darauf geprüft, ob sie die wirtschaftlichste und verantwortungsvollste Lösung für unser Land darstellen.

Sich vor der Verantwortung zu drücken, war für uns keine Option. Deswegen noch einmal - Sie können es auch im Gesetzentwurf nachlesen -: Wir haben alle denkbaren Wege entsprechend geprüft und beleuchtet.

Die erste Alternative wäre gewesen, die Bank in der Tat über das Single Resolution Board abwickeln zu lassen und das mit der europäischen Abwicklungsbehörde zu gestalten. Aber dies hätte bedeutet, dass wir das Heft des Handelns nicht mehr in der Hand gehabt hätten. Wir hätten unseren Gestaltungsspielraum verloren und hätten darüber hinaus hohe Beträge aus der Gewährträgerhaftung zahlen müssen, in der wir uns nach wie vor befunden hätten. Zudem hätten wir das Sparkassenlager in große Bedrängnis gebracht. Dort hätte man sich nämlich entscheiden müssen, ob der Haftungsverbund antritt und damit durch die Sparkassen wieder hätte aufgefüllt werden müssen. Wenn er nicht angetreten wäre, hätte der Haftungsverbund dadurch großen Schaden genommen. Das hat der Kollege Führer hier ausführlich erläutert.

Welche weiteren Alternativen gibt es? - Eine weitere Alternative wäre gewesen, die Bank in Eigenregie des Landes abzuwickeln. Im Ergebnis wäre es so gewesen, dass wir dann im zweistelligen Milliardenbereich - ich wiederhole: im zweistelligen Milliardenbereich! - hätten Garantien übernehmen müssen und während der Zeit des Abwickelns für die Liquidität dieser Bank hätten sorgen müssen. Das wäre mit hohen Kosten verbunden und insgesamt die teuerste Variante gewesen, und es wäre nicht gelungen, Schaden vom Land abzuwenden, sondern dieses Ziel hätten wir nicht erreichen können.

Die dritte Alternative haben wir sehr intensiv geprüft, nämlich die Frage einer Privatisierung. Sie müssen wissen: Wenn Sie eine Bank privatisieren, muss sie den Haftungsverbund wechseln. Sie muss dann erstmal die Auflage erfüllen, um in einen anderen Haftungsverbund eintreten zu können. Das haben wir in Schleswig-Holstein gemerkt.

Am Ende war es so, dass die Lösung mit Privatinvestoren für uns 2 Milliarden Euro Kosten bedeutet hätte. Wir hätten diese Bank dann mit einem privaten Investor zu 50 % kapitalisieren können. Das ist eine weitaus weniger lukrative und weitaus teurere Lösung, als wir sie jetzt gefunden haben - mal abgesehen davon, dass bei dieser ganzen Aktion auch die Transaktionssicherheit unsicher gewesen wäre.

Sie sehen also: Alle anderen Alternativen wären mit erheblich mehr Risiken verbunden gewesen und wären für das Land erheblich teurer geworden. Auch der Landesrechnungshof hat bestätigt, dass wir hier die wirtschaftlichste Alternative für das Land organisiert haben. Wer eine andere Alternative möchte und anderen Alternativen das Wort redet, soll diese hier dezidiert darlegen, auf die Risiken hinweisen und dann auch klarstellen, wie er es machen möchte. Eine Lösung, die das Land überhaupt nicht beeinträchtigt und das Land nicht betrifft, wird es nicht geben.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben das in unserer Gesetzgebung deutlich gemacht. Dieser Vorschlag der Landesregierung ist die einzige Lösung, die neben einer Zukunft der NORD/LB auch ein konkretes Finanzierungskonzept enthält und dafür auch die entsprechenden Weichen stellt. Alle Vorschläge der Oppositionsfractionen erfüllen diese Maßgaben nicht und führen nicht zum Ziel.

Und Herr Wenzel, Sie reden immer wieder über die stillen Einlagen, die Sie heranziehen wollen, und erwecken den Eindruck, dass das Land hier bestimmte Investoren schonen möchte. Dabei verkennen Sie, dass Sie sich damit in einem ganz anderen Szenario befinden, weil die Voraussetzung für die automatische dauerhafte Verlustübernahme in dem Szenario, das wir wählen und das die Bank am Markt wieder stabilisiert und fort dauern lässt, nicht gegeben ist. Denn ein Bail-in dieser Art ist ausschließlich im Abwicklungsfall verpflichtend möglich. Der liegt aber nicht vor. Somit können wir nur über freiwillige Vereinbarungen reden, die möglicherweise getroffen worden wären.

Freiwilligen Maßnahmen wurden von vornherein sehr intensiv diskutiert. Derartige Maßnahmen sind aber von der Zustimmung der Aufsicht abhängig. Aufgrund der Unterkapitalisierung der Bank hat die Aufsicht diese Möglichkeiten mehrfach kategorisch abgelehnt. Insofern hätte ein Heranziehen der Gläubiger stiller Einlagen - ob durch Kündigung

oder durch Angebote - gar keinen Beitrag zur Kapitalisierung der 3,6 Milliarden Euro leisten können.

Sie und die Grünen, Herr Wenzel, wissen ganz genau, dass das so ist. Trotzdem erklären Sie immer wieder, dass dies hätte passieren müssen. Ich sage Ihnen, dass das nicht zu einem Ziel geführt hätte. Hätte man diese Diskussionen, die Sie führen wollen, tatsächlich geführt, hätte dies die Liquidität der Bank insgesamt gefährdet. Deswegen hat die Aufsicht diesem Ansinnen eben keine Zustimmung erteilt. Zudem wäre das höchst insiderrrelevant gewesen.

Mir ist wichtig, dass die Bank zuständig ist für die wirtschaftliche Frage, die beste Möglichkeit zu prüfen, um die Kapitalbasis zu stärken. Damit ist die Bank auch beauftragt. Ich frage mich, warum Sie das den Menschen nicht auch so deutlich sagen, Herr Wenzel, und in der Öffentlichkeit etwas thematisieren, was nicht den Tatsachen entspricht und was Sie in diesem Szenario auch nicht umsetzen können.

(Beifall bei der CDU und Widerspruch bei den GRÜNEN und der FDP)

Sie greifen dieses Thema immer wieder auf, um es öffentlichkeitswirksam in den Medien darzustellen. Im Interesse der Bank, im Interesse des Landes und im Interesse der Steuerzahler kann das auf jeden Fall nicht sein.

Wir haben in den vergangenen Monaten sehr intensiv und hart mit der Sparkassenfinanzgruppe und weiteren Trägern über die Zukunft der Bank und über das Modell verhandelt. Schließlich haben wir ein hervorragendes Ergebnis erzielt, das von der Europäischen Kommission - ich habe es eben vorgelesen - ohne Beanstandungen als beihilfefrei anerkannt worden ist. Wir senken die Bilanzsumme auf 95 Milliarden Euro, die Cost-Income-Ratio wird deutlich gesenkt auf 50 % - das ist die Kosten-Ertrag-Relation, eine Kennzahl, die die Effizienz der Bank ausweist -, und die Rendite der Bank soll künftig nach Steuern über 7 % liegen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Hilbers, lassen Sie wiederum eine Frage des Kollegen Grascha zu?

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Aber gern.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich habe zur Cost-Income-Ratio eine Nachfrage. Können Sie uns ein Beispiel einer europäischen Bank nennen, die zurzeit diese Cost-Income-Ratio erfüllt?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Das sind gängige Cost-Income-Ratio-Quoten, die hier vorgelegt worden sind.

(Lachen bei der FDP - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Können Sie uns ein Beispiel nennen! Nur eines!)

- Ich komme gleich zum Geschäftsmodell, dann werde ich darauf eingehen. Ich stelle Ihre Frage so lange zurück und werde Ihnen dann zeigen, wie wir das alles aufbereitet haben.

Ich sage Ihnen: Die Kernkapitalquote wird bei 14 % liegen. Es wird im Ergebnis eine deutliche Straffung der Geschäftsprozesse und der Geschäftsfelder geben - nicht nur indem wir einzelne verkleinern, sondern auch indem wir aus bestimmten Bereichen vollständig aussteigen und uns neu strukturieren. Sie wird regional fokussierter und verwurzelt sein. Die NORD/LB wird sich auf ihre Kernkompetenzen und Kernaktivitäten konzentrieren. Wir werden eine weniger komplexe und fokussierte Bank erhalten.

Wir erreichen das Ergebnis, indem wir die entsprechenden Barkapitalbeiträge in die Bank einlegen, die Sie kennen. Für das Land sind das 1,5 Milliarden Euro durch das Beteiligungsmanagement, 200 Millionen Euro steuert Sachsen-Anhalt bei, 1,1 Milliarden Euro kommen aus dem Sparkassenbereich. Zugleich steht Niedersachsen für Risikoentlastungsmaßnahmen in Höhe von 800 Millionen Euro ein. Neben dem Kauf von Toto-Lotto und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg übernehmen wir Garantien für Portfolien der Bank.

Ich kann verstehen, dass Sie sich mit diesen Garantien schwertun. Bei Lichte betrachtet, wissen auch Sie, dass die Lösung, die wir vorgelegt, die beste ist.

Ich frage Sie: Wo standen wir denn vor 15 Monaten? - Vor 15 Monaten standen wir hier, und die Bank hatte 3,6 Milliarden Euro Kapitalbedarf. Das ist so geblieben. Das hat sich auch nicht geändert.

Aber wir hatten Beschlüsse des Sparkassenlagers, dass keine Leistung gezahlt werden soll. Wir hatten Beschlüsse von anderen Trägern, dass keine Leistung gezahlt werden soll. Jetzt haben wir die Leistungen gemeinsam geschultert und geteilt. Ich finde, damit ist ein großartiges Ergebnis auch für das Land Niedersachsen erreicht worden.

Meine Damen und Herren, jetzt zu den Garantien. Herr Grascha, es ist einfach unredlich, den Menschen vorzumachen, sie würden zukünftig für 6,8 Milliarden Euro im Risiko stehen.

(Christian Grascha [FDP]: Das steht so im Gesetzentwurf!)

- Ich sage Ihnen, was im Gesetzentwurf steht. Im Gesetz garantieren wir bestimmte Portfolien, was wir hier auch schon gemacht haben, das ist üblich. Auch in Zeiten, als Sie an der Regierung beteiligt waren, ist so etwas gemacht worden. Da sichert man ein großes Portfolio ab, das aber nicht vollständig im Risiko steht, das auch nicht vollständig in Anspruch genommen wird.

Diesen Zusammenhang können Sie für die Menschen doch nicht herstellen. Sie haben die Garantie für unsere eigenen Landesgesellschaften ja auch schon wieder dem Risiko zugerechnet und kritisieren, dass wir dafür Darlehen aufnehmen und auch dafür bürgen. Daran sieht man ja, dass Sie hier nicht ganz korrekt und ordentlich vorgehen.

(Christian Grascha [FDP]: Wer verbürgt sich denn? - Das macht doch der Steuerzahler!)

Ich sage Ihnen, das bloße Zusammenrechnen dieser Garantien und der Portfolien ergibt ein völlig unrealistisches Bild. Das versuchen Sie ganz bewusst, hier zu erzeugen.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist ein Risiko, und das müssen Sie dem Steuerzahler auch deutlich sagen!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! - Herr Grascha, Sie haben um zusätzliche Redezeit gebeten, die Sie auch erhalten werden, aber nun hat Herr Minister Hilbers das Wort.

Bitte, fahren Sie fort!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Mit der Übernahme der Garantien erzielen wir eine Kapitalwirkung von 800 Millionen Euro. Die Alternative wäre gewesen, die 800 Millionen Euro als

Barkapital einzulegen. Wenn wir auch nur einen Augenblick der Auffassung gewesen wären, dass das Risiko oberhalb von 800 Millionen Euro liegen könnte, dann hätten wir die 800 Millionen Euro als Bareinlage geleistet und hätten die entsprechenden Garantien nicht übernommen. Wir gehen doch nicht leichtfertig an diese Dinge heran, sondern wir wählen auf jeden Fall die wirtschaftlichere Variante, und das ist die Übernahme der Garantien.

Das Land erhält für diese Garantien ungefähr 350 Millionen Euro Vergütung. Diese Vergütung hat die Europäische Kommission auf ihre wettbewerbsrechtliche Tauglichkeit hin geprüft. Sie hat geprüft, ob auch ein Privater diese Garantien übernehmen würde. Glauben Sie denn auch nur einen Augenblick lang, dass ein privater Investor, der für eine Garantie eine Gebühr kassiert, davon ausgeht, dass der Ausfall größer sein kann als die Garantie? - Auf keinen Fall!

Wir können aus den 350 Millionen Euro Vergütung mögliche Inanspruchnahmen finanzieren, und das restliche Kapital geht wieder zur Stärkung in die NORD/LB. Das ist unser Konzept, und es ist schlüssig. Sie hingegen machen den Menschen Angst mit einer Variante, die niemals eintreten wird.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Jetzt noch ein paar Worte zum Businessplan. Darüber ist ja auch viel diskutiert worden.

Wir haben erreicht, dass ein robuster Businessplan erstellt wurde. Ich weiß, dass es da auch Kritiker gibt. Ein Businessplan ist immer eine Prognose auf die Zukunft. Dieser Businessplan ist mit sehr viel Sachverstand erstellt worden, in Zusammenarbeit mit der Bank und mit unseren Beratern. Er ist von den Experten der EZB geprüft worden. Er ist von der BaFin geprüft worden. Er ist von den Bundesministerien geprüft worden, die beteiligt waren. Er ist von der Europäischen Kommission geprüft worden und von Oliver Wyman als dem Berater der Europäischen Kommission. Alle Experten haben diesen Businessplan für tragfähig erklärt.

Und trotzdem sagen Sie, diesem Businessplan glauben Sie nicht. Woher haben Sie denn die Erkenntnis, dass alle diejenigen, die diesen Businessplan bisher geprüft haben, sich irren? Ich glaube, besser als wir diesen Businessplan gehärtet haben, kann man in diesem Land einen Businessplan nicht härten.

Deswegen ist er eine zielführende, eine sichere und eine gute Prognose, auf der wir arbeiten wollen. Wir werden alles tun, dass dieser Businessplan auch eingehalten wird.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das Ganze trägt sich auf Dauer selbst, weil dieser Businessplan beinhaltet, dass die Bank wieder dividendenfähig wird, dass wieder Dividenden gezahlt werden - aus denen wir dann unsere Finanzierungskosten zahlen, sodass der Landshaushalt nicht belasten wird. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir ein gutes Konzept ausgehandelt haben. Wir können diese Investitionen mit der internen Rendite des Landes refinanzieren. Das haben wir der Europäischen Kommission aufgezeigt. Dies ist eine marktkonforme Lösung und entspricht dem, was ein privater Investor auch gemacht hätte.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Arbeit jetzt unvermindert weitergehen muss. Wir werden uns jetzt daran machen müssen, dass dieser Businessplan umgesetzt wird. Wir werden sowohl aus unserem Beteiligungsmanagement als auch über die Gremien der Bank konsequent dafür Sorge tragen, dass diese Pläne eingehalten werden, meine Damen und Herren. Zum Abbau der Portfolien, für die wir eine Bürgschaft ausgelegt haben, wird das Land einen Treuhänder einsetzen, der die wertschonende Abwicklung der Portfolien überprüfen wird.

Meine Damen und Herren, mir war es wichtig, Ihnen ausführlich darzulegen, dass wir in den vergangenen 14 Monaten immer den besten Weg für unsere Beteiligung und für unser Land Niedersachsen im Blick hatten. Wir legen Ihnen nun eine Lösung für die Zukunft der NORD/LB vor, die die vielschichtigen wirtschaftlichen und politischen Ziele erreicht, die ich anfangs formuliert habe.

Ich möchte mich ausdrücklich bei den Regierungsfractionen für die Unterstützung bedanken. Bisher war es hier im Hause Konsens, dass man bei einer so wichtigen Beteiligung des Landes sehr sorgfältig diskutiert und dann auch zusammensteht. Dieses Businessmodell, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank und dieses wichtige Anliegen haben eine größtmögliche Unterstützung hier im Hause verdient.

Ich habe versucht, Ihnen darzulegen, dass wir ein sehr tragfähiges Konzept vorlegen, das auch in anderen Bundesländern Anerkennung findet und das beim Sparkassenverband Anerkennung ge-

funden hat. Ich würde mich sehr freuen, wenn es auch hier eine breite Anerkennung finden würde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Hilbers. - Es liegen nun Wünsche auf zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung vor. Herr Minister Hilbers hat die Redezeit der Landesregierung um 16 Minuten überzogen. Die Fraktionen erhalten jeweils in diesem Umfang zusätzliche Redezeit.

Es beginnt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Wenzel.

(Unruhe)

- Wir werden erst dann fortfahren, wenn wieder Ruhe eingekehrt ist.

Bitte, Herr Wenzel! Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Hilbers, es geht nicht um Angst, sondern es geht um Realismus. Die Debatte muss - da gebe ich Ihnen Recht - sehr ernsthaft geführt werden, weil es um sehr, sehr große Beträge geht. Es geht aber nicht darum, am Ende um jeden Preis die Reihen zu schließen. Das, Herr Minister Hilbers, ist, glaube ich, der falsche Ansatz.

Sie haben wenig bis gar nichts zu der Frage gesagt: Was kommt eigentlich in Zukunft? Wie sieht das Landesbankenmodell der Zukunft aus? Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Sparkassen in Zukunft gestärkt werden und nicht alle paar Jahre dazu beitragen müssen, eine Landesbank zu retten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war leider in den letzten 15 Jahren so, und jetzt müssen die Sparkassen wieder über 1 Milliarde Euro auf den Tisch legen. Für einige ist das sehr hart.

Sie haben auch verschwiegen, dass die Wettbewerbskommissarin, Frau Vestager, sehr deutlich gesagt hat, dass sie eine Konsolidierung des gesamten Landesbankensektor in Deutschland für notwendig hält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von einem Blankoscheck, den Sie meinen bekommen zu haben, habe ich jedenfalls nichts gesehen.

Herr Minister Hilbers, Sie sagen, Sie haben immer den besten Weg eingeschlagen. Ich will aber daran erinnern, dass das ein ziemlicher Zickzackkurs war. Zunächst haben Sie die Maßnahmen, die Ihr Vorgänger eingeleitet hatte, gestoppt. Dann haben Sie versucht, die Hälfte der Bank zu privatisieren, obwohl Ihnen doch hätte klar sein müssen, dass man eine Sparkasse wie die Braunschweiger Landessparkasse nicht einfach privatisieren und Hedgefonds wie Cerberus oder Centerbridge mit dem Betreiben des Sparkassengeschäfts beauftragen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei diesem Konzept konnte man von vornherein sehen, dass es nicht funktionieren würde.

Das, was Sie uns heute als alternativlos präsentieren, war Ihre dritte Option - und Sie haben sie so konzipiert, dass das Nachrangkapital und die stillen Gesellschafter freigestellt werden. Ich habe Ihnen im Ausschuss gesagt, dass es verschiedene Wege gibt, dieses Kapital zu beteiligen. Es gibt natürlich Gründe, warum Sie das nicht wollen, aber das ist nicht unser Weg.

Man muss an dieser Stelle nach 15 Jahren endlich einmal für Klarheit sorgen. Man kann nicht einfach so weitermachen und die Risiken für die Zukunft fortschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Herr Minister Hilbers, Sie haben erneut davon gesprochen, dass es kapitalentlastende Maßnahmen im Umfang von 800 Millionen Euro gibt, zusätzlich zu den 1,5 Milliarden Euro Barkapital. Sie haben auch gesagt, dass man die Garantien nicht einfach zusammenrechnen kann; das würde nicht das richtige Bild ergeben. Aber dann frage ich Sie: Warum hat denn der Landesrechnungshof die Garantien zusammengerechnet und ist auf eine Summe von 7 Milliarden Euro gekommen?

(Ulf Thiele [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

- Das kann man in seiner Stellungnahme schwarz auf weiß nachlesen, Herr Thiele.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und der Rechnungshof hat sogar noch einen draufgesetzt: Er hat auch gesagt, dass die Kredite für die letzte Kapitalerhöhung in Höhe von 1,9 Milliarden noch gar nicht abgetragen worden sind.

Von daher, meine Damen und Herren, kann ich das Bild, das Sie hier von einer allzu erfolgreichen Bank gezeichnet haben, nicht nachvollziehen.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- Herr Thiele, ich empfehle Ihnen die Lektüre der Stellungnahme des Landesrechnungshofs. Das kann ich Ihnen leider nicht ersparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will ausdrücklich meiner Kollegin Heiligenstadt beipflichten, die auf die BLB verwiesen hat. Das ist ein Kapitel, bei dem der Kollege Grascha mit Recht gesagt hat, dass er sich noch einmal ganz genau angucken will, was damals dort passiert ist. Aber man muss auch sehen, dass die BLB schon voll in der NORD/LB konsolidiert war. Das heißt, der Vorstand der NORD/LB hat die dortigen Entscheidungen immer mitverantwortet. Ich bin offen für jede Debatte und jeden kritischen Blick auf die damalige Geschichte. Aber ich glaube, es war damals richtig, so zu verfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz ist hier niemand frei von Verantwortung, weil die verschiedensten Parteien in unterschiedlichen Konstellationen dort Verantwortung getragen haben. Das sage ich in aller Ernsthaftigkeit. Deswegen, meine Damen und Herren, haben wir uns die Entscheidung auch nicht leicht gemacht.

Wir wollen für die Zukunft, dass unsere Bürgerinnen und Bürger die bestmöglichen Angebote bekommen, beispielsweise bei Kreditdienstleistungen der Sparkassen des Landes, und zwar gleich, ob es einfache Bürgerinnen und Bürger sind, die ihr Haus oder eine Anschaffung finanzieren wollen, oder ob es kleine, mittelständische oder große Unternehmen sind.

Wir wollen außerdem, dass der Landeshaushalt so wenig wie möglich belastet wird

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Was wollen Sie mit der NORD/LB?)

Und last, but not least wollen wir, dass die Arbeitsplätze bei der NORD/LB bzw. überhaupt im Bankensektor wo möglich garantiert werden.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Wie wollen Sie das machen? - Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

- Herr Hillmer, wir haben Ihnen drei Anträge vorgelegt und in den Ausschüssen viele Vorschläge unterbreitet. Sie haben sich am Ende für andere Wege entschieden. Ich kann Ihnen das gern noch einmal erläutern, aber dazu reicht meine Redezeit nicht aus.

(Jörg Hillmer [CDU]: Sie haben 16 Minuten!)

- Wir können uns gern am Rande dieser Plenarsitzung treffen und diese Frage diskutieren.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Wenzel. - Es folgt nun für die FDP-Fraktion Herr Kollege Grascha. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei der Restredezeit könnte ich jetzt die gesamte Stellungnahme des Landesrechnungshofs vorlesen.

(Zustimmung bei der FDP)

Aber ich will nur einen wichtigen Absatz vorlesen, und zwar den, den der Kollege Wenzel gerade gemeint hat und den auch ich zuvor gemeint hatte. Das möchte ich deshalb tun, weil der Finanzminister versucht hat, das Risiko von 6,8 Milliarden Euro kleinzurechnen. Von daher lohnt sich die Lektüre. Ich zitiere aus Seite 3:

„Kapitalmaßnahme/Risiken

Das NORD/LB-Gesetz umfasst nunmehr Garantien von insgesamt bis zu 6,8 Mrd. € für die NORD/LB und die Niedersachsen Invest GmbH. Die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen GmbH wird weitere 0,2 Mrd. € einer Kapitalzuführung übernehmen, für die - bei Notwendigkeit einer Refinanzierung - die Garantiermächtigung nach § 4 Haushaltsgesetz relevant würde. Dieses gesamte Engagement entspricht rechnerisch einem erheblichen Anteil des Landeshaushaltsvolumens, der in Abhängigkeit vom nachhaltigen Erfolg der NORD/LB und der Verpflichtungen der Portfolien gerät. Zu berücksichtigen ist, dass das

Land zudem weiterhin für Kredite der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH bürgt, auch soweit diese noch auf die Anschaffungskosten von 1,9 Mrd. € für ihren inzwischen wertberichtigten NORD/LB-Anteil entfallen.“

Also auch für die Anteile, die bisher in der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft sind und die jetzt nur noch null Euro wert sind, die also komplett abgeschrieben wurden, müssen natürlich weiterhin Garantien gewährt werden. - Das nur zur Klarstellung und Einordnung.

Das ist aber nicht der eigentliche Grund, weshalb ich mich noch einmal gemeldet habe.

Ich habe mir noch drei Punkte aus Ihren Einlassungen zum NORD/LB-Gesetz aufgeschrieben, Herr Finanzminister.

Sie haben gesagt, Sie hätten alle Varianten geprüft und dabei auch die Privatisierung ernsthaft in Erwägung gezogen. Ich kann Ihnen nur sagen - ich weiß nicht, ob Sie das am Kabinetttisch nicht besprochen haben -, dass die SPD im Haushaltsausschuss mehrmals erklärt hat, dass sie einer Privatisierung nie zugestimmt hätte. Das heißt, diese Verhandlungen, die Sie da geführt haben, wurden gar nicht ernsthaft geführt, weil Sie Ihren Regierungspartner ja gar nicht mit dabei gehabt hätten.

Der zweite Punkt: Sie reden immer davon, dass 1,5 Milliarden Euro außerhalb des Landeshaushalts aufgenommen würden, damit würde die Kapitalzuführung bei der NORD/LB getätigt, und aus Dividenden würde sich das dann entsprechend finanzieren. Ich stelle Ihnen einmal die simple Frage: Was passiert eigentlich, wenn diese Dividenden nicht kommen? Was passiert eigentlich, wenn es bei der Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank bleibt - oder wenn noch Dramatischeres passiert -, wenn die Erträge, die Sie in Ihrem Businessplan haben, der von allen möglichen Beratern geprüft wurde, plötzlich nicht eingehen oder wenn aufgrund des Nullzinsniveaus die Pensionsrückstellungen steigen? Wer haftet denn dann am Ende? - Es ist dann doch der Steuerzahler, der am Ende haftet, und es sind nicht irgendwelche anderen Leute. Das müssen Sie hier auch einmal deutlich sagen!

Der dritte Punkt, weshalb ich mich noch einmal zu Wort gemeldet habe: Sie haben uns jetzt lang und breit erklärt, wie rentierlich diese Bank ist, wie ertragreich diese Bank ist, wie sicher diese Bank ist.

Ich frage mich, wo die ganzen Investoren stehen, die ihr Geld in dieses Superinvestment investieren würden. Vor dem Niedersächsischen Landtag hat heute Morgen nur „Finanzwende“ demonstriert. Ein Investor, der demonstriert hat, weil er nicht zum Zuge gekommen ist, war nicht dabei.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das tun die in der Regel auch nicht!)

Also auch hier müssen Sie die Risiken klar und deutlich benennen. Es kann nicht so sicher, so rentabel und so ertragreich sein, wie Sie es hier darstellen. Denn sonst wären doch die Investoren in Scharen gekommen und hätten in diese Bank investiert.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Grascha. - Nun hat der Abgeordnete Lilienthal für die AfD-Fraktion das Wort.

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe mich gemeldet, um drei Facetten aus Ihrem Vortrag, Herr Minister, aufzugreifen.

Zunächst einmal zu dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus der EU, dem sogenannten Single Resolution Board. Sie haben dazu gesagt, das wäre ganz schlimm; denn dann würden wir die Zügel aus der Hand geben. - Das ist so. Allerdings sehen wir das nicht als Problem, sondern als Segen an, weil es dort nämlich Menschen gibt, die das professioneller betreiben können als das Land Niedersachsen.

Genau aus dieser Idee ist dieser Mechanismus ja entstanden. Im Nachklapp zu der Bankenkrise 2008 wurde gesagt: Die Rettung einer Bank, die Neuaufstellung einer Bank überfordert möglicherweise einen Staat, aber auf jeden Fall ein Bundesland mit seinen Mitteln, deswegen lasst uns da gemeinsam etwas entwickeln, was im Fall der Fälle greifen kann.

Ich komme aus einer EU-kritischen Ecke. Die Alternative für Deutschland ist den supranationalen Institutionen gegenüber bekanntermaßen kritisch eingestellt. Das gilt aber nicht für den Kernbereich der EU. Den halten wir für ausgesprochen segensreich. Das betrifft beispielsweise die Harmonisierung der Umsatzsteuer oder Zölle und eben auch die Vereinheitlichungen im Rahmen der Bankenrettung.

Das, was wir hier jetzt tun, ist ein deutliches Misstrauenssignal in Richtung EU. Das muss man ganz klar so benennen. Das ist ein klassischer nationaler Sonderweg, den wir hier beschreiten. Ich bin mir sehr sicher, dass der Tag kommt, an dem südliche Euroländer vor ähnlichen Problemen stehen und sich daran erinnern werden, dass wir das hier komplett anders gemacht haben, als wir es einmal gemeinsam - damit meine ich: EU-gemeinsam - vereinbart haben.

Das Zweite ist die regionale Verwurzelung, die Sie angesprochen haben. Die muss wachsen, die kann man nicht herbeipowerpointen, so sehr man das auch beschwören mag. Diese regionale Verwurzelung hat die NORD/LB in der Form nicht.

Das Dritte und Letzte ist die Kernkompetenz. Herr Minister, Sie haben wiederholt gesagt, die Bank müsse sich auf die Kernkompetenzen fokussieren. - Ja, auf welche denn? Das ist doch die große Frage.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat Frau Heiligenstadt für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Man kann an Entscheidungen, die zu treffen sind, ja grundsätzlich Kritik üben. Man kann möglicherweise auch das eine oder andere Haar in der Suppe finden - wenn man sich ganz viel Mühe gibt, danach sucht und die Sache in einem anderen Licht darstellt. Allerdings kann man nicht an den gesamten Aussagen der externen Beraterinnen und Berater und des Landesrechnungshofs vorbeiarargumentieren, wie das hier gerade seitens der Opposition getan worden ist.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ich weiß ja nicht, wie das bei Ihnen, Herr Lilienthal, oder bei den anderen gewesen ist, aber ich habe mir die vertraulichen Unterlagen durchgelesen. Sie haben gerade gesagt, wir würden einen nationalen Sonderweg gehen. Herr Lilienthal, die Genehmigung, soweit sie entsprechend einsehbar war, hat nicht von einem nationalen Sonderweg gesprochen. Im Gegenteil, es sind sogar noch Beispiele

aufgelistet, dass auch in anderen Staaten Maßnahmen vergleichbarer Art durchgeführt worden sind. Erzählen Sie hier nichts Falsches von Unterlagen, die Sie nicht gelesen haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Lilienthal!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dass die FDP die Privatisierung der Landesbank will, ist mir klar. Das ist ja schon in Ihrer DNA angelegt. Lassen Sie sich allerdings gesagt sein, dass das Angebot, das von privaten Investoren vorgelegen hat, das denkbar schlechteste Angebot gewesen ist, das wir unter allen Alternativen geprüft haben. Wir haben uns einer Privatisierung ja gar nicht grundsätzlich verweigert, aber dieses Angebot war schlicht und ergreifend nicht wirtschaftlich. Wie kann man denn da überhaupt noch der Privatisierung das Wort reden, sehr geehrter Herr Grascha?

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Und nun zu den Grünen. Lieber Herr Wenzel, Sie können ja grundsätzlich kritisieren, dass Herr Minister Hilbers und die regierungstragenden Fraktionen angeblich einen Zickzackkurs gefahren sind. Aber dann dürfen Sie doch nicht in gleichem Atemzug fordern: Prüfen Sie diese Variante, prüfen Sie jene Variante, und prüfen Sie jene Variante!

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Genau!)

Was wollen Sie eigentlich? Sie müssen sich schon mal entscheiden, welchen Weg wir einschlagen sollen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Die Grünen haben Anträge gestellt, in denen es um Vorstandsgehälter etc. pp. geht. Darunter ist durchaus vieles, was in der SPD-Landtagsfraktion auf Sympathie stößt. Aber ein Antrag, wie wir das Eigenkapital der NORD/LB stärken können, liegt nicht auf dem Tisch. Wo ist er? - Fehlanzeige! Darüber können wir nicht abstimmen. - In meinen Augen führen Sie die Debatte nicht verantwortungsvoll.

Wir haben alle Alternativen durchgeprüft. Wir haben die Alternative der Privatisierung durchgeprüft, wir haben die Alternative der Abwicklung durchgeprüft, auch der Abwicklung über das Single Resolution Board, und wir haben auch noch andere Alternativen durchgeprüft. Aber keine war reali-

sierbar, jedenfalls nicht in der wirtschaftlichen Form, in der wir das jetzt machen.

Natürlich spielt auch die Zeit eine Rolle. Wir brauchen eine Entscheidung innerhalb einer bestimmten Frist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, niemand macht es sich heute leicht. Keiner ist in der Fankurve irgendwelcher Lösungen, die heute auf dem Tisch liegen. Wir hätten uns alle gewünscht, dass wir heute keine Veränderungen beschließen müssen, sondern dass wir die NORD/LB ganz normal ihre Geschäfte tätigen lassen können und ähnliche Dividendenzahlungen erwarten, wie es in der Vergangenheit der Fall war. Aber dem ist leider nicht so.

Das kann man sich nicht immer aussuchen. Also hat man Verantwortung zu übernehmen und eine Entscheidung zu treffen. Diese Entscheidung treffen wir heute nach bestem Wissen und Gewissen unter Prüfung aller möglichen Alternativen. Wir entscheiden uns für die wirtschaftlichste Lösung. Das hat der Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme selbst geschrieben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Da nutzt es auch nichts, wenn Sie einzelne Sätze aus dem Zusammenhang reißen oder Genehmigungen interpretieren, die Sie noch nicht einmal gelesen haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Heiligenstadt. - Nun hat für die CDU-Fraktion ebenfalls nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung Herr Kollege Fühner das Wort. - Herr Lilienthal, die persönlichen Bemerkungen folgen am Schluss der Beratungen. Ich werde Ihnen dann das Wort erteilen.

Jetzt hat Herr Kollege Fühner das Wort. Bitte!

Christian Fühner (CDU):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal auf das Gesagte eingehen.

Kollege Grascha, selbstverständlich darf man als Vertreter der Opposition sehr dezidiert auf die Risiken hinweisen und schöne Zitate des Landesrechnungshofs vorlesen. Aber ein Zitat haben Sie vergessen. Das finden Sie auf Seite 3:

„Auf der Grundlage der ihm vorliegenden Informationen hat der LRH beschlossen, sich dem geplanten Vorhaben trotz der verblei-

benden Risiken letztlich nicht entgegenzustellen.“

Das ist doch sehr eindeutig.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Dass der Landesrechnungshof die Risiken benennt, ist klar. Das ist seine Aufgabe und vielleicht auch die Aufgabe der Opposition. So zu tun, als wäre der Landesrechnungshof hier der größte Kritiker - das kann man machen, aber das ist nicht sonderlich seriös, Herr Kollege.

(Christian Grascha [FDP]: Lies mal einen Absatz davor!)

Herr Wenzel, was war das denn für ein Auftritt! Ich will die Punkte, die Sie aufgeführt haben, gerne noch einmal aufzählen.

Sie sprachen davon, dass dieses Modell der Zukunft nicht tragfähig sei, weil sich die NORD/LB damit in das Geschäftsmodell der Sparkassen einmischen würde. - Herr Wenzel, die Sparkassen tragen dieses Modell doch mit! Sie haben es selbst mit entwickelt. Sie stehen zu diesem Modell. Sie sind nicht die Kritiker, sondern sie glauben daran. Das muss man einmal so deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Anja Piel [GRÜNE]: Aber wir reden nicht über Glaubensfragen, oder?)

Herr Kollege Wenzel, Sie sprachen davon, dass sich der Minister, als er Finanzminister geworden ist - Frau Heiligenstadt hat das gerade auch schon erwähnt -, für eine Art Zickzackkurs entschieden hat. Aber Sie haben doch selbst den Landesrechnungshof erwähnt: Der lobt uns sogar dafür, dass wir ergebnisoffen darangegangen sind. Der sagt, es sei genau richtig gewesen, dass alle Alternativen geprüft worden sind. - Wenn die FDP vorschlägt, eine Privatisierung durchzuführen oder private Investoren einzubeziehen, dann würde ich das nicht als Zickzackkurs bezeichnen, sondern als ergebnisoffene Prüfung aller möglichen Alternativen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege, nun zu Ihrer Forderung, das Nachrangkapital und die stillen Gesellschafter offenzulegen und sie irgendwie mit zu beteiligen. Alle haben es Ihnen erklärt, und die anderen Kollegen der Opposition haben Ihren Antrag im Haushaltsausschuss abgelehnt. Ein letztes Mal: Wir befinden uns nicht in einem Abwicklungsfall, sondern in einem Stützungsfall, und da sind die stillen Gesell-

schafter nicht heranzuziehen. Herr Wenzel, Sie sind in einem rechtlich ganz anderen Rahmen unterwegs. Wir sind in einem Stützungsfall. Das legen wir mit diesen Gesetzen fest. Da haben die stillen Gesellschafter überhaupt keine Bedeutung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ein Letztes: Die Debatte wird heute ja nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in Sachsen-Anhalt geführt. Dort hat der Landtag soeben mit Unterstützung der Grünen zugestimmt. Das Modell, das Sie hier kritisieren, wird in Sachsen-Anhalt von Ihnen unterstützt, Herr Wenzel. Dort sind die Grünen deutlich staatstragender. Dort tragen sie Verantwortung, so wie wir das hier in Niedersachsen tun. Schade, dass Sie nicht mit Ihren Kollegen in Sachsen-Anhalt gesprochen haben. Die sehen das dezidiert anders.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Fühner.

(Unruhe)

- Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten. - Herr Kollege Limburg!

Herr Abgeordneter Lilienthal hat nun das Wort zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung. Ich setze voraus, dass Sie mit dem Inhalt des § 76 vertraut sind. Bitte!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte mit dieser persönlichen Bemerkung einen Vorwurf der Kollegin Heiligenstadt zurückweisen, den sie in ihrer Rede zweimal gegen mich erhoben hat: Ich hätte für vertraulich erklärte Unterlagen nicht gelesen. Letztmalig geschah dies zum Schluss ihrer Rede, als sie sagte, ich hätte aus Vereinbarungen zitiert, die ich selbst nicht gelesen hätte.

Mal abgesehen davon, dass das an sich schon unmöglich ist - man kann nicht aus etwas zitieren, was man nicht gelesen hat -, habe ich die vertraulichen Unterlagen selbstverständlich gelesen. Ich vermute, wenn wir das bei der Landtagsverwaltung nachhalten, wird sich zeigen, dass ich der Erste gewesen bin, der die gelesen hat.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Dies bedarf keiner weiteren Debatte.

Wir sind am Schluss der Beratungen, die ich hiermit schließe.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Zu dem als Tagesordnungspunkt 3 verzeichneten Gesetzentwurf liegt der eingangs erwähnte Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/5356 vor. Da sich dieser Antrag inhaltlich sowohl auf den Staatsvertrag als auch auf das NORD/LB-Gesetz bezieht, gehe ich von Ihrem Einverständnis aus, dass wir zunächst über diesen Antrag und anschließend dann über die beiden Gesetzentwürfe abstimmen.

Wer also den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/5356 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Einzelberatung zu Tagesordnungspunkt 3. Ich rufe auf:

Artikel 1 (einschließlich Staatsvertrag). - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung wurde mit den Stimmen der SPD- und der CDU-Fraktion mit Mehrheit gefolgt.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde auch dieser Änderungsempfehlung mit den Stimmen der SPD- und der CDU-Fraktion mit Mehrheit gefolgt.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit wurde dieses Gesetz mit den Stimmen der CDU- und der SPD-Fraktion mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Einzelberatung zu Tagesordnungspunkt 4. Ich rufe auf:

§ 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte

ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Änderungsempfehlung mit den Stimmen der SPD- und der CDU-Fraktion mit Mehrheit gefolgt.

§ 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

§ 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde mit Mehrheit gefolgt.

§ 4. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch dieser Änderungsempfehlung wurde mit Mehrheit der CDU- und der SPD-Fraktion gefolgt.

§ 5. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch dieser Änderungsempfehlung wurde mit Mehrheit gefolgt.

§ 6. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf nun seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde das Gesetz mit den Stimmen der SPD- und der CDU-Fraktion angenommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir kommen nun zu den Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 a - Nr. 1 der Beschlussempfehlung - auf; es geht um den Antrag der Fraktion der FDP.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/831 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt und der Antrag der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 b - Nr. 2 der Beschlussempfehlung - auf.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/3038 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses mit Mehrheit gefolgt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 c - Nr. 3 der Beschlussempfehlung - auf.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/4392 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Ausschussempfehlung mit Mehrheit gefolgt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 d - Nr. 4 der Beschlussempfehlung - auf.

Wer der Nr. 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/4393 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde auch dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir sind damit am Ende der Beratung der Tagesordnungspunkte 3 bis 5 gelangt.

Bevor wir in den Tagesordnungspunkt 6 eintreten: Herr Ministerpräsident Weil hat darum gebeten, hier eine Unterrichtung über das laufende Vermittlungsverfahren zur Klimaschutzgesetzgebung abgeben zu dürfen.

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten zum laufenden Vermittlungsverfahren im Bundesrat zur Klimaschutzgesetzgebung

Nach § 78 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung haben Sie nun das Wort, Herr Ministerpräsident.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin heute schon mehrfach von Abgeordneten dieses Hauses angesprochen und gefragt worden, wie denn der Stand des Vermittlungsverfahrens zur Klimaschutzgesetzgebung sei. Weil ich mich sicherlich in den nächsten Tagen auch immer wie-

der öffentlich dazu äußern werde, möchte ich Sie gerne vorab über den Sachstand unterrichten.

Ich muss einen Vorbehalt machen. Derzeit tagt noch eine Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses, und der Vermittlungsausschuss selbst beabsichtigt, übermorgen eine ganztägige Sitzung vorzunehmen, sodass alles das, was ich sage, unter dem Vorbehalt des laufenden Verfahrens zu sehen ist.

Worum geht es bei diesem Vermittlungsverfahren? Das Klimaschutzpaket der Bundesregierung umfasst vier Teile. Drei dieser Gesetzesvorhaben sind bereits durch das Verfahren hindurch und treten in Kraft. Ein viertes befindet sich derzeit im Vermittlungsverfahren. Dort geht es einerseits um die faire Verteilung von Einnahmen und Ausgaben zwischen Bund und Ländern und andererseits um die Frage: In welchem Maße sollen Bürgerinnen und Bürger entlastet werden, die durch Maßnahmen des Klimaschutzes auf der anderen Seite eben auch eine Belastung erfahren?

Ich kann sagen, dass sich eine deutliche Tendenz abzeichnet. Was wird am Ende hoffentlich ein gemeinsamer Weg sein? Einerseits ein höherer Einstiegspreis bei CO₂ und andererseits auch eine deutlich höhere Entlastung für Bürgerinnen und Bürger.

Ganz kurz zur Erläuterung: Es ist viel Kritik daran geäußert worden, dass der Einstiegspreis mit 10 Euro pro Tonne CO₂ arg niedrig sei. Das kann man meines Erachtens auch verstehen. Wir werden - so zeichnet es sich derzeit deutlich ab - bei etwa 25 Euro als Einstiegspreis landen.

Es ist auch klug, dass man am Ende einer fünfjährigen Einführungsphase mit einem höheren Preis herauskommt, weil danach - darüber besteht überall Konsens - die Regeln des Zertifikatehandels gelten sollen und wir in der zweiten Hälfte des nächsten Jahrzehnts wegen der Verknappung von Zertifikaten insgesamt doch einen deutlich höheren Preis zu erwarten haben. Deswegen ist es richtig, das dann nicht als einen Schock eintreten zu lassen, sondern die Gesellschaft insgesamt zielstrebig darauf hinzuführen.

Das setzt aber - und an dieser Stelle geht es dann um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens - eine faire Verteilung voraus und insbesondere eine Berücksichtigung derjenigen Menschen, die im ländlichen Raum noch sehr viel stärker beispielsweise auf das Auto angewiesen

sind, als das bei Menschen in der Stadt der Fall sein mag.

Was sind die Interessen Niedersachsens? Es geht uns um einen fairen Ausgleich für diese Bürgerinnen und Bürger, insbesondere für die Pendler, die mit dem Auto fahren müssen, weil sie nun einmal zu ihrem Arbeitsplatz kommen müssen, und es

geht uns - auch daran haben wir als Land ein Interesse - um eine Förderung erneuerbarer Energien.

Ich bin guten Mutes, dass uns dieser faire Ausgleich gelingen kann und womöglich besser gelingen wird, als das bislang vorgesehen war. Vorgeesehen ist insbesondere eine deutliche Senkung der EEG-Umlage. Alles das, was jetzt neu an zusätzlichen Belastungen entstehen soll, soll gleichzeitig auf den Cent genau auch als Entlastung bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen. Das geschieht, wie gesagt, insbesondere durch eine Absenkung der EEG-Umlage, die anschließend so gut wie nicht mehr existent sein wird - diese Absenkung der EEG-Umlage entlastet alle Haushalte -, und obendrein durch eine für den Zeitraum ab 2024 vorgesehene nochmalige Anhebung der Pendlerpauschale mit Rücksicht auf die Situation der Menschen, die, wie ich sagte, darauf angewiesen sind.

Einerseits ist das für uns als Flächenland und für die Menschen, die in dieser Fläche leben, wichtig. Andererseits ist es auch für uns als Land der erneuerbaren Energien wichtig. Denn bis jetzt muss der Strompreis die gesamten Kosten der Energiegewinnung auffangen. Das ist nicht fair. Es sorgt auch dafür, dass erneuerbare Energien einen Nachteil haben, was natürlich im Zeichen des Klimaschutzes nicht wirklich gut nachvollziehbar ist.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Wenn wir dazu kommen, dass die EEG-Umlage schrittweise der Vergangenheit angehören soll, dann gelangen wir auch damit umgekehrt zu einem Anreiz für erneuerbare Energien. Und das ist gut, insbesondere auch für uns in Niedersachsen.

Ich habe auf dieser Grundlage den Eindruck, dass wir dem Gang der weiteren Beratung durchaus zuversichtlich entgegenblicken dürfen. In einem sind wir uns einig: Wir sollten wirklich versuchen, dieses Verfahren vor Weihnachten mit einem gemeinsamen Abschluss zu beenden. 2019 war das Jahr, in dem unglaublich viel über Klimaschutz diskutiert wurde. Es stünde uns als Politik insgesamt gut an, wenn wir dieses Jahr mit einem brei-

ten Konsens über viele Parteigrenzen hinweg abschließen können. Lassen Sie es mich so zusammenfassen: Wir müssen mehr tun für den Klimaschutz, aber wir müssen auch mehr tun für den Zusammenhalt der Bevölkerung und der Gesellschaft bei der Umsetzung des Klimaschutzes. In dieser Hinsicht sehe ich dem weiteren Verfahren optimistisch entgegen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank Herr Ministerpräsident Weil für diese Unterrichtung.

Meine Damen und Herren, es besteht die Möglichkeit der Aussprache. Ich darf zugrunde legen: Der Ministerpräsident hat aufgerundet sechs Minuten gesprochen. Die beiden großen Fraktionen, also SPD und CDU, können jetzt ebenfalls eine Redezeit von sechs Minuten für sich verbuchen. Die drei anderen Fraktionen müssen sich dann die Summe von zwölf Minuten teilen; jede Fraktion kann eine Redezeit von vier Minuten auszufüllen.

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Kollegin Piel vor. Ich darf Ihnen das Wort erteilen. Bitte sehr!

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank an den Ministerpräsidenten für diese Unterrichtung. Es ist richtig, dass die vorgenommenen Korrekturen richtig sind. Das ist zwar nicht viel, aber es ist immerhin etwas, und es war überfällig.

Wir freuen uns an dieser Stelle sehr, dass der Druck aus den grün mitregierten Ländern und vor allen Dingen der Druck von den Menschen auf der Straße

(Beifall bei den GRÜNEN)

an dieser Stelle ernst genommen wurde. Die Verbesserungen, die erreicht wurden, wurden zum Teil gegen harte Widerstände bei der CDU wie auch bei der SPD durchgesetzt.

Wir wissen auch, dass das, was durchgesetzt worden ist, eigentlich immer noch zu wenig ist. Wir Grüne hätten - das ist auch völlig klar - als Teil einer Bundesregierung oder mit mehr Macht in den Ländern auch mehr durchgesetzt - z. B. den höheren Einstieg bei der CO₂-Bepreisung, und zwar diesen auch eher.

Es bleibt dabei: Aus einem viel zu kleinen Klimapäckchen lässt sich im Vermittlungsausschuss kein Klimapaket zurren. Ich stimme Ihnen zu, Herr Weil, wir müssen mehr tun. Der Windenergie hier bei uns in Niedersachsen wird dieses Klimapaket nicht helfen. Von einer Verkehrswende, von einer Agrarwende sind wir noch weit entfernt - im Bund wie auch im Land.

Denn auch das will ich hier herausstellen: Die Verbesserungen im Vermittlungsausschuss sind kein Grund für uns hier in Niedersachsen, bei dem Wenigen zu bleiben, was Sie bisher hier im Landtag präsentiert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben zu Recht und richtig angemerkt, dass die CO₂-Bepreisung - anders übrigens als es die Große Koalition geplant hat - nicht nur mit einem Drittel wie bisher, sondern zusätzlich ausgezahlt wird, sodass sich der EEG-Zulagenpreis verringert und die einzelnen Strombezieher dann tatsächlich weniger bezahlen müssen. Auch das ist ein Erfolg dieser nachverhandelten Dinge: die Senkung des Strompreises. Auch die Pendlerpauschale haben Sie angesprochen.

Wir als Grüne haben vor allen Dingen dafür gekämpft, dass sich die Klimawende sozialer gestaltet. Das ist jetzt zwar mit 2021 weit in die Zukunft verschoben, aber immerhin natürlich ein Schritt in die richtige Richtung. Wir freuen uns in diesem Zusammenhang natürlich sehr auf die Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten in eigener Sache zum Maßnahmenkatalog für den konkreten Klimaschutz in Niedersachsen, und wir freuen uns auch auf die Debatte, die wir dann mit Ihnen führen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Piel. - Jetzt möchte für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Marcus Bosse das Wort nehmen. Herr Bosse, bitte sehr!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind zu Beginn erst einmal sehr versöhnliche Töne. Natürlich sind wir auch für die Unterrichtungen dankbar, die am Mittwochabend anstehen werden.

Man muss schon sagen: Es ist mittlerweile eine Verdoppelung des Einstiegspreises, wenn man diese 25 Euro, wie man es den Medien entnehmen kann, im Vergleich zu den 10 Euro, die in der Großen Koalition vereinbart wurden, sieht. Es gehört auch mit zur Wahrheit, dass diese 10 Euro der Konsens der Großen Koalition in Berlin waren.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass sich - wenn wir hier die Zahlen nennen wollen, die ich den Medien entnehmen konnte - in wenigen Jahren der Spritpreis durchaus um 7 bis 8 Cent erhöhen wird. Ab dem Jahr 2022 wird der CO₂-Preis dann 30 Euro betragen, und bis zum Jahr 2025 wird er auf 55 Euro ansteigen. Die Erhöhung der Pendlerpauschale von 5 auf 8 Cent ab 21 km wird ab dem Jahr 2024 greifen. Alles in allem möchte ich sagen, dass die Mobilitätsprämie für Einkommensschwache entsprechend erhöht und bezahlt wird.

Dank dieser Einigung - noch einige versöhnliche Töne dazu - ist es durchaus möglich, dass die Bahntickets schon ab 1. Januar 2020 entsprechend günstiger werden und wir günstigere Strompreise bekommen. Das hat natürlich eine ökologische Lenkungswirkung. Aber, liebe Kollegin Piel, ich höre schon wieder Herrn Habeck, wie er den Medien sagt: „Das ist nicht das, was wir wollten.“

(Anja Piel [GRÜNE]: Nein, ist es auch nicht!)

Daher frage ich Sie, was Sie denn wollen. Welchen Preis wollen Sie denn in einem Industrieland Niedersachsen, das auch gleichzeitig Flächenland ist, haben?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das hat sie gerade gesagt!)

Welchen CO₂-Preis wollen Sie haben? Das müssen Sie in Niedersachsen auch einmal sagen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wir wollen Windenergie und dass keine Arbeitsplätze wegfallen!)

Wir sind für den jetzt verhandelten Kompromiss zunächst einmal sehr, sehr dankbar.

Wir dürfen, bitte schön, den Klimaschutz nicht über den Preis erzwingen. Das können wir nicht tun. Wir können die Gesellschaft nicht zerreißen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das habt ihr doch gerade gemacht! Hast du das nicht gelesen?)

Darum schließe ich mich an der Stelle auch der Äußerung des Ministerpräsidenten an, der sehr wohl gesagt hat, -

(Anja Piel [GRÜNE]: Das hat er doch gerade gesagt!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Piel, bitte!

Marcus Bosse (SPD):

- wir müssen die Menschen an der Stelle mitnehmen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ihr habt dem doch gerade zugestimmt!)

Im Zentrum muss natürlich eine Förderung der Klimaschutzmaßnahmen stehen, im Zentrum müssen Investitionen stehen, im Zentrum müssen Innovationen stehen.

Diese Einigung bezeichne ich zunächst einmal als einen mutigen Schritt, einen wichtigen Schritt. Wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, auch nicht hier in Niedersachsen, dass Niedersachsen sowohl ein Flächenland als auch ein Industrieland ist - und es ist Windkraftenergieland Nummer eins, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Wiard Siebels [SPD]: Das wollen wir auch bleiben!)

Schon aufgrund der durchaus sehr, sehr schwachen Ergebnisse des Klimagipfels in Madrid ist es wohl ganz klar, dass die Bundesrepublik Deutschland an der Stelle einen wichtigen Beitrag leisten wird. Ich denke, dieser Beitrag ist ein erster Schritt.

Wir werden über die Ergebnisse wahrscheinlich am Mittwochabend, möglicherweise am Donnerstagmorgen hier im Rahmen einer weiteren Unter- richtung sprechen. Sie müssen aber auch klar sagen, was Sie wollen, wenn Sie jetzt sagen, dass dies nicht das ist, was Sie wollen. Dann muss man, bitte schön, auch Ross und Reiter nennen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Helge Limburg [GRÜNE]: Sonst werden wir immer für das kritisiert, was wir fordern!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Ich möchte Herrn Kollegen Limburg, aber auch alle anderen um Ruhe bitten.

Es liegt der Wunsch nach einer Kurzintervention vor. Frau Piel, bitte sehr!

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bosse, vielleicht machen Sie sich das nächste Mal, bevor Sie hier an das Rednerpult gehen, die Mühe, sich die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses durchzulesen, weil Ihre SPD-Kollegen genau dem, was Sie gerade dazu ausführten, was Sie nicht wollen, zugestimmt haben.

Wir bekommen ab 2021 einen höheren Preis beim CO₂, und wir sind dann in der Lage, soziale Teil- habe besser zu organisieren. Deswegen war ich so versöhnlich. Bei Ihrer Rede habe ich den Eindruck, dass Sie sich nicht einmal mit Ihrem Ministerpräsi- denten ausgetauscht haben, bevor Sie hier an das Rednerpult getreten sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Bosse, Sie möchten reagieren? - Bitte sehr, 90 Sekunden!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegin Piel, im Gegensatz zu Ihnen habe ich in meiner Rede Zahlen genannt, die ich zunächst einmal den Me- dien entnommen habe. - Das vorweg.

(Anja Piel [GRÜNE]: Dann haben Sie es nicht verstanden, Herr Bosse!)

Ich frage noch einmal: Was wollen, bitte schön, die niedersächsischen Grünen? Welche CO₂-Beprei- sung wollen Sie?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wir wollen das Gleiche wie im Bund: 60 Euro!)

Das müssen Sie hier auch einmal sagen!

(Anja Piel [GRÜNE]: Das weicht nicht von Herrn Habeck ab!)

Wenn Sie sagen: „Das ist nicht das, was wir wol- len“, dann müssen Sie auch mal sagen, was Sie wollen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das ist doch be- kannt!)

Vielleicht tun Sie es ja am Donnerstagmorgen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Anja Piel [GRÜNE]: Lesen Sie keine Zeitung, Herr Bosse? Das ist hier

doch keine Nachhilfestunde! Nicht zu fassen!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Es folgt für die FDP-Fraktion Dr. Stefan Birkner. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir gerade erlebt haben, ist genau das große Problem der Klimadebatte: Man versucht, sich gegenseitig zu überbieten und einen Preis festzulegen, der es möglicherweise sein könnte - angefangen bei 10 Euro, jetzt haben wir 25 Euro, die Grünen wollen am Ende bei 60 Euro landen.

Das Problem ist, dass niemand von uns den Preis für eine Tonne CO₂ bestimmen kann, der es sein müsste, um tatsächlich eine Lenkungswirkung zu erreichen. Deshalb ist das ganze System, das Sie hier als SPD, CDU und Grüne im Vermittlungsausschuss weiter voranbringen, einfach falsch.

(Anja Piel [GRÜNE]: Weil die FDP nicht lenken will! Das wissen wir ja!)

Wir müssen zu einem Emissionshandelssystem kommen, mit dem wir eine Steuerungswirkung erreichen, indem wir die Gesamtmenge an CO₂, die ausgestoßen werden darf, zur Grundlage machen - und daraus bildet sich am Ende ein Preis. Wir nehmen also am Ende einen CO₂-Deckel - das ist die Steuerungsgröße - und nicht erst den Preis, sondern der Preis ergibt sich am Ende daraus.

Genau das ist das große Dilemma. Deshalb werden Sie mit einer solchen Klimapolitik keine Akzeptanz finden; denn das, was hier passiert, Herr Ministerpräsident, ist nichts anderes als eine CO₂-Steuer.

Die Ökosteuer - das hat sich schon gezeigt - führte eben nicht dazu, dass die Leute weniger Auto gefahren sind. Das war am Ende „Rasen für die Rente“! Die Politik hatte sogar noch ein Interesse daran, dass möglichst viel gefahren wird, damit die Sozialkassen entsprechend entlastet werden.

Genau dieser Effekt wird auch hier eintreten. Damit werden Sie die Bürgerinnen und Bürger in der Klimapolitik massiv frustrieren; denn auf der einen Seite tun Sie so, als würde damit das Klima gerettet werden. Das wird aber nicht eintreten. Sie werden die Klimaziele trotz dieser Bepreisung verfehlen. Und es wird schlicht teurer.

Sie wollen die Entlastung bei der Absenkung der EEG-Umlage ansetzen. Wir begrüßen erst einmal, dass die EEG-Umlage abgesenkt wird. Aber ich frage mich - vielleicht muss man das noch weiter durchdenken -, woher die Lenkungswirkung kommen soll. Wenn CO₂ gerade bei der Stromerzeugung ausgestoßen wird, dann muss sich die Lenkungswirkung doch gerade beim Strompreis bemerkbar machen. Stattdessen wird Strom vergünstigt. Das heißt, derjenige, der einen hohen Stromverbrauch hat, profitiert in besonderer Weise davon.

So ganz richtig scheint mir das noch nicht zusammenzupassen, sodass am Ende tatsächlich diese Lenkungswirkung entsteht. Richtig ist es allerdings, die Einnahmen, die man hat, an die Bürgerinnen und Bürger zurückzugeben. Dafür gibt es Modelle, die sich dann aber nicht auf den Stromverbrauch beziehen.

Deshalb halten wir auch den Kompromiss, der jetzt im Vermittlungsausschuss gefunden wurde, für nicht zielführend. Er wird nicht dazu führen, dass wir die Klimaziele erreichen werden, sondern dazu, dass es teurer wird, dass die Menschen am Ende frustriert werden und dass das Vertrauen in die Klimapolitik weiter abnehmen wird.

Herr Ministerpräsident, leider haben Sie auch nicht gesagt, wo es keine Einigung gegeben hat. Ich weiß nicht, wie viele Jahre wir schon über die steuerliche Förderung energetischer Sanierungen sprechen. Da liegt übrigens eines der größten Potenziale überhaupt beim Klimaschutz, weil man so tatsächlich zu geringeren Verbräuchen kommt, gerade auch bei den Bauten aus den 60er-, 70er- und vielleicht auch noch 80er-Jahren. Dazu hat der Vermittlungsausschuss gerade keine Einigung erzielt. Es werden wahrscheinlich wieder Jahre vergehen, bis es da endlich vorangeht.

Das war schon vor zehn Jahren das Thema. Es ist bis heute nicht gelungen, hierhin zu gelangen. Ich will nur daran erinnern, dass wir in unserer Regierungszeit gemeinsam mit der CDU sehr klar gemacht haben, dass das Land Niedersachsen bereit ist, die Steuerausfälle, die dadurch zum Teil auch beim Land entstünden, zu tragen. Ein solches Signal seitens Niedersachsen wäre, glaube ich, auch hierbei hilfreich, um tatsächlich weiterzukommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Dr. Birkner. - Jetzt ist die CDU-Fraktion dran. Kollege Abgeordneter Axel Miesner, bitte! Sechs Minuten, wie Sie wissen.

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank, Herr Ministerpräsident, dass Sie uns hier über das Vermittlungsverfahren unterrichtet haben. Insgesamt darf man doch feststellen, dass die Parteien aller vier Fraktionen, die hier gerade gesprochen haben, am Vermittlungsverfahren teilnehmen, weil sie auch an Regierungen beteiligt sind. Die Grünen sind ebenso an Landesregierungen beteiligt wie die FDP. Von daher ist das ein gemeinsames Zusammenwirken.

Die Politik zeigt auch, dass sie handlungsfähig ist, dass sie Ergebnisse erzielen kann. Von daher kann ich manche Kritik, die hier eben geübt wurde, nicht so ganz einordnen und nachvollziehen.

Insgesamt geht es doch darum - darauf haben meine Vorredner Herr Ministerpräsident Weil und Herr Bosse hingewiesen -, den ländlichen Raum nicht zu vernachlässigen, diejenigen, die mit dem Auto zur Arbeit fahren müssen, im Blick zu behalten, aber auch alle anderen Menschen im ländlichen Raum; denn überwiegend kommen sie nur mit dem Auto zum Arzt oder zum Einkaufen. Da muss es für die Menschen eine entsprechende Entlastung geben.

Dass die EEG-Umlage in den nächsten Jahren im Rahmen dieses Paketes abgesenkt wird, kommt uns als Energieland auf jeden Fall entgegen. Das stärkt auch die Windkraft insgesamt, die wir ja ausbauen wollen, worüber wir uns im vergangenen Monat unterhalten haben.

Entscheidend ist bei der ganzen Sache, dass wir die Menschen mitnehmen, dass wir keine Menschen zurücklassen, dass sich die Menschen bei der Politik aufgehoben fühlen und dass das Ganze nicht insgesamt zu teuer wird, dass die Kosten also in Grenzen bleiben und dass sich jeder das Leben weiterhin leisten kann. Das ist ganz, ganz wichtig. Entscheidend ist auch, dass die Arbeitsplätze erhalten bleiben, dass sie also nicht im Rahmen der klimabezogenen Umbauprozesse verloren gehen. Das sollten wir im Auge behalten.

Zum Thema „CO₂-Preis der Grünen“, das Marcus Bosse zu Recht angesprochen hat: Für die Grünen als Partei der Besserverdienenden kann der CO₂-

Preis sicherlich bei 100 Euro/t liegen. Ich denke, das können sich Ihre Wähler leisten - die Mehrheit der Wähler der anderen Parteien nicht.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das haben Sie nicht verstanden! Wir wollen das zurückzahlen!)

Vielen Dank für die Aussprache zur Unterrichtung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Anja Piel [GRÜNE]: Er hat es nicht verstanden!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Miesner. - Es folgt noch die AfD-Fraktion. Herr Kollege Stefan Wirtz, bitte!

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Und ich darf um Ruhe bitten! Gerade betrifft das die Grünen-Fraktion.

Herr Kollege!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, vielen Dank für die Aussprache zur Unterrichtung, die hier völlig spontan und ganz kurzfristig angesetzt auf uns zu kam - so kurzfristig, dass Frau Piel, wie ich bei ihr sehen konnte - vielen Dank dafür -, schon drei Seiten ausgedruckter Vorbereitung dabei hatte. Es erfährt nicht unbedingt immer jeder, was als Nächstes ansteht.

Aber wir von der Alternative für Deutschland können zum Glück auch spontan reden; deshalb sind wir hier.

(Beifall bei der AfD)

Wir reden also über diese Unterrichtung durch unsere Landesregierung.

Der Herr Ministerpräsident Weil sagte, dass die EEG-Umlage ein Nachteil für die erneuerbaren Energien sei. - Nein, die erneuerbaren Energien sind der Nachteil!

(Zuruf von der SPD: Nicht für Niedersachsen!)

Sie sind der Nachteil für diejenigen, die jetzt Strom beziehen und bezahlen müssen und die wahrscheinlich gerade den höchsten Strompreis in Europa haben - oder nur knapp den zweithöchsten - und damit auch schon praktisch den höchsten Strompreis der Welt zahlen müssen.

Nun haben Sie, Herr Bosse, in bester Tradition beschlossen - ich weiß aber nicht, seit wann auch Grüne und FDP hier in der Landesregierung sind; jedenfalls wurden sie eben durch meinen Vorredner gleich in Komplizenschaft genommen -: Es ist mehr als das Doppelte! 25 Euro statt 10 Euro wird die Tonne CO₂ jetzt kosten müssen.

Und wer bezahlt es am Ende? - Am Ende bezahlt es bestimmt nicht irgendeine ominöse Zwischenstation, sondern am Ende bezahlen es wieder die Bürger; denn es werden fossile Brennstoffe besteuert, und das ist eine Besteuerung. Es wird so kommen, dass diejenigen, die Heizöl, Benzin und Diesel brauchen, mehr bezahlen werden.

Wir haben sehr gut zugehört, als der Herr Ministerpräsident versprochen hat, dass die EEG-Umlage praktisch auf null gesenkt wird. Ich hoffe, das ist dann auch wörtlich im Protokoll festgehalten worden. Sehr, sehr klein soll die Umlage werden. Jetzt sind Sie schon wieder ein bisschen am Gegenrudern. Wir werden sehen, was daraus wird.

Ich weiß ja nicht, was das später für die Bürger ausmachen wird, ob das die Erleichterung und Entlastung sein wird. Ein Vorteil für die Windkraftanlagen ist es tatsächlich nicht. Die Grünen feiern diesen Kompromiss als Erfolg, als seien sie dabei gewesen; das waren sie vermutlich auch. Schade, denn es ist wieder einmal ein Regierungsprinzip bei diesen Altparteien aller Couleure zu erkennen: Wenn Sie etwas nicht wollen, wird es verboten oder wird es teurer. Das nennen Sie Regieren, das nennen Sie einen Regierungserfolg. Verboten können Sie CO₂ zum Glück nicht; das ist auch nicht so wichtig. Sie kennen dazu die Haltung unserer Partei. Aber Sie können es teurer machen, und die Bürger bezahlen es.

Wenn ich dann höre, dass alle Bürger mitgenommen werden müssen, dann ahne ich schon, dass jeder kräftig mehr bezahlen muss, trotz der Senkung der EEG-Umlage, die jetzt angekündigt ist. Das heißt es, die Menschen mitzunehmen, im Jahr 2019 und auch im Jahr 2021, wenn das Geld fällig ist. Das ist das, was Sie den Bürgern hier auferlegen. Ob das ein Erfolg ist, für den die Schüler und die Kinder derjenigen so lange demonstriert haben, die zukünftig so viel Geld mehr zahlen müssen, das wage ich doch zu bezweifeln.

Aber danke, dass wir so weit auf dem Laufenden sind!

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Da haben Sie ja spontan eine

sachliche Rede hingekriegt! - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Na ja!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wirtz.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu der Aussprache betreffend die Unterrichtung durch den Herrn Ministerpräsidenten liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir diesen Punkt verlassen können.

Ich gehe zum nächsten Tagesordnungspunkt über. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz)** - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 18/4417](#)
- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei früheren Mitgliedern der Landesregierung und des Landtages** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4452](#)
- c) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/4470](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/5290](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/5397](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit Änderungen anzunehmen und die Gesetzentwürfe der Fraktion der AfD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Herr Kollege Limburg hat sich **zur Geschäftsordnung** gemeldet. Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Ministerpräsident hat via Pressemitteilung angekündigt, dass er jetzt im Foyer des Landtages für Nachfragen zum Ergebnis des Vermittlungsausschusses zum Klimaschutzpaket zur Verfügung steht. Da wir jetzt aber über die Änderung des Ministergesetzes debattieren, zu der in der ersten Lesung zuständigkeitshalber der Ministerpräsident gesprochen hat, und ich davon ausgehe, dass er auch an der abschließenden

Debatte teilnehmen möchte, beantrage ich, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zu tauschen und jetzt erst das Gesundheitsfachberufegesetz zu beraten und dann, wenn der Ministerpräsident wieder hier im Plenarsaal ist, das Ministergesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, das war eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Wird dazu das Wort zur Gegenrede gewünscht?

(Wiard Siebels [SPD]: Gegenrede!)

- Bitte sehr, Herr Siebels!

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten.

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Limburg, ich mache es einigmaßen kurz: Aus meiner Sicht war das eine weitgehend überflüssige Wortmeldung von Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Anja Piel [GRÜNE]: Er ist wieder da!)

Ich finde es absolut angemessen, dass der Ministerpräsident hier gerade über Angelegenheiten des Bundesrates berichtet hat. Ich finde es auch angemessen, dass Pressevertreter gelegentlich die Möglichkeit haben, am Rande einer Plenarsitzung mit Ministerinnen und Ministern und auch mit dem Ministerpräsidenten ein Gespräch zu führen. Und was ich noch viel besser finde, ist, dass der Ministerpräsident es beinahe gleichzeitig schafft, auch hier während der Debatte anwesend zu sein.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ein Hammertyp!)

Ihrem Antrag zur Änderung der Tagesordnung werden wir deshalb nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Geschäftsordnung vor.

(Helge Limburg [GRÜNE] gibt eine schriftliche Wortmeldung ab)

- Oder ist das noch eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung, Herr Kollege? - Nein.

Dann lasse ich über den Antrag abstimmen, die Tagesordnungspunkte 6 - den hatte ich gerade aufgerufen - und 7 zu tauschen. Wer für ein solches Verfahren ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist damit abgelehnt. Wir können also so, wie ursprünglich vorgesehen, verfahren.

Wir treten in die Beratungen ein. Die erste Wortmeldung hat der Kollege Christopher Emden, AfD-Fraktion, abgegeben. Bitte sehr!

Christopher Emden (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir besprechen heute in abschließender Lesung die Änderungen im Ministergesetz.

Im Sommer hat das öffentlich bekundete Interesse des Herrn Minister Lies, in die Privatwirtschaft - zu einem Lobbyverband - zu wechseln, dazu geführt, dass ein Schlaglicht auf eine Gesetzeslücke geworfen wurde, die wir bisher in Niedersachsen haben. Denn anders als in vielen anderen Bundesländern und auch anders als im Bund gibt es in Niedersachsen bisher - das soll sich ja heute ändern - keine Regelung dahin gehend, dass Regierungsmitglieder eine Karenzzeit abwarten müssen, wenn sie aus ihrem Regierungsamt in die Privatwirtschaft wechseln wollen.

Bisher gibt es nur eine sogenannte freiwillige Selbstverpflichtung vom 1. Februar 2005, wonach Regierungsmitglieder in den ersten sechs Monaten nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt keine Tätigkeit bei einem Beratungsunternehmen aufnehmen durften, mit dem sie während ihrer Amtsausübung in engerer Verbindung standen - eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Weitere Regelungen gibt es dahin gehend nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die bisherige Regelungslücke birgt einige Gefahren. Sie birgt die Gefahr, dass Regierungsmitglieder ihre privaten und wahrscheinlich über die Amtsdauer gefestigten Verbindungen zu Leitungspersonen ihrer Behörde später - nach ihrem Ausscheiden aus dem Ministeramt, wenn sie in der Privatwirtschaft unterwegs sind - dazu nutzen, besonders gut mit ihrer ehemaligen Behörde kommunizieren zu können. Es droht der Anschein voreingenom-

mener Amtsführung im Hinblick auf eine etwaige spätere Tätigkeit in der Privatwirtschaft. Auch die private Verwendung von Amtswissen ist eine Gefahr, die mit einem ungehemmten, sofortigen Wechsel einhergehen kann.

Das alles birgt auch Gefahren für das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Landesregierung und damit im Endeffekt auch Gefahren für das Selbstverständnis der Politik im Hinblick auf etwaige Politikverdrossenheit, im Hinblick darauf, dass Menschen sich abwenden, weil sie sagen: Da wird sowieso geklüngelt; das ist ein Postengeschacher; das finden wir nicht gut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb ist es umso wichtiger, eine Regelung zu finden, die genau diesen Bedenken und Gefahren Rechnung trägt. Der Gesetzentwurf der Regierung tut dies nicht; der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion tut dies durchaus. Der entscheidende Unterschied liegt in der Dauer der Wartezeit.

Die Regierung hat in ihren Gesetzentwurf folgende Formulierung aufgenommen:

„Eine Untersagung soll in der Regel die Dauer von einem Jahr nicht überschreiten.“

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat daraus gemacht:

„Die Untersagung darf die Dauer von einem Jahr nur dann überschreiten, wenn öffentliche Interessen schwer beeinträchtigt werden.“

Dem Gesetzentwurf der Landesregierung zufolge soll die Untersagung die Dauer von insgesamt 18 Monaten keinesfalls überschreiten dürfen. Im Normalfall soll die Untersagung die Dauer von einem Jahr nicht überschreiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist viel zu wenig. Verbindungen zu dem Ministerium, das man geleitet hat, kühlen nicht innerhalb eines Jahres ab. Die Gefahren, die ich eben aufgezählt habe, bestehen länger. Das heißt, wir müssen eine weitaus größere zeitliche Distanz zwischen dem Verlassen des Amtes und dem Beginn der Aktivitäten in der Privatwirtschaft verlangen. Diese Distanz muss nach unserem Dafürhalten 36 Monate betragen. Denn erst dann ist wirklich gesichert, dass die Zäsur so tief ist, dass die erwähnten Gefahren nicht mehr bestehen und dass das Zutrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Arbeit der Landesregierung - und in die Integrität der Politik im Allgemeinen - nicht verletzt wird.

Insofern können wir dem Gesetzentwurf auch in der vom Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen vorgeschlagenen geänderten Fassung nicht zustimmen. Wir vermissen eine Regelung, die wir hier brauchen - nämlich drei Jahre statt lediglich im Regelfall einem Jahr -, so eklatant, dass wir hier unsere Zustimmung insgesamt verweigern müssen.

Natürlich fordere ich Sie noch einmal auf, hier unserem Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Emden. - Es folgt jetzt die CDU-Fraktion. Frau Dr. Esther Niewerth-Baumann, bitte!

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Karenzzeiten haben zwei Seiten. Es wird dringend Zeit, dass wir in Niedersachsen eine Regelung treffen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, wegen Olaf Lies!)

In der 17. Wahlperiode ist in dieser Hinsicht nichts passiert. Deshalb wird es Zeit, dass wir in der 18. Wahlperiode diesbezüglich tätig werden.

Der Vorschlag der Landesregierung orientiert sich an der Regelung im Bund und in der EU und an den Regelungen der meisten Bundesländer. Dieser Vorschlag ist gut.

Das Problem ist international bekannt. In England und in den USA spricht man in diesem Zusammenhang von einer „revolving door“ und in Japan von „amakudari“ - „vom Himmel herabsteigen“ heißt das. Ob das Ministeramt der Himmel ist und ob der Wechsel vom Ministeramt in die Wirtschaft ein Herabsteigen aus dem Himmel ist, das darf jeder für sich bewerten.

Wir finden die Gesetzesinitiative der Landesregierung richtig. Sie schränkt die Freiheitsrechte des Einzelnen nicht zu sehr ein, sie zeigt aber auch die besondere Verantwortung der Mitglieder der Landesregierung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, ihre auf das Amt folgende Beschäftigung zu erklären.

Die vorliegende Regelung berücksichtigt aber auch etwas anderes ganz Wichtiges. Wir wollen und müssen für Seiteneinsteiger attraktiv bleiben, und attraktiv für Seiteneinsteiger sind wir nur, wenn die Karenzzeit nicht unendlich lang ist.

Und - auch das finde ich besonders hervorhebenswert und wichtig -: Unsere Minister sollen, wenn sie Minister sind, unabhängig sein und ihre berufliche Zukunft nicht vom Wohlwollen der Partei abhängig machen. Wenn ein Minister die ganze Zeit nur daran denkt, dann ist er nicht unabhängig.

Deshalb ist es sinnvoll, eine Karenzzeit mit 18 Monaten überschaubar zu gestalten. Deshalb stimmen wir heute dem Gesetzesvorschlag der Landesregierung zu.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Jetzt ist in der Reihenfolge der Wortmeldungen Kollege Limburg, Bündnis 90/Die Grünen, dran. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch zwei Vorbemerkungen zur Geschäftsordnungsdebatte um diesen Tagesordnungspunkt.

Erstens. Herr Kollege Siebels, manchmal ist vermeintliche Stärke eher ein Ausdruck von Schwäche. Dass Sie es selbst bei einer so harmlosen, freundlichen Wortmeldung der Opposition, die dem Ministerpräsidenten entgegenkommen soll, nicht schaffen, von Ihrer großkoalitionären Arroganz herunterzukommen, sagt mehr über Sie und den inneren Zustand Ihrer Koalition aus als über die Opposition.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Ich habe Sie noch nicht einmal beschimpft! So böse war das gar nicht von mir!)

Zweitens. Frau Modder und Herr Siebels, ich habe sehr wohl gesehen, dass der Ministerpräsident im Raum war. Und wenn Sie mir zugehört hätten,

(Johanne Modder [SPD]: Habe ich!)

dann hätten Sie gehört, dass ich gar nicht kritisiert habe, dass er diese Pressekonferenz angekündigt hat. Aber ich habe - das ist in der Tat der Lerneffekt - die Presseerklärung des Ministerpräsidenten

ernstgenommen. Das war offensichtlich der Kernfehler als Ausgangspunkt dieser Debatte. Insofern würde ich Sie schon bitten, sich zu überlegen, an welchen Stellen Sie sich in welchem Ausmaß echauffieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Es wäre schön, wenn Sie noch etwas zur Sache sagen, Herr Kollege!)

Zur Änderung des Ministergesetzes: In der Tat ist es gut, dass es jetzt endlich auch hier in Niedersachsen zu einer Karenzzeit kommt. Wir gehen damit auch im Ländervergleich nicht voran, sondern wir folgen letztlich nur dem Bund und dem Trend in nahezu allen anderen Bundesländern nach.

Die Dauer der Gewährung des Übergangsgeldes ist bereits angesprochen worden. Dabei orientiert sich Niedersachsen am Bund, liegt damit aber deutlich unter einigen Nachbarbundesländern - Schleswig-Holstein, Brandenburg und andere; Sie wissen das -, wo immerhin für 24 Monate eine Anzeigepflicht gilt.

Wir schlagen gemeinsam mit LobbyControl, Transparency International und anderen Expertinnen und Experten sogar 36 Monate vor. Warum?

Zum einen erreicht nach der von Ihnen vorgeschlagenen Regelung die Anzeigepflicht für eine mögliche Nebentätigkeit - es geht nur um eine Anzeigepflicht; es geht nicht um ein absolutes Verbot; es geht nur um die Frage, ob man überhaupt anzeigen muss - bei Ihrem Vorschlag nicht einmal die längste denkbare Dauer des Übergangsgeldes, das Ministerinnen und Minister bekommen können. Diese beträgt, wie Sie wissen, bis zu 24 Monate. Das heißt, es kann sein, dass jemand noch Übergangsgeld vom Land bekommt, aber schon von der Pflicht befreit ist, eine Nebentätigkeit anzumelden. Wir finden, das ist ein eklatanter Wertungswiderspruch und nicht angemessen. Deswegen fordern wir eine längere Frist.

Nun könnte man einwenden: Wenn ihr 36 Monate fordert, dann müsstet ihr auch die Gewährung des Übergangsgeldes verlängern. Das ist aber nicht der Kernpunkt. Die 36 Monate sind, wie ich schon gesagt habe, keine absolute Ausschlussfrist, sondern es geht nur darum, dass überhaupt eine Prüfung stattfindet.

Natürlich ist es so: Je länger die Tätigkeit in der Landesregierung zurückliegt, desto unwahrscheinlicher ist es, dass ein Interessenkonflikt tatsächlich

anzunehmen ist. Aber wenn er angenommen wird, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss es auch die Möglichkeit einer Untersagung für länger als 18 Monate geben. Es ist bedauerlich, dass die Große Koalition hier nur zu Trippelschritten und einem Minimalkonsens in der Lage ist.

Zum anderen haben wir im Rechtsausschuss die Frage diskutiert, ob die Gründe für eine Entscheidung - unabhängig davon, ob die Tätigkeit genehmigt wird oder nicht - veröffentlicht werden sollen. Die Große Koalition hat dazu ausdrücklich gesagt: Nein, sie sollen nicht veröffentlicht werden. - Näher begründet haben Sie Ihre Entscheidung dann leider nicht.

Wir finden das schon sehr problematisch, weil es dem Gesetzesziel - auch Ihrem eigenen Gesetzesziel - zuwiderläuft. Sie wollen mit diesem Gesetz das Vertrauen in die Landesregierung und die Integrität der Landesregierung stärken. Das aber erreichen Sie doch nur, wenn eine solche Entscheidung - egal, wie sie ausfällt - mit Gründen veröffentlicht wird, damit die Öffentlichkeit sich ein Bild davon machen kann, was abgewogen worden ist, was für die Tätigkeit und was dagegen sprach und wie man zu welcher Entscheidung gekommen ist. So, wie Sie es hier tun, eröffnen Sie doch Spekulationen Tür und Tor und erreichen schlimmstenfalls das Gegenteil dessen, was Sie eigentlich beabsichtigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schließlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es sehr bedauerlich, dass Sie unserem Vorschlag, zu überlegen, wie man auch im Abgeordnetengesetz zu verbesserten Regelungen kommen kann, überhaupt nicht nähergetreten sind. Wir sagen nicht, dass der Vorschlag, den wir jetzt gemacht haben, der einzig Richtige ist. Darüber hätten wir sicherlich debattieren können. Aber Ihre völlige Weigerung, hierüber ins Gespräch zu kommen, finden wir schon sehr, sehr bedauerlich.

Wir können dem Gesetzentwurf so jedenfalls nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Limburg. - Es folgt für die SPD-Fraktion die Kollegin Wiebke Osigus. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Wiebke Osigus (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab, Herr Kollege Limburg: Wir weisen zurück, dass wir hier in irgendeiner Form arrogant reagiert haben. Ich denke, das tut hier auch nichts weiter zur Sache.

(Lachen bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Wenn das nicht arrogant war, dann wäre ich mal auf Ihre Definition von Arroganz gespannt!)

Um es vorwegzunehmen: Die Einführung einer 18-monatigen gesetzlichen - - -

(Unruhe)

- Hören Sie mir doch mal ganz kurz zu, bitte!

(Zustimmung bei der SPD)

Die Einführung einer 18-monatigen gesetzlichen Karenzzeit ist gut und richtig. Wir vermeiden Interessenkonflikte und schützen vor ungerechtfertigter Kritik.

Wir haben hierbei in der Tat Maß und Mitte gefunden. Es geht nicht um Symbolpolitik, es geht um einen Abkühlungseffekt zwischen der Tätigkeit als Mitglied der Landesregierung und einer anschließenden Tätigkeit in der freien Wirtschaft. Sie nimmt die Brisanz, die ein übergangsloser Wechsel haben kann, und vermeidet den Anschein, dass jemand jahrelang vorgebaut hat. Und ja: Die Dauer von 18 Monaten ist ausreichend.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich sehe es der Opposition nach, dass sie den Regierungsentwurf nicht ausdrücklich loben kann. Natürlich ist aus Ihrer Sicht die Frist zu kurz, der Inhalt zu dünn, die Regelung insgesamt nicht scharf genug. Das verstehen wir. Wir schützen allerdings berechtigterweise den Verfassungsrang von Grundrechten. Pauschales Misstrauen, öffentlichkeitswirksame Skandalisierung sind hier aus meiner Sicht völlig fehl am Platz.

Meine Damen und Herren, hier wird eine Anzeigepflicht geschaffen, die zu einer vorübergehenden Untersagung führen kann. Dieses „kann“ ist wichtig. Wir reden nämlich von einem Berufsverbot. Vorübergehend: ja, mit Ausgleichszahlungen: ja, aber mit dem Nachteil, dass der lockende Arbeitsplatz ausgeschlagen werden muss. Anderthalb Jahre Verzögerung sind hier ein entscheidender Nachteil. Richtigerweise wird diese Entscheidung zum Schutz des Einzelnen ohne Begründung veröffentlicht. Wir vergesetzlichen hier und heute eine Moral, meine Damen und Herren.

Für die SPD-Fraktion kann ich deutlich sagen: Unsere Politik reagiert hier auf die Lebenswirklichkeit. Unsere Politik begegnet Befürchtungen, schafft Ausgleich und wird Erwartungen gerecht. Wir begrüßen die gesetzliche Karenzzeit ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, man kann sich fragen, ob die gesetzliche Einführung notwendig ist, gab es doch bisher eine freiwillige Selbstverpflichtung.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Hat nicht funktioniert!)

Im Kern geht es um die Vorbeugung von vermeintlicher Korruption, Vorteilsannahme und letztendlich von Befürchtungen. Es kann und darf grundsätzlich niemandem schaden, durch gute Arbeit aufzufallen. Eine pauschale Missbrauchsvermutung darf es in diesem Zusammenhang nicht geben. Dem berechtigten Interesse an Sicherheit kommen wir gerne nach.

Wir schaffen hiermit Stabilität, Integrität und Vertrauen, sodass wir als SPD-Fraktion diesem Vorhaben aus Überzeugung zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Osigus. - Schließlich noch die Fraktion der FDP: Kollege Dr. Birkner. Bitte sehr!

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion kann ich erklären, dass wir dieses Gesetz unterstützen. Auch wir begrüßen eine Karenzzeit von 18 Monaten und sind der Auffassung, dass die Abwägung, die im Gesetzentwurf mit Blick auf das gewählte Verfahren zum Ausdruck kommt - wie wird am Ende die tatsächliche Dauer bestimmt, die sowohl die Interessen eines Amtsinhabers berücksichtigt als auch zum Ziel hat, dass das Amt und die Funktion des Amtsinhabers nicht durch sein individuelles Verhalten beschädigt werden? -, am Ende ordnungsgemäß stattfinden kann und dafür ein entsprechender Rahmen gesetzt ist.

Ich möchte aber noch auf Folgendes zurückkommen: Die Kollegin Osigus hat eben angedeutet, dass es bisher sozusagen auch keinen Bedarf für eine Regelung gegeben habe. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass dieser Verhaltenskodex mit Blick auf den Umgang mit einem so verantwortungsvollen Amt in der Regierung von Stephan Weil offensichtlich nicht selbstverständlich war; denn am Ende war der Fall von Olaf Lies Ausgangspunkt für diese Debatte, und er hat dazu geführt, dass sogar die Landesregierung gesagt hat: So geht es offensichtlich nicht. Ein uns selbst bindender Verhaltenskodex reicht nicht aus. - Dabei wäre ein sich selbst bindender Verhaltenskodex einer gesetzlichen Regelung eigentlich immer vorzuziehen, weil er eine gewisse Stärke und Souveränität einer Regierung zeigt. Diese Souveränität und Stärke war in dem Fall aber nicht da.

(Wiard Siebels [SPD]: Weil er nicht gewechselt hat!)

Das Verhalten von Olaf Lies wird damit im Nachhinein in ein Licht gerückt, dass man sagt: Das war falsch. Wir hätten uns eigentlich eher gewünscht, eine Karenzzeit einzuhalten. - Am Ende ist er ja nicht gegangen.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, eben!)

Das ist ja klar. Er sitzt da ja noch.

(Wiard Siebels [SPD]: Immer noch!)

Aber diese ganzen Umstände haben dazu geführt, dass man eine gesetzliche Regelung gefordert hat, um nicht noch einmal in eine solche Situation zu kommen. Das war der Grund.

Insofern begrüßen wir, dass die Landesregierung aus diesen Entwicklungen lernt. Wir unterstützen den Gesetzentwurf.

Ich will nur darauf hinweisen, dass ein Verhaltenskodex, den sich die Ministerinnen und Minister untereinander geben, der solche Verhaltensweisen festlegt, noch besser gewesen wäre. Das wäre schön und ausreichend. Diesen gibt es aber offensichtlich nicht. Nichtsdestotrotz unterstützen wir diesen Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Dr. Birkner. - Jetzt möchte für die Landesregierung Herr Ministerpräsident Weil das Wort nehmen. Bitte sehr!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein Wort zur Präsenz, nämlich zu meiner eigenen. Lieber Kollege Limburg, nicht nur bin ich, wie Sie nachträglich mit Recht festgestellt haben, die ganze Zeit über körperlich, aber auch intellektuell Teilnehmer bei dieser Debatte gewesen,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Entgegen Ihrer eigenen Ankündigung!)

sondern ich habe gerade auch deswegen bis jetzt keinerlei Kontakt mit den Medien gehabt. Ich habe mir heute also wirklich Mühe gegeben, auch den strengen Augen des Kollegen Limburg, was mein Verhalten angeht, gerecht zu werden. Ich bin aber ein bisschen frustriert, dass das wieder nicht geklappt hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Dirk Toepffer [CDU]: Dafür lächeln Sie zu viel!)

Nun zur Karenz und zu dem Kollegen Birkner.

Richtig ist: Wir brauchen dieses Gesetz nicht wegen Olaf Lies. Denn Olaf Lies hat sich - wie wir uns miteinander erinnern - aus freien Stücken, aus guten Gründen und zu meiner anhaltend großen Freude entschieden, weiter ein aktiver Teil unserer Landespolitik zu sein. Darüber freue ich mich ein übers andere Mal.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Richtig ist aber, dass uns die Diskussion im Sommer daran erinnert hat, dass da in der Tat noch etwas offen war.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Na, sowas!)

Da tun wir auch rechtzeitig etwas. Es ist nämlich wiederum falsch, was der Kollege Limburg sagt, als ob wir gewissermaßen nachklappen würden. Nein, bis heute haben zehn Länder keine Regelung. Lediglich sechs haben eine Regelung. Ab heute werden es dann sieben sein, und das ist gut so.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir orientieren uns bei dieser Regelung an den Bundesvorgaben, weil wir glauben, dass es gut ist, so gut wie möglich einen gemeinsamen Rahmen zu haben.

Ich will an dieser Stelle einer Legende vorbeugen: Ich höre immer wieder von älteren Kolleginnen und Kollegen - vielleicht machen Sie diese Erfahrung

auch -, dass es doch bemerkenswert und für die Betroffenen enttäuschend ist, wie schnell man in dem Moment, in dem man kein Amt mehr hat, von der Bildfläche und aus der Erinnerung verschwunden ist. Niemand von uns sollte also glauben, dass wir dann allzu lange Zeit auf irgendwelche wie auch immer geartete Netzwerke zurückgreifen könnten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Auch vor diesem Hintergrund ist die Zeit, die wir an dieser Stelle vorgesehen haben, angemessen, zumal es sich - darauf hat die Kollegin Osigus richtig hingewiesen - um ein Grundrecht handelt, nämlich um das Grundrecht der Berufsfreiheit, das jedem von uns zusteht, wenn wir aus unseren Ämtern ausgeschieden sind.

Langer Rede, kurzer Sinn: Das ist eine angemessene und gute Regelung. Ich würde mich sehr freuen, wenn der Landtag ihr zustimmt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu der Debatte über diesen Punkt nicht vor, sodass wir jetzt in die Einzelberatung eintreten und zur Beschlussfassung kommen.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer sich dieser anschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die ganz klare Mehrheit. Damit ist die Änderungsempfehlung des Ausschusses angenommen worden.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzeswerk als Ganzes zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt und der Gesetzentwurf der Landesregierung mit Änderungen beschlossen worden.

Wir müssen noch zwei weitere Abstimmungen absolvieren.

Es folgt die Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung, nämlich über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/4417 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Mit großer Mehrheit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt und der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Nr. 3 der Beschlussempfehlung. Dabei geht es um den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/4452 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt und der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes, des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege, des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst und des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/4395](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/5291](#) - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5320](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/5318](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf eine abweichende Fassung des § 8 des Gesundheitsfachberufegesetzes.

Wir treten jetzt in die Beratungen ein. Die erste Wortmeldung kommt aus der Fraktion der CDU. Herr Kollege Volker Meyer, Sie haben das Wort. Bitte!

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz mit einigen Stichworten auf die wesentlichen Gesetzesänderungen eingehen, die in diesem Gesetzentwurf zusammengefasst sind.

Zunächst ein paar Worte zum Gesundheitsfachberufegesetz.

Wir haben zunächst einmal die Schulgeldfreiheit für die Gesundheitsberufe auch in Schulen in freier Trägerschaft und in der Schule der Atem-, Sprech- und Stimmlehrer, die zu 80 % Logopädieinhalte unterrichten, in das Gesetz aufgenommen. Damit haben wir unsere Zusage eingelöst, die Schulgeldfreiheit für Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden und Podologen gesetzlich abzusichern.

Entgegen unserer ursprünglichen Planung ist es gelungen, alle Schülerinnen und Schüler in die Schulgeldfreiheit einzubeziehen, die ihre Ausbildung bereits ab dem 1. Januar 2019 begonnen haben. Ich finde, das ist eine herausragende Leistung dieser Koalition.

An den neuesten Ausbildungszahlen kann man auch sehen, dass diese steigen und wir unser Ziel, mehr junge Menschen für die Ausbildung in diesen Berufen zu gewinnen, erreicht haben.

Natürlich wissen wir auch, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler von dieser Schulgeldfreiheit profitieren. Das haben Stichtagsregelungen leider so an sich. Und wir müssen, glaube ich, auch so ehrlich miteinander sein: Eine sofortige Schulgeldbefreiung für alle Schülerinnen und Schüler allein aus Landesmitteln war für uns nicht finanzierbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen gerade aus den Oppositionsfraktionen, Sie fordern zwar die Schulgeldfreiheit ab sofort für alle Schülerinnen und Schüler und erweitern zum Teil auch noch die Gruppen, die von der Schulgeldfreiheit profitieren sollen. Sie planen diese Ausgaben auch in Ihren Änderungsanträgen zum Haushalt ein. Eine belastbare Gegenfinanzierung ist dort aber nicht gegeben. Darauf werden wir sicherlich im Rahmen der Haushaltsdebatte in den nächsten Tagen noch genauer eingehen können.

Kommen wir nun zur Umsetzung des Pflegeberufgesetzes in Niedersachsen.

Hier sind in einem Ausführungsgesetz zunächst Regelungen zur Ombudsstelle ergänzt und Finanzregelungen getroffen worden. Dies ermöglicht die Schaffung einer Ombudsstelle zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Auszubildenden und den Trägern der praktischen Ausbildung sowie die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen, um flexibel Finanzregelungen im Rahmen der generalisierten Pflegeausbildung zu treffen. Alle weiteren Regelungen zu der eigentlichen generalisierten Pflegeausbildung werden im Niedersächsischen Schulgesetz verankert werden.

Im Kammergesetz für die Heilberufe in der Pflege wird u. a. eine allgemeine Anmeldepflicht für Heilpraktiker eingeführt, damit die untere Gesundheitsbehörde die Überwachung der vor Ort tätigen Heilpraktiker auch wirksam durchführen kann. Dies, meine Damen und Herren, erhöht aus unserer Sicht den Patientenschutz und wird daher auch ausdrücklich von uns begrüßt.

Um einen Überblick über die ambulante und stationäre Hebammenversorgung in Niedersachsen zu bekommen, haben die Koalitionsfraktionen die Aufnahme einer Meldepflicht ins Hebammengesetz beantragt, da hier bisher zuverlässige Daten fehlen und wir immer nur über gefühlte Versorgungslagen sprechen.

Darüber hinaus wird im Pflegekammergesetz die Wahl der Kammerversammlung nach Wahlgruppen abgeschafft, und es werden die neuen Berufsbezeichnungen Pflegefachfrau und Pflegefachmann eingeführt. Dies sind sicherlich notwendige Änderungen, die kurzfristig erfolgen müssen. Wie jedoch schon in der Diskussion in der letzten Woche im Ausschuss angedeutet, gehen wir davon aus, dass wir nach Vorlage der Evaluationsergebnisse das Kammergesetz weiter novellieren müssen.

Außerdem haben CDU und SPD mit ihrem Änderungsantrag zum Maßregelvollzugsgesetz die Möglichkeit einer Fesselung geschaffen, wenn bei Maßregelvollzugspatienten nach den gesetzlichen Voraussetzungen während einer Ausführung, einer Vorführung oder eines Transports eine Fesselung notwendig ist, um sie vor sich selbst oder Dritte vor ihnen zu schützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist ausgewogen, aus unserer Sicht auch den Notwendigkeiten angepasst

und solide gegenfinanziert. Daher werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Jetzt ist die Fraktion der AfD an der Reihe. Herr Kollege Stephan Bothe, bitte!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. Die Änderungen sind entweder bedingt durch Änderungen auf anderen Ebenen oder durch neue Gesetze notwendig geworden, und es wird entsprechend angepasst. Man muss sagen, das sind rundherum vernünftige Dinge.

Herr Kollege Meyer, Sie hatten eben gesagt, die Große Koalition habe hier durch die Schulgeldfreiheit der Heilberufe einen Meilenstein geschaffen. Da möchte ich Ihnen widersprechen. Es war der gesamte Landtag, der dieser Änderung zugestimmt hat. Sie sollten Respekt vor diesem Hohen Haus bewahren.

(Beifall bei der AfD)

Dennoch bringt dieser Gesetzentwurf eine Diskussion auf den Weg, die wir die nächsten Monate führen müssen, und diese betrifft den Maßregelvollzug.

Sie hatten eben gesagt, Herr Kollege Meyer, dass die Fesselung geregelt werde. Sie war vorher schon geregelt. Sie wird jetzt nur konkretisiert. Aber es ist dringend notwendig, dass wir „Fixierung“ noch weiter spezifizieren.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Hier brauchen wir Rechtssicherheit für die Kolleginnen und Kollegen im Maßregelvollzug. Die Unsicherheit, die wir durch die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes momentan dort haben, bringt auch eine Sicherheitsgefährdung. Da müssen wir ran. Dieser Aufgabe müssen wir uns stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Bothe. - Jetzt folgt Frau Abgeordnete Meta Janssen-Kucz, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

(Volker Meyer [CDU] und Stephan Bothe [AfD] sprechen miteinander)

- Ruhe bitte, Herr Meyer!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ursprünglich hatten SPD und CDU eigentlich vor, die Änderung des Gesundheitsfachberufegesetzes still und heimlich im Haushaltsbegleitgesetz mitabzuhandeln - ohne Anhörung, ohne Öffentlichkeit, ohne Beratung im Fachausschuss. Der Protest der Verbände hat zumindest an dieser Stelle gefruchtet, und es gab eigenständige Beratungen im Fachausschuss. Ich finde, das ist auch notwendig, weil wir hier wichtige Weichenstellungen vornehmen.

Ich will zu meinem Hauptaugenmerk bei diesem Gesetzesvorhaben kommen. Das liegt auf der Schulgeldfreiheit für die therapeutischen Berufe. Das ist ein längst überfälliger Schritt. Denn Auszubildende in diesen Bereichen zahlen bis zu 400 Euro Schulgeld pro Monat. Das ist für viele junge Menschen eine riesige Hürde bei der Entscheidung, ob sie beispielsweise Physiotherapeut werden wollen oder nicht. Sie fragen sich: Kriege ich dieses Geld zusammen? Und - das wissen wir alle - an Therapeuten mangelt es in Niedersachsen schon heute.

Doch bei der Umsetzung der Schulgeldfreiheit bricht die Landesregierung ihr Wort, lieber Kollege Meyer und lieber Kollege Schwarz. Denn vom Schulgeld befreit werden nur diejenigen, die ihre Ausbildung in diesem Jahr begonnen haben. Auszubildende im zweiten und dritten Lehrjahr schauen in die Röhre, die zahlen nämlich weiter Schulgeld. Ich habe das schon einmal bei den Petitionen gesagt: Es ist eine massive Ungerechtigkeit, wenn man bedenkt, dass gerade diese Auszubildenden jahrelang dafür gekämpft haben, dass es diese Schulgeldfreiheit endlich gibt.

Wir werden also künftig Auszubildende an den Schulen haben, die einen fünfstelligen Betrag für ihre Ausbildung zahlen - das ist etwa das Niveau der Kosten für einen Mittelklassewagen -, und wir werden gleichzeitig Auszubildende haben, die kostenfrei zur Schule gehen. Das kann man den jungen Menschen doch beim besten Willen nicht

vermitteln! Die Auszubildenden beschwerten sich deshalb völlig zu Recht über die Willkür, mit der diese Landesregierung vorgeht. Mit unserem Änderungsantrag fordern wir deshalb die Schulgeldfreiheit für alle Auszubildenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben eben über die Stichtagsregelung gesprochen. Wir, Rot-Grün, haben es 2015 bei der Altenpflegeausbildung vorgemacht. Das ging auch ohne Stichtagsregelung. Und auch bei der Beitragsfreiheit in den Kitas gab es keine Stichtagsregelung. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg! Scheinbar ist der Wille bei dieser Landesregierung nicht vorhanden.

Meine Damen und Herren, ich gehe noch ein Stück weiter. Das sehen Sie auch in unserem Änderungsantrag. Denn wir fordern auch die Schulgeldfreiheit für die Heilerziehungspflege.

Im vorletzten Plenarabschnitt haben wir das Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes verabschiedet und damit die Grundlage gelegt, dass Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen Unterstützung sehr viel individueller in Anspruch nehmen können. Das geht aber nur, wenn wir das Personal dafür haben. Deshalb beantragen wir, dass die Heilerziehungspflege ebenfalls vom Schulgeld befreit wird, damit wir zukünftig ausreichend Fachkräfte haben und nicht den nächsten Fachkräftemangel produzieren. Denn das ist genau das, was in den Pflegeberufen passiert ist, weil man viel zu spät reagiert hat. Aus Fehlern sollte man lernen, anstatt sie zu wiederholen.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich noch auf eine Absurdität im Gesetzentwurf hinweisen.

Nach dem Willen dieser Landesregierung sollen neugegründete Schulen, die in therapeutischen Berufen ausbilden, erst nach drei Jahren einen Förderanspruch haben. Das heißt, in den ersten drei Jahren müssten diese Schulen noch Schulgeld erheben. Ich frage Sie: Wie geht das eigentlich? Wer geht denn an eine Schule, an der er Schulgeld zahlen muss, wenn er es an der anderen Schule nicht muss? - Das funktioniert doch nicht. Und wir brauchen ganz dringend neue Schulen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dieser Regelung, liebe Landesregierung, stellen Sie sich also selbst ein Bein. Denn das steht im Widerspruch zu dem Ziel des Gesetzentwurfes,

dem Fachkräftemangel in den Gesundheitsfachberufen entgegenzuwirken.

Geben Sie sich hier und heute einen Ruck! Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu! Denn es sollte auch Ihr Ziel sein, für eine gute Versorgung von alten und kranken Menschen, aber auch von Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen zu sorgen.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Wir danken auch, Frau Kollegin. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Björn Försterling das Wort. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regelungen zu den Heilpraktikern und zu den Hebammen begrüßen wir als FDP-Fraktion ebenfalls.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Wir auch!)

Das Gleiche gilt für die durch Verfassungsrechtssprechung notwendig gewordenen Neuregelungen zu der Frage der Fesselungen im Maßregelvollzug. Grundsätzlich sei hier aber angemerkt: Dazu gehört erst einmal, dass alle auch im Maßregelvollzug entsprechend untergebracht sind und nicht erst mal frei herumlaufen, bevor sie in den Maßregelvollzug kommen. Da wäre, glaube ich, auch noch ein Ansatzpunkt. Aber darüber werden wir diese Woche ja auch noch ausführlich sprechen.

Wir haben ein gewisses Problem mit der Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege.

Herr Kollege Meyer, nach unserer Auffassung muss das gar nicht fortlaufend geändert werden. Aus unserer Sicht muss das einfach nur abgeschafft werden. Das wäre auch die unbürokratischste Art und Weise, mit diesem Gesetz umzugehen.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ja, ganz einfach!)

Wir haben aber tatsächlich große Bauchschmerzen in der Frage der Schulgeldfreiheit für die Auszubildenden in den Gesundheitsfachberufen.

In den letzten Jahren waren immer wieder viele junge Menschen auf der Straße und haben - wie wir finden, zu Recht - demonstriert und gesagt:

Wenn euch die Gesundheitsfachberufe so wichtig sind, liebe Politiker, dann sorgt dafür, dass wir nicht auch noch Geld mitbringen müssen, wenn wir diese Ausbildungsgänge machen wollen.

Daraufhin hat die Große Koalition im letzten Haushaltsaufstellungsverfahren reagiert und gesagt: Ab dem 1. Januar 2019 kommt die Schulgeldfreiheit. Im ersten Moment gab es einen riesigen Aufschrei der Begeisterung bei den jungen Menschen. Aber dann stellte sich heraus: Nein, nein, nicht für alle, nur für die, die in 2019 anfangen. - Das sind aber gerade nicht die jungen Menschen gewesen, die damals auf die Straße gegangen sind.

Diejenigen, die damals auf die Straße gegangen sind, haben das jetzt zwar zum Wohl der ihnen nachfolgenden Auszubildendengenerationen gemacht, aber sie selbst zahlen weiterhin. Das hatte tatsächlich auch zur Folge, dass einige ihre Ausbildung um ein Jahr verzögert haben, weil sie aus der Ausbildung herausgegangen und sie - dann nämlich schulgeldfrei - neu begonnen haben. - So gewinnt man nicht gerade das Vertrauen von jungen Menschen, und so motiviert man sie auch nicht, schnell in die Gesundheitsfachberufe zu gehen.

Die Kollegin Janssen-Kucz hat eben schon darauf hingewiesen, dass auch die Dreijahresfrist für die Ausbildungsschulen nicht zielführend ist. Ich weiß ja, woher das kommt: Das ist eine analoge Anwendung der Regelungen für die Schulen in freier Trägerschaft. Nur das Problem ist: Bei den Schulen in freier Trägerschaft nehmen alle Schulen Schulgeld, aber hier werden einige Schulen explizit von der Verpflichtung bzw. von der Notwendigkeit, Schulgeld zu nehmen, freigestellt. Genau deswegen entsteht hier dann in den ersten drei Jahren ein Wettbewerbsnachteil, sodass wahrscheinlich gar keine neuen Schulen an den Start gehen werden, weil sie die jungen Menschen gar nicht dafür begeistern können, bei ihnen erst einmal drei Jahre Schulgeld zu zahlen, während sie an den anderen Schulen schulgeldfrei gestellt sind. Von daher beschränken Sie hier sozusagen den Zugang für Schulen in freier Trägerschaft, zusätzliche Ausbildungsplätze in den Gesundheitsfachberufen anzubieten.

Darüber hinaus hätte es sich dann angeboten: Wenn Sie im Kultusministerium schon analog zu den Schulen in freier Trägerschaft verfahren wollen, hätten Sie auch für die Ausbildungsschulen der Gesundheitsfachberufe bei der Schulgeldfreiheit die Regelungen übernehmen sollen, die wir in

Kürze - heute noch - für die Pflegeschulen in Niedersachsen beschließen werden, damit es nicht zwei unterschiedliche Abrechnungsmodalitäten gibt. Das hätte den Schulen in freier Trägerschaft geholfen.

Insgesamt kommen wir in der Abwägung all dieser Dinge zu dem Ergebnis, dass wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Abgeordneter Försterling. - Jetzt ist die Fraktion der SPD dran. Abgeordneter Uwe Schwarz, bitte!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat, dieses Gesundheitsfachberufegesetz hat sehr unterschiedliche Facetten. Die Änderung sollte auch nicht mit dem Haushaltsbegleitgesetz untergeschoben werden, wie Frau Janssen-Kucz gesagt hat, sondern das bezog sich lediglich auf die Schulgeldfreiheit.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Der Schwerpunkt des Gesetzes!)

- Sie haben etwas anderes gesagt.

Erstens: Es geht darum, im Rahmen der Generalistik eine Ombudsstelle einzuführen. Allein die Tatsache, dass es ab 1. Januar 2020 endlich auch die gemeinsame Pflegeausbildung gibt, ist schon ein wirklich wichtiger Schritt.

Zweitens: Es wird die Meldepflicht für praktizierende Heilpraktiker eingeführt. Nach meiner Auffassung ist das ein wirklich guter Beitrag zur Patientensicherheit und natürlich auch die Schaffung von Erkenntnissen hinsichtlich der Versorgungsstruktur.

Drittens: Auf Antrag von CDU und SPD wird wieder eine Meldepflicht eingeführt. Überall beklagen wir gefühlte Versorgungsengpässe bei der Geburtshilfe, aber wir wissen gar nicht, wie groß sie wirklich sind. Wir wissen es nicht, wenn Hebammen teilszeitbeschäftigt sind, vollzeitbeschäftigt sind, wenn es Familienhebammen sind. Wir haben keinerlei valide Daten für eine entsprechende Grundlage, und insofern ist es wichtig - das begrüßen auch die kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich -, dass die Meldepflicht für Hebammen in Niedersachsen wieder kommt.

Viertens: Es gibt die Änderungen im Maßregelvollzugsgesetz. Auch das hat einen ganz wesentlichen Hintergrund. Wir haben zwischenzeitlich diverse höchstrichterliche Entscheidungen, die Fixierungen und Fesselungen verbieten bzw. nur in sehr eingeschränktem Rahmen zulassen. Das führt zu großen Schwierigkeiten, beispielsweise beim Besuch von Insassen bei einem niedergelassenen Arzt. Das führt auch dazu, dass nicht anständig therapiert werden kann, wenn Dritt- oder Selbstgefährdungen vorliegen.

Da wir ja nächstes Jahr das Maßregelvollzugsgesetz novellieren werden, ziehen wir jetzt einen ganz kleinen Punkt vor, der sicherlich für alle die notwendige Sicherheit gibt. Wenn es um den Besuch eines Arztes oder eines Krankenhauses geht, dürfen in diesen Fällen notwendige kurzfristige Fixierungen und Fesselungen durchgeführt werden. Selbst der Fachausschuss für Angelegenheiten der Psychiatrie bescheinigt uns an dieser Stelle, dass diese vorgesehene Gesetzesänderung einen fachlich notwendigen Personaleinsatz auf ein notwendiges Maß beschränken kann und darüber hinaus deutlich höhere Sicherheitsaspekte hat. Insofern ist das, glaube ich, alles ganz sinnvoll und wichtig.

Was die Frage der Schulgeldfreiheit betrifft: Ich sage Ihnen, insbesondere auch den Kolleginnen und Kollegen der FDP und der Grünen: Ich bin heute noch stolz auf den Kraftakt, den die Große Koalition mit dem Haushalt 2019 gewuppt hat.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben es sozusagen innerhalb weniger Wochen hinbekommen, die Schulgeldfreiheit für den Bereich der Physiotherapeuten, der Ergotherapeuten, der Podologen, der Logopäden, der Atem-, Sprech- und Stimmlehrer nach der Schlafhorst-Andersen-Methode durchsetzen zu können. Das hat uns 2019 1,5 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt gekostet. Es wird bis zum Jahr 2023 auf immerhin fast 21 Millionen Euro an Landesmitteln ansteigen.

Natürlich hat Herr Försterling recht: Hier ist auf den berechtigten Druck der Fachszene reagiert worden, auf den erneuten Hinweis: Wir finden keinen Nachwuchs mehr. - Schulgeld ist natürlich einer der größten Bremser, wenn es darum geht, junge Leute für entsprechende Berufe zu finden.

Übrigens hat die Landesregierung zeitgleich mit dem Haushalt 2019 - und das Parlament hat das dann vollzogen - auch die Schulgeldfreiheit für

Erzieherinnen und Erzieher und sozialpädagogische Assistenten eingeführt, innerhalb eines Jahres. Ich sage das nochmal. Herr Försterling - nehmen Sie es mir nicht übel -: Unter Ihrer Regierungsbeteiligung ist kein einziges Mal eine Schulgeldfreiheit eingeführt worden. Ich finde es immer schwierig, wenn man in der Opposition Krokodilstränen weint, aber dann, wenn man dran ist, es nicht macht. Das wirkt nicht sonderlich glaubwürdig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Frau Janssen-Kucz, ich möchte Ihnen ausdrücklich sagen: Hier ist schon einmal Schulgeldfreiheit eingeführt worden: im Bereich der Altenpflege. Das war unter Rot-Grün. Sie können sich vielleicht ganz schwach daran erinnern.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ich kann mich sehr gut erinnern!)

- Dann ist es ja gut, dann hätten Sie es ja ehrlicherweise auch sagen können.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das habe ich gesagt!)

Auch das ist mit einer Stichtagsregelung vollzogen worden. Es ist auch aufsteigend vollzogen worden. Es ist genau das gleiche Verfahren gemacht worden wie dieses Mal.

Dafür gibt es auch Gründe: Weil nämlich erstens die Umstellung deutlich praktikabler ist, und es gibt auch - ehrlicherweise - den Grund, dass es dann besser finanzierbar ist. Genau aus diesem Grund ist es dieses Mal auch gemacht worden, und Stichtagsregelungen, meine Damen und Herren, führen immer dazu, dass es Personengruppen gibt, die vor diesem Stichtag liegen, und für die ist das natürlich schwer erträglich und schwer verständlich.

Aber die Wahrheit ist auch, dass in beiden Fällen der Niedersächsische Landtag in Vorleistung für den Bund gegangen ist. Das gilt auch für den Bereich, den wir jetzt hier gesetzlich absichern. Da finde ich es auch nicht redlich, wenn man sagt: Jetzt müsst ihr auch noch an die Heilerziehungspfleger denken. - Ich bin der festen Überzeugung, dass auch für sie die Schulgeldfreiheit eingeführt werden muss. Die GroKo in Berlin und die GroKo in Niedersachsen haben sich das für ihre jeweilige Legislaturperiode vorgenommen. Diese Legislaturperioden sind noch nicht zu Ende.

Aber wenn das jetzt noch gegangen wäre - und es geht ausschließlich aus finanziellen Gründen noch nicht mit diesem Haushalt -, wären doch die nächs-

ten berechtigten Fragen gekommen: Was ist mit den medizinischen Bademeistern? Was ist mit den Diätassistenten? Was ist mit den Masseurinnen und Masseuren? Was ist mit den anerkannten Pflegeassistenten? - Es gibt noch eine Vielzahl von medizinischen Berufen, die keine Schulgeldfreiheit haben. Und ich sage Ihnen: Wir müssen dafür sorgen, dass das in allen Fällen geregelt wird, weil wir in allen Fällen dramatischen Nachwuchsmangel haben.

Die GroKo hat bisher Wort gehalten. Sie wird das auch zukünftig tun, und am Ende der Legislaturperiode werden wir das haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Man muss sich etwas aufbewahren für die nächste Wahl!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Jetzt hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Frau Dr. Reimann, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Artikelgesetz beinhaltet ein ganzes Bündel von Regelungen. Wir verbessern damit Versorgung und Sicherheit bei Gesundheit und bei Pflege.

Mit dem Pflegeberufegesetz hat der Bund 2017 den Grundstein für eine moderne Ausbildung in der Pflege gelegt. Die bisherigen drei Ausbildungsgänge in der Altenpflege, in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege werden in einer generalistischen Ausbildung zusammengeführt. Jetzt erhält das Land durch Verordnungsermächtigung die Möglichkeit für eine flexible Umsetzung dieser Generalistik.

Das betrifft ganz konkret die Bereiche Finanzierung, Statistik und Ombudsstelle. Bei dieser Ombudsstelle geht es erfreulicherweise ausnahmsweise einmal nicht um die Auseinandersetzung zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern, sondern um Streitigkeiten, die gegebenenfalls zwischen dem Auszubildenden und dem Träger der praktischen Ausbildung geschlichtet werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Einführung einer allgemeinen Anmeldepflicht für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker erhalten die unteren Gesundheitsbehörden zukünftig eine Information, wer in der Kommune arbeitet und praktiziert. Die neue gesetzliche Pflicht ist ein ausdrücklicher Wunsch der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens gewesen. Ich freue mich, dass wir diesem Anliegen nun entsprechen können.

Außerdem erweitern wir die Meldepflicht für Hebammen bei den Kommunen um weitere Merkmale. Diese geben die Angaben in Zukunft verpflichtend an das Landesgesundheitsamt weiter. So schaffen wir eine umfassende Bewertungsgrundlage, um die Versorgungssituation besser einschätzen zu können. Damit wollen wir einen Beitrag zu einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Hebammenversorgung in Niedersachsen leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Einfügung einer Regelung zur Fesselung in einem neuen § 23 a des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes wird im Vorgriff auf die bevorstehende Novelle Rechtsklarheit geschaffen. Das bedeutet, dass die Fesselung einer untergebrachten Person während einer Ausführung, einer Vorführung oder eines Transports aus Sicherheitsgründen weiterhin zulässig ist. Damit wird einem Anliegen der Vollzugsleitungen entsprochen und die Sicherheit der Allgemeinheit erhöht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht zuletzt schaffen wir eine gesetzliche Grundlage für die Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Podologie sowie für die Atem-, Sprech- und Stimmlehrerinnen und -lehrer. Das ist ein großer Beitrag des Landes zur Fachkräftegewinnung im Gesundheitsbereich. Wir beschreiten damit 2020 den in diesem Jahr mit einer Förderrichtlinie eingeschlagenen Weg konsequent weiter.

Das war, das ist ein echter Kraftakt. Das will ich bei aller Kritik an der Stichtagsregelung und an der Begrenzung der Berufsgruppen sagen. Wir geben ab 2022 fast 19 Millionen Euro jährlich für die Schulgeldfreiheit aus. Das ist eine konkrete Verbesserung für die Schülerinnen und Schüler der Logopädie, der Physiotherapie, der Ergotherapie und der Podologie in Niedersachsen und für deren Eltern und Familien.

(Zustimmung bei der SPD und von Jörg Hillmer [CDU])

Diese Berufsgruppen werden für eine umfassende gesundheitliche Versorgung gebraucht, und mit der Schulgeldfreiheit leisten wir hier einen substanziellen Beitrag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser komplizierte und umfangreiche Gesetzentwurf zeigt die sachliche und gute Zusammenarbeit im Sozialausschuss und die fachliche Expertise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten ganz herzlich bedanken.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin Reimann.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir hierzu nicht vor, sodass wir in die Einzelberatung und in die Beschlussfassung eintreten können.

Wir kommen jetzt also zur Abstimmung, und zwar zur Einzelberatung von Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/5320. Wer sich diesem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt worden.

Ich komme somit zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer sich der Änderungsempfehlung des Ausschusses anschließen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so angenommen worden.

Artikel 2. - Hierzu gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer so befinden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die große Mehrheit. Die Änderungsempfehlung des Ausschusses ist angenommen worden.

(Jörn Schepelmann [CDU] begibt sich
in die erste Reihe seiner Fraktion)

- Herr Kollege, Sie wandern hier so ein bisschen umher. Sie irritieren mich, ehrlich gesagt, bei der Abstimmung.

(Heiterkeit bei der CDU)

- Ja, man muss immer wissen, wo man steht und sitzt.

Artikel 3. - Hierzu gibt es wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer sich dieser anschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist die Änderungsempfehlung des Ausschusses angenommen worden.

Artikel 3/1. - Dazu gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer diese so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Wenn ich es richtig gesehen habe, war das Erste sogar einstimmig. Die Änderungsempfehlung ist damit angenommen worden.

Artikel 4. - Dazu gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsempfehlung des Ausschusses ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Artikel 5. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer sich ihr anschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf mit den beschlossenen Änderungen zustimmen möchte, den darf ich bitten, aufzustehen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen - danach frage ich nur formaliter - gibt es nicht. Das Erste war die große Mehrheit. Damit ist entsprechend beschlossen worden.

Ich komme zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben 1296 und 1427 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? -

Das Erste war die große Mehrheit. Damit ist der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden, und die Eingaben sind für erledigt erklärt worden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 erledigt, und ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Niedersachsen über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden, gemeinsamen kommunalen Unternehmen, Planungsverbänden nach § 205 des Baugesetzbuchs und durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/4472](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/5308](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/5396](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir treten in die Beratungen ein. Beginnen möchte Kollege Dr. Genthe von der FDP-Fraktion. Bitte sehr!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass Vereinbarungen mit anderen Bundesländern getroffen werden, damit grenznahe Kommunen mit ihren Nachbarn vernünftig zusammenarbeiten können, findet selbstverständlich unsere Zustimmung.

Meine Damen und Herren, wie bei Staatsverträgen üblich, kann auch dieser durch den Niedersächsischen Landtag inhaltlich nicht geändert werden. Bei diesem Vertrag ergibt sich aber ein inhaltliches Problem.

Wenn nach diesem Vertrag einer Kommune in Mecklenburg-Vorpommern Aufgaben einer niedersächsischen Kommune übertragen werden, ist der davon betroffene niedersächsische Bürger mit dem Recht des Landes Mecklenburg-Vorpommern konfrontiert. Auch die Aufsicht erfolgt dann durch das Land Mecklenburg-Vorpommern.

An dieser Stelle ergibt sich schnell im Hinblick auf das Demokratieprinzip ein verfassungsrechtliches Problem. Denn der erwähnte Bürger hat selbstver-

ständig das Recht, nur einer öffentlichen Gewalt ausgesetzt zu sein, die er auch demokratisch legitimiert hat. Das ist bei dem niedersächsischen Bürger hinsichtlich des Rechts von Mecklenburg-Vorpommern eben nicht der Fall.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Dieser Punkt wurde bei den Vertragsverhandlungen offensichtlich übersehen. Nunmehr sollen solche Vereinbarungen zwischen den Kommunen von einer Ermächtigung des Innenministeriums abhängig gemacht werden. Damit soll der Fehler des Vertrages quasi repariert werden.

Dieses Vorhaben sehen wir als FDP-Fraktion eher skeptisch. Wir hätten uns gewünscht, dass dieses Manko aus dem Vertragstext entfernt wird. Daher werden wir uns an dieser Stelle enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Genthe. - Für die CDU-Fraktion: der Abgeordnete Bernd-Carsten Hiebing. Bitte schön!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können sicherlich feststellen, dass eine Landesgrenze aus Sicht eines Landes durchaus von großer Bedeutung ist - weil sie uns irgendwie ausmacht und weil sie unserem Land Gestalt verleiht. Die Menschen an den Landesgrenzen sehen das aber möglicherweise anders; denn viele Chancen enden an diesen gedanklichen Linien auch schon wieder bzw. viele Herausforderungen beginnen dort erst. Diesem Umstand tragen wir mit dem Gesetzentwurf zu einem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit Rechnung.

Grundsätzlich finden wir kommunale Zusammenarbeit immer gut. Dafür gibt es auch viele gute Beispiele. Diese kommunale Zusammenarbeit kann es, wenn von beiden Seiten gewollt, natürlich auch über Landesgrenzen hinaus geben. Ein solches Vorgehen ist nicht unüblich. Wir haben bereits entsprechende Staatsverträge mit den Ländern Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Thüringen abgeschlossen.

Der vorliegende Staatsvertrag soll eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Kommunen aus Niedersachsen und denen aus unserem Nachbarland Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen. Ich finde, dass eine solche Vereinbarung in vielen Bereichen tatsächlich dazu beitragen, Dinge vor Ort zweckmäßiger und besser zu regeln: besser für die beteiligten Bundesländer, besser für die Kommunen und besser - das ist das Wichtigste - für die vor Ort lebenden Menschen. In erster Linie deshalb machen wir das.

Natürlich lassen sich Aufgaben wie die Ver- und Entsorgung, der Rettungsdienst, der ÖPNV und anderes mehr gut regeln; denn solche Aufgaben enden ja nicht an einer Landesgrenze. Deshalb ist es richtig, das über Landesgrenzen hinaus zu organisieren. Das ist auch von vielen, die gefragt worden sind, begrüßt worden.

Meine Damen und Herren, die kommunalen Spitzenverbände haben zugestimmt. Aber ein Punkt ist dabei wichtig, nämlich der, den der Kollege von der FDP eben angesprochen hat. Das Innenministerium hat deutlich gemacht, dass eine niedersächsische Kommune eine Aufgabe an eine Kommune aus Mecklenburg-Vorpommern nicht ohne „Genehmigung“ des Innenministeriums übertragen kann. Das ist das, was die FDP moniert hat, und deshalb will sie sich der Stimme enthalten. Wir glauben allerdings, dass man das auf diese Art und Weise heilen kann. Ich denke, grundsätzlich wollen wir doch alle das Gleiche.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir können insgesamt feststellen, dass es viele Beispiele für eine gute kommunale Zusammenarbeit gibt, und das auch über Landesgrenzen hinweg. Wir wollen diesen guten Beispiel ein weiteres folgen lassen.

In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Hiebing. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Christian Meyer. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 30 Jahre nach der Deutschen Einheit und der Rückkehr des Amtes Neuhaus nach Niedersachsen liegt nun dieser Staatsvertrag vor. Wie der Kollege Genthe angesprochen hat, stehen da

viele gute Sachen drin: kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden, kommunalen Unternehmen, Planungsverbänden usw.

Aber ein Punkt ist eben fehlerhaft und stößt auf erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Sie erlauben, dass eine Aufgabe einer Kommune aus Niedersachsen - etwa im Bereich der Abfallwirtschaft oder der Bauaufsicht - auf eine Kommune in Mecklenburg-Vorpommern übertragen werden kann. Dazu allerdings sagt der GBD unter Hinweis auf jüngste Urteile des Bundesverfassungsgerichts zu Recht, dass die Bürgerinnen und Bürger den Anspruch haben, nur einer öffentlichen Gewalt ausgesetzt zu sein, die sie auch demokratisch legitimiert haben bzw. die sie beeinflussen können.

Eine Bürgerin oder ein Bürger aus Niedersachsen kann aber weder die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern noch die dortige Kommune - die dann die Rechts- und Fachaufsicht über diese Aufgabe hätten - demokratisch beeinflussen. Im Gegenteil: Wenn eine niedersächsische Kommune Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft an eine Kommune in Mecklenburg-Vorpommern übergeben und dann in Niedersachsen nach der Gebührensatzung jener Kommune bzw. dem Umwelt- und Abfallrecht Mecklenburg-Vorpommerns regiert würde, würde dies zu erheblichen juristischen Problemen führen. Von daher ist das ein großer Fehler.

Grüne und FDP haben vorgeschlagen, dass in solchen Fällen der Landtag zustimmen muss - so wie bei jeder Gemeindefusion. Aber hier soll es nur ein Einvernehmen mit dem Innenministerium geben, wobei im Übrigen noch völlig unklar ist: Ist das befristet? Wie kann man das rückholen? Auf welcher Grundlage wird das überhaupt passieren? Wie soll ein Bürger durch die Wahl des Landtages Einfluss auf Genehmigungen des Innenministeriums bekommen?

Das erschließt sich uns nicht. Deshalb müssen wir den Gesetzentwurf leider ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Für die SPD-Fraktion: der Abgeordnete Bernd Lynack. Bitte schön, Herr Lynack!

Bernd Lynack (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was beim ersten Hingucken sperrig und zum Teil

auch ziemlich dröge klingt, ist beim zweiten Hinsehen in der Praxis ein durchaus sehr vielversprechendes Projekt. Der vorliegende Gesetzentwurf zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen ist nämlich ein hervorragendes Beispiel für gutes nachbarschaftliches Miteinander.

Zusammenarbeit ist immer sinnvoll. Und wenn dann auch noch Personal, Sachmittel und letztlich finanzielle Ressourcen eingespart werden können, kommt das direkt bei den Bürgerinnen und Bürgern an. Als Landesgesetzgeber sehe ich uns deshalb in der Verantwortung, unseren Kommunen eine gute gesetzliche Grundlage für ihre eigenständige und selbstbestimmte Politik an die Hand zu geben.

Die Zusammenarbeit über die Grenzen von einzelnen Kommunen hinweg eröffnet vielen Städten, Gemeinden und Landkreisen immer wieder die Möglichkeit, Aufgaben zu stemmen, zu denen sie einzeln und allein oftmals nicht in der Lage wären. Zweckverbände für verschiedene öffentliche kommunale Aufgaben, beispielsweise Müllzweckverbände - der Kollege Genthe hat es angesprochen -, sind ein gutes Beispiel kommunaler Zusammenarbeit. Genauso, wie es durchaus zweckmäßig ist, über die Grenzen der einzelnen Kommunen selbst hinweg zusammenzuarbeiten, so sollte es doch auch möglich sein, Ländergrenzen zu überwinden, wie hier zwischen Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern.

Mit diesem Staatsvertrag sollen den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Lüneburg auf dieser Seite und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim auf der anderen Seite neue Chancen eröffnet werden. Gerade für diese vergleichsweise dünn besiedelte Region wollen wir - ich finde sogar, dass wir das müssen - einen Beitrag zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit unserer Kommunen leisten. Der operative und finanzielle Spielraum kann so erweitert werden. Gerade mit Blick auf die kommunale Daseinsvorsorge unterstützen wir so die Handlungsmöglichkeiten vor Ort noch einmal zusätzlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Staatsvertrag ist eine kleine, wenn auch eine für die Region wichtige Erweiterung der Handlungsspielräume. Diese Koalition setzt sich nachhaltig für starke und selbstständige Kommunen ein. Der Staatsvertrag ist, wie ich finde, ein ganz hervorragender weiterer Beleg dafür.

Unser Dank gilt in diesem Zusammenhang unserem Innenminister Boris Pistorius und seinem Haus für die Ausarbeitung dieses Staatsvertrages und vor allen Dingen auch für die Verhandlungen. Für meine Fraktion - und ich denke, auch für die Regierungskoalition insgesamt - kann ich sagen, dass wir großes Vertrauen haben, dass es mit der Ermächtigung für die von Herrn Dr. Genthe und von den Grünen eben angesprochenen Dinge - die erst mal vergessen worden sind und dadurch nun wieder geheilt werden sollen - zu einem guten Ende kommen wird.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Lynack. - Für die AfD-Fraktion: der Abgeordnete Jens Ahrends.

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute abschließend den Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag mit Mecklenburg-Vorpommern über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit.

Nachdem ähnliche Verträge bereits mit fast allen Nachbarländern geschlossen wurden, ist nun also endlich Mecklenburg-Vorpommern dran. Dies ist auch höchste Zeit, kündigte doch die damalige schwarz-gelbe Regierung bereits im Jahr 2003 an, weitere Staatsverträge kämen in näherer Zukunft hinzu. Nun sind wir 16 Jahre später also endlich so weit. Das begrüßen wir ausdrücklich. Wir hoffen jedoch, dass die Mühlen der Landesregierung zukünftig schneller mahlen mögen.

Das Ziel des Gesetzes, nämlich, eine rechtliche Grundlage dafür zu schaffen, die Zusammenarbeit kommunaler Körperschaften grenzüberschreitend zwischen Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, begrüßen wir. Dies ist im Sinne der Kommunen und der Bürger unseres Landes und unseres geschätzten Nachbarlandes. Gerade in grenznahen und strukturschwachen Regionen ist es den Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung oftmals kaum mehr möglich, ihre Aufgaben effizient und wirtschaftlich zu erfüllen.

Doch wo Licht ist, ist wie immer auch Schatten. Die Kollegen haben es bereits angesprochen. Die Niedersachsen werden gegebenenfalls Adressat von Maßnahmen aus einem anderen Bundesland. In einer Demokratie soll alle Macht vom Volke ausgehen. Doch ein Niedersachse hat kaum Einfluss auf Vorgänge in Mecklenburg-Vorpommern. Selbst eine Kündigung des Vertrages durch die Landesregierung würde eine Vielzahl abgeschlossener Vereinbarungen gemäß Artikel 6 Satz 2 des Staatsvertrages weitestgehend unberührt lassen.

Ob der Vertrag in diesem oder anderen Bereichen für die Niedersachsen hätte besser verhandelt werden können, sei einmal dahingestellt. Dieser Problematik wurde jedenfalls durch die Einfügung des Genehmigungsvorbehalts zugunsten des niedersächsischen Innenministers begegnet.

Daher stimmen wir dem Entwurf mit den im Innenausschuss erarbeiteten Änderungen zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Zu Wort gemeldet hat sich Innenminister Boris Pistorius. Bitte schön!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kommunale öffentlich-rechtliche Zusammenarbeit auch über Landesgrenzen hinweg ist ein seit Langem etabliertes und erfolgreiches Organisationsmodell. Dafür sprechen nicht zuletzt die bereits bestehenden Staatsverträge mit den Nachbarländern NRW, Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Es ist gut, wenn die Kommunen in bestimmten Bereichen enger zusammenarbeiten können.

Ja, man hätte sich gewünscht, die Verträge wären schneller gemacht worden. Aber es lag schlicht daran, dass die Kommunalverfassungen in den beteiligten Ländern immer wieder überarbeitet wurden und man dann irgendwann gesagt hat: „Wir frieren das jetzt ein“, um die Verträge auch wirklich auf einer einheitlichen Rechtsgrundlage verhandeln zu können.

Auch mit Mecklenburg-Vorpommern ist dann im Frühjahr dieses Jahres der entsprechende Staatsvertrag abgeschlossen worden, weil wir ein gemeinsames Interesse daran haben, unseren Kommunen eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Kommunen des Nachbarlandes

zu ermöglichen. Dieser Staatsvertrag wird die länderübergreifende Zusammenarbeit erleichtern und fördern.

Wichtig ist dabei: Die bereits bestehenden Möglichkeiten der Zusammenarbeitsformen z. B. im Privatrecht oder im Rahmen von Verwaltungshilfe oder Städtepartnerschaften bleiben unberührt.

Wir schaffen damit also eine Rechtsgrundlage für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch in öffentlich-rechtlicher Form. Die Arbeitsbereiche bzw. die Betätigungsbereiche, auf die sich das bezieht, sind hinreichend erklärt worden.

Ich will nur meiner Verwunderung darüber Ausdruck verleihen, dass die Grünen sich an dieser Stelle so verschlossen für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zeigen, und zwar mit Argumenten, die bei anderen Staatsverträgen innerhalb Deutschlands dann genauso gelten könnten.

Der Weg, den wir jetzt hier einschlagen, ist richtig und gut. Er hilft den Kommunen in Niedersachsen und in Mecklenburg-Vorpommern. Deswegen bedanke ich mich bei allen, die an der Beratung mitgewirkt haben, und bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließen wir die Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist das mehrheitlich, von den Regierungsfractionen getragen, so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Somit kommen wir zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf in der geänderten Form zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist das Gesetz mit den Änderungen des Ausschusses mehrheitlich, von den Regierungsfractionen getragen, so beschlossen. Vielen Dank Ihnen.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/4571](#) - Empfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/5340](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/5405](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Bernd Lynack. Bitte, Herr Lynack!

Bernd Lynack (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Glücksspiel ist gerade aus politischer Sicht eine besondere Herausforderung, bei der zwei verschiedene Interessen aufeinandertreffen. Vereinfacht gesagt, sind das zum einen die Risiken des Glücksspiels und zum anderen die Freiheit eines jeden Einzelnen.

Jedem steht es frei, Glücksspiel zu betreiben. Das geht den Staat grundsätzlich überhaupt nichts an. Wenn jemand meint, in der Hoffnung des vermeintlich großen Gewinns sein Geld aufs Spiel setzen zu müssen, ist das seine bzw. ihre freie Entscheidung.

Genau das wird allerdings zum Problem, wenn das Spiel zur Sucht wird oder wenn Minderjährige daran beteiligt sind. Vor allem daraus leitet sich dann doch ein Handlungsauftrag für den Staat ab. Genau hier finden sich auch die wesentlichen Punkte dieses Vertrages wieder.

Vorgesehen sind u. a. Mindestabstände zu Schulen und Kitas. Es darf nicht sein, dass Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg verstärkt mit dem Glücksspiel konfrontiert werden. Natürlich können sie nicht in die Spielhallen selbst hineingehen. Doch es findet durchaus eine gewisse Art von Kultivierung statt. Wenn es dann irgendwie normal ist, dass das Glücksspiel ganz selbstverständlich zum Leben dazugehört, sobald man 18 ist, ist in der Jugend etwas schiefgelaufen, glaube ich.

Des Weiteren werden die Abstände zwischen den Spielhallen selbst wachsen. Gerade das ist ein ganz wichtiger Erfolg für die Suchtprävention. Au-

ßerdem wird sogenannten Glücksspielkorridoren vorgebeugt, die sich vor allem in mittleren und großen Städten wiederfinden; wir kennen das alle aus unseren Wahlkreisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Glücksspieländerungsstaatsvertrag ist eine administrative Angelegenheit, die auf jeden Fall durch individuelle Maßnahmen in Jugendschutzarbeit und Suchtprävention flankiert werden muss. Gerade hier sehen wir als SPD-Fraktion ganz deutlich unseren Handlungsauftrag.

Uns allen ist klar, dass der vorliegende Staatsvertrag nur ein erster Schritt ist. Die 16 Länder stehen spätestens zum Jahresanfang 2022 vor einer grundlegenden Richtungsentscheidung. Die Frage wird sein, wie wir mit der Liberalisierung des Glücksspielmarktes verfahren wollen. Von einigen Ländern ist die Forderung nach einer kompletten Liberalisierung bereits formuliert worden. Dieser würde ich gerade mit Sicht auf das Online-Glücksspiel nicht ohne Weiteres zustimmen. Mit Blick auf Jugendschutz und Suchtprävention lauern hier auch ganz neue, schwerwiegende Gefahren auf uns.

Unabhängig von der inhaltlichen Bewertung halte ich Drohungen mit einer bundeseinheitlichen Vorgehensweise, wie sie beispielsweise aus Hessen zu hören waren, erst einmal für schlechten Stil. Im Übrigen wissen wir aus den Lehren des schleswig-holsteinischen Alleingangs, dass eine einheitliche Regelung in allen 16 Ländern außerordentlich wichtig ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier und heute sind wir längst noch nicht so weit. Der vorliegende Glücksspieländerungsstaatsvertrag enthält gute und solide Regelungen, die wir gemeinsam mit allen anderen 15 Bundesländern umsetzen wollen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gebe ich dem Abgeordneten Christian Meyer das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Jetzt geht es um den Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Glücks-

spieländerungsstaatsvertrag und zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes - ein leidiges Thema.

Der GBD hat uns auch hier an vielen Stellen gezeigt, dass das Ganze nicht wirklich rechtssicherer geworden ist. Sie wissen um die zahlreichen Klagen, die es zu dem Losverfahren und den Abstandsregelungen gab. Auch hier geht es wieder um Aspekte des Demokratieprinzips, also z. B. um die Frage, wie viel Einfluss das Glücksspielkollegium bei der Vergabe von Lizenzen hat. Wir Grünen sehen das ja durchaus sehr kritisch. Anders als die FDP meinen wir, dass man da durchaus Hürden einziehen sollte, um den Verbraucherschutz zu gewährleisten.

Zum Beispiel ist in § 8 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes für die Wettvermittlungsstellen jetzt nicht mehr zwingend ein Abstand von 100 m vorgesehen, sondern können die Gemeinden „bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse für ihr Gebiet oder Teile davon“ einen Abstand von mindestens 50 m oder von bis zu 500 m festlegen. Dazu hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst angemerkt, dass dieser Regelung die Bestimmtheit fehlt, und es insofern zu noch mehr Klagen kommen könnte. Und dann muss die Kommune - ich glaube, Oldenburg war ein solcher Fall - anhand des öffentlichen Bedürfnisses und der örtlichen Verhältnisse irgendwie darstellen, warum bei ihr andere Regelungen für die Wettvermittlungsstellen gelten als anderswo.

Außerdem haben Sie sich um eine Lösung der Problems der Losverfahren gedrückt. Sie sagen, das Losverfahren soll weiterhin als Ultima Ratio genutzt werden. Der GBD hat empfohlen, das doch noch in das Gesetz aufzunehmen, damit es dazu rechtssichere Kriterien gibt. Aber dieser Auffassung des GBD sind Sie nicht gefolgt. Sie haben sich vielmehr dafür entschieden, das Wort „Losverfahren“ zu vermeiden. Das führt, wenn es dann dazu kommt, zu einer völligen Rechtsunsicherheit. Es bleibt weiterhin ungeklärt, wie es sich mit diesen Mindestabständen verhält und wie es bei den bestehenden Spielstätten aussieht.

Wir schließen uns den Konkretisierungsvorschlägen des GBD an - den Sie in vielen Punkten nicht gefolgt sind. Ich kann nur sagen: Die Debatte ist damit leider nicht beendet, im Gegenteil. Wir befürchten noch mehr Klagen, weil die Lage noch rechtsunsicherer geworden ist. Bei der Umsetzung unseres eigentlich gemeinsamen Ziels, nämlich

beim Glücksspiel mehr Verbraucherschutz, mehr Sicherheit, einen besseren Kinder- und Jugendschutz und Suchtprävention zu erreichen, hilft uns das leider nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dragos Pancescu [GRÜNE]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Für die CDU-Fraktion: der Abgeordnete Rainer Fredermann. Bitte schön!

Rainer Fredermann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag in Kraft treten kann, müssen ihm alle Landesparlamente bis zum Jahresende zustimmen. Wir tun das heute. Damit werden wir - da bin ich anderer Meinung als Herr Meyer - in Deutschland zu Rechtssicherheit beim Glücksspiel kommen; denn die vorgesehenen Änderungen führen zu einem rechtssicheren Vollzug bei den Sportwetten.

Mit der Aufhebung der quantitativen Beschränkung der zu erteilenden Konzessionen entfällt auch die Notwendigkeit eines Auswahlverfahrens, an dessen Umsetzung und Durchführung die Gerichte Anstoß genommen haben. In der Vorlage des GBD findet sich auch die andere Position, nämlich dass die in dem Staatsvertrag enthaltenen Änderungen dafür sorgen, dass insofern Klarheit und Rechtssicherheit eintritt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Mit schwammigen Begriffen!)

Des Weiteren wird künftig im Niedersächsischen Glücksspielgesetz klarer definiert, wer eine Wettvermittlungsstelle betreibt. Ich freue mich, dass wir damit auch mit der Suchtprävention beim Jugendschutz vorankommen. Dies geschieht durch die neue Regelung zu den Abständen bei Wettvermittlungsstellen. Diese neuen Regelungen geben den Kommunen meines Erachtens eine größere Flexibilität. Dadurch kann jeweils anhand der örtlichen Situation entschieden werden, wie die Abstände ausfallen werden. Damit greifen wir im Übrigen die Anregungen aus der Verbandsanhörung zur räumlichen Beschränkung von Wettvermittlungsstellen auf.

Weiterhin wird geregelt, dass künftig kein Ausschank, Verkauf und Verzehr von alkoholischen Getränken mehr erlaubt ist - zum Schutz der Spie-

lerinnen und Spieler. Im selben Zuge wird auch die Aufstellung von Geldautomaten in Sportwettarealen verboten. Mit der vorliegende Änderung werden nunmehr auch die landesrechtlichen Regelungen im Bereich der Sportwetten konkretisiert.

Ich möchte auch noch auf das Losverfahren eingehen. Können wegen der Regelung über die Mindestabstände nicht alle beantragten Erlaubnisse erteilt werden, dann ist die Auswahlentscheidung zu treffen, und zwar so, dass für die größtmögliche Anzahl von Wettvermittlungsstellen Erlaubnisse erteilt werden. Ist im ersten Schritt danach eine Entscheidung nicht möglich, so trifft die zuständige Behörde die Auswahlentscheidung nach weiteren sachlich gerechtfertigten Gründen.

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Kollege Meyer, im Gesetz wird auf die Aufnahme des Losverfahrens verzichtet. Das wollen wir so, und das ist auch gut so. Zum einen führt ein Losverfahren nicht zu einer gerechten Entscheidung. Zum anderen hat sich insbesondere bei der heftigen Debatte 2017, als wir das letzte Mal darüber debattiert haben, gezeigt, dass dies insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trifft. Wir wollen nicht, dass die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Vermittlungsstellen am Losglück hängen!

Diesen Verzicht auf das Losverfahren wollen wir mit der zurzeit im Wirtschaftsausschuss liegenden Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes auch für die Spielhallen umsetzen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion: der Abgeordnete Ahrends. Bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag wurde nötig, da die zahlenmäßige Beschränkung der Konzession auf höchstens 20 auf erhebliche rechtliche Bedenken gestoßen ist und deren Erteilung gerichtlich einstweilen untersagt wurde.

Mit dem Änderungsstaatsvertrag entfällt das bemängelte Auswahlverfahren durch die Aufhebung der Kontingentierung der Konzession, die in § 10 a Abs. 3 des Glücksspielstaatsvertrages geregelt worden ist. Somit wird eine über Jahre andauernde

Phase der Rechtsunsicherheit beendet und ein höchst sensibler Bereich reguliert.

Wir verkennen nicht, dass weiterhin bezüglich einzelner Regelungen die Vereinbarkeit mit höher-rangigem Recht fraglich ist - worauf auch der GBD im Rahmen der Ausschussberatung hingewiesen hat. Sowohl in der Rechtsprechung als auch in der juristischen Literatur ist umstritten, ob die Organisation des Glücksspielkollegiums, das gemäß § 9 a Abs. 6 des Glücksspielstaatsvertrages zum Zwecke eines landeseinheitlichen Verfahrens bestehend aus 16 Mitgliedern - eines aus jedem Bundesland - eingerichtet wurde, mit der bundesstaatlichen Ordnung und dem Demokratieprinzip vereinbar ist, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschlüsse für die Aufsichtsbehörden der Länder bindend sind.

Zweifellos werden hier Kompetenzen übertragen, dies jedoch nicht dauerhaft. Zum einen ist der Vertrag ohnehin befristet und darüber hinaus nach Maßgabe des durch den Änderungsstaatsvertrag nicht berührten § 35 durch jedes Land kündbar.

Wir sehen in dem vorliegenden Änderungsstaatsvertrag jedenfalls einen Schritt in die richtige Richtung, nämlich in die Richtung der Regulierung eines Bereiches, der aufgrund erheblicher Suchtgefahr dringend regulierungsbedürftig ist. Hierzu dienen auch die vorgesehenen Änderungen des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes. Daher stimmen wir der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Ahrends. - Für die FDP-Fraktion: der Abgeordnete Christian Grascha. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt schon mehrmals gesagt worden, dass der Glücksspieländerungsstaatsvertrag in Wahrheit ein Reparaturstaatsvertrag ist, weil Gerichte die bisherige Regelung gekippt haben und der Staat somit reagieren muss.

Wir sind grundsätzlich der Auffassung - und deswegen sind wir, was den Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag angeht, auch skeptisch -, dass die Politik endlich wieder in die Offensive kommen muss, um eine vernünftige Regulierung auf dem

Glücksspielmarkt zu erreichen: mit einem klaren Regulierungsrahmen, der die Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger stärkt und eine wirksame Suchtprävention durchsetzt. Das ist nur dann möglich, wenn Märkte legal sind und sich nicht im Grau- oder Schwarzbereich befinden.

(Beifall bei der FDP)

Zu den in dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag getroffenen Abstandsregelungen sagen wir: Dieses Verfahren, das wir schon aus dem Bereich der Spielhallen kennen, kann an dieser Stelle nicht funktionieren, zumal wir das dort noch diskutieren. Herr Lynack hat in seiner Rede immer auf Spielhallen hingewiesen. Aber dazu werden wir ja im Januar im Wirtschaftsausschuss eine Anhörung durchführen und erst dann die Abstandsregelungen dort festlegen. Hier geht es um die Wettvermittlungsstellen. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Aber es ist schon beachtlich, dass diese Dinge hier parallel geregelt werden sollen.

Aus meiner Sicht ist auch folgender Punkt sehr wichtig: Einen bestimmten Abstand zwischen zwei Wettvermittlungsstellen vorzugeben, mag in den 1990er-Jahren noch das richtige Instrument gewesen sein. Aber in einem Zeitalter, in dem viele Bürgerinnen und Bürger die Sportwettenangebote online nutzen, ist das aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß.

Ein Punkt zum Schluss, über den bisher noch gar nicht diskutiert wurde. Das Politikjournal *Rundblick* berichtet heute online, dass mit dieser Änderung des Glücksspielgesetzes gleichzeitig das staatliche Wettangebot der Sportwetten eingestampft wird. Vielleicht kann - ich nehme an, dass der Innenminister gleich noch dazu spricht - noch etwas dazu gesagt werden, ob dem tatsächlich so ist; denn immerhin heißt es in § 8:

„Eine Wettvermittlungsstelle ist eine Geschäftsstelle, die ausschließlich oder überwiegend der Vermittlung von Sportwetten dient“.

Damit wäre Oddset in Lottoannahmestellen in der bisherigen Form nicht mehr möglich.

Vielleicht kann der Minister dazu also noch etwas sagen; denn das war bisher noch nicht Thema der Debatte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Herr Grascha. - Uns liegt jetzt eine Wortmeldung des Innenministers Boris Pistorius vor. Bitte schön!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zum Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag liegt Ihnen heute zur Beschlussfassung vor. Gerade ist der Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag angesprochen worden, der ja nicht ratifiziert worden war. Wenn ich mich richtig erinnere - man kann sich ja täuschen -, ist er vor allem an den Ländern Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gescheitert, damals unter Beteiligung der FDP regiert.

(Christian Grascha [FDP]: Schlechte Regulierung machen wir nicht mit!)

Ziel des heute vorliegenden Vertrages ist es, die seit Jahren bestehende rechtliche Blockade im Bereich der Sportwetten zu überwinden und so für alle Beteiligten endlich Rechtsklarheit zu schaffen: für die Anbieter von Sportwetten, für die Werbetreibenden, für Sportverbände und -vereine und vor allem natürlich auch für die Aufsichtsbehörden.

Ursprünglich sollte das ja bereits mit dem zweiten Vertrag im Jahr 2017 geschehen. Aber, wie gesagt, dieser Vertrag ist damals an diesen drei Ländern gescheitert. Er ist nicht mehr ratifiziert worden. Er wurde so leider gegenstandslos, und die Blockadesituation dauert seitdem an.

Umso wichtiger ist: Alle 16 Länder konnten sich nun auf diesen Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag einigen. Er enthält die notwendigen punktuellen Regelungen, um die bestehende Blockadesituation aufzulösen und den Bereich der Sportwetten rechtssicher aufzustellen.

Aber, meine Damen und Herren, wir gehen auch noch einen Schritt weiter. Dank eines, wie ich finde, sehr gelungenen Änderungsvorschlags der Regierungsfractionen schaffen wir gleichzeitig das niedersächsische Landesrecht zur Umsetzung des Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrags.

Wir haben nun endlich eine wasserdichte Grundlage, um den Markt der Wettvermittlungsstellen angemessen und mit Augenmaß zu regulieren. Wettvermittlungsstellen sind damit nicht länger lediglich nur faktisch geduldet. Wir werden künftig in der Lage sein, entsprechende Erlaubnisse zu erteilen, und holen sie damit aus der rechtlichen Grauzone.

Gleichzeitig leisten wir - das ist mir besonders wichtig - einen entscheidenden Beitrag zum Spielerschutz. In Niedersachsen wird das Anbieten von Sportwetten nur in entsprechenden Wettvermittlungsstellen möglich sein. Zusätzlich tragen u. a. entsprechende Abstandsregelungen und das Verbot des Alkoholausschanks zum Schutz der Spielerinnen und Spieler bei.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir die Regelungen des Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrages um und schaffen gleichzeitig die notwendigen und rechtssicheren Regelungen im Landesrecht. Alles in allem ein wirklich gelungenes Gesamtpaket! Ich bitte daher um Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 1/1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wir kommen zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen?

(Die Abgeordneten der Oppositionsfractionen reagieren nicht)

Gegenstimmen!

(Heiterkeit)

Enthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Empfehlung des Ausschusses mehrheitlich gefolgt worden.

(Wiard Siebels [SPD]: Trotz der Gegenstimmen!)

- Mein lieber Herr Parlamentarischer Geschäftsführer, wir schreiten jetzt in der Einzelberatung fort.

Artikel 1/2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist auch diese Änderungsempfehlung mehrheitlich angenommen worden.

Artikel 2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen?

gen? - Ich sehe keine. Damit ist auch dieser Änderungsempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden.

Gesetzesüberschrift. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist auch dieser Änderungsempfehlung zugestimmt worden.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen und bereits beschlossenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich aufzustehen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen können nicht mehr folgen. Das Gesetz wurde mehrheitlich so beschlossen. Danke Ihnen.

Damit kommen wir zu dem

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz (Niedersächsisches Verfassungsschutzänderungsgesetz) - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 18/4821](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/5341](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen jetzt zur Beratung. Für die antragstellende Fraktion, die AfD-Fraktion, hat sich der Abgeordnete Klaus Wichmann zu Wort gemeldet. Bitte!

Klaus Wichmann (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten hier heute abschließend über die Gesetzesinitiative der AfD-Fraktion zur Reform des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes.

Der normale Ablauf sind - nach der Vorstellung der Initiative und einem ersten Austausch hier im Plenum - die Überweisung in den Ausschuss und danach die abschließende Beratung, die wir nun hier vornehmen wollen.

Die Beratung im Ausschuss soll dabei eigentlich sicherstellen, dass die Sachfragen erschöpfend behandelt werden, dass man Kritik äußert, Verbesserungen vorschlägt und schließlich Kompro-

misse findet. Das geht aber nur, wenn man zu Kompromissen bereit ist.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die hier vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sollen verhindern, dass der Verfassungsschutz Politik macht oder zum Politikmachen missbraucht wird. In dieser Frage gibt es keine zwei Meinungen. Die Verfassungsschutzämter sind demokratisch zum Politikmachen nicht legitimiert -

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

weder die Ämter als solche noch ihre Präsidenten. Gleichzeitig gibt es in der bundesrepublikanischen Geschichte eine Reihe von Beispielen, in denen diese fundamentale Regelung massiv gebrochen wurde, zuletzt durch den erst seit Kurzem im Amt befindlichen Präsidenten des Bundesamtes, der rechtswidrig, aber öffentlichkeitswirksam einen Prüffall verkündete. Auch das hierzu angerufene Gericht stellte fest: Das Bundesamt handelte rechtswidrig.

Und nun können wir über die Gründe dafür streiten, warum ein Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz offen rechtswidrig handelt. Aber der nächstliegende Grund ist unbestritten: die politische Einflussnahme von oben. Jeder, der das bestreitet, muss wenigstens eine andere Erklärung für solches Verhalten liefern. Eine solche andere Erklärung gibt es aber nicht, und sie wurde auch nicht gegeben - weder im Bund noch von irgendeinem Landespolitiker hier.

Wenn aber eine politische Instrumentalisierung auch nur im Verdacht steht, dann sollte es selbstverständlich sein, dass man ein für die Demokratie so wichtiges Amt wie den Verfassungsschutz davor schützt. Dann sollte es selbstverständlich sein, dass man alles tut, um eine solche Instrumentalisierung unmöglich zu machen.

Und das bringt mich zum Ausschuss zurück. Da berät der Innenausschuss, da berät der Ausschuss für die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, und die Beratung sieht zumindest im Verfassungsschutzausschuss so aus, dass eine Fraktion ein einzelnes Detail aus dem Gesetzesvorschlag kritisiert und dann aber selbst auf Nachfrage nicht dazu bereit ist, über Änderungen zu diskutieren. Punkt! Das war die gesamte inhaltliche Auseinandersetzung mit der komplexen Thematik. Es war weder eine Diskussion erwünscht, noch wurden Erklärungen abgegeben.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Stimmt ja nicht!)

- Ich komme zu Ihnen, Herr Dr. Birkner.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist gut!)

Weil Otto Normalverbraucher unter Ausschussarbeit etwas anderes versteht, habe ich dann darum gebeten, ins Protokoll aufzunehmen, dass, abgesehen von dem schon erwähnten Statement, keine Aussprache stattgefunden hat, woraufhin plötzlich Vertreter aller anderen Fraktionen riefen: Moment, Moment!

(Bernd Lynack [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Wichmann, warten Sie bitte ganz kurz! Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Klaus Wichmann (AfD):

Nein, jetzt nicht. Jetzt bin ich gerade so schön in Fahrt.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Nein, Herr Lynack, der Wunsch ist abgelehnt.

(Zurufe von Ulrich Watermann [SPD] und anderen)

Reden Sie bitte weiter, Herr Wichmann!

Klaus Wichmann (AfD):

Nein, das war eine nicht öffentliche Sitzung, keine vertrauliche, Herr Watermann. Ich habe mich vorher zur Geschäftsordnung sehr schlau gemacht.

Weil wahrscheinlich ein Imageschaden befürchtet wurde, rang man sich durch, so etwas Ähnliches zu sagen wie: Na ja, wir haben schon etwas zu sagen, aber wir haben bereits in der ersten Aussprache im Plenum alles gesagt. - Man fragt sich an der Stelle wirklich, warum ein Parlament Ausschüsse hat. Sollten wir sie dann nicht lieber abschaffen? Wenn solche Ausschusssitzungen das Ergebnis sind, dann fällt es schwer, hierzu noch Gegenargumente zu finden.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass Sie sich der Tatsache verschließen, dass eine politische Instrumentalisierung des Verfassungsschutzes bereits stattgefunden hat, und dass unsere Gesetze nicht darauf ausgelegt sind, eine solche zu verhindern.

(Bernd Lynack [SPD]: Unglaublich!)

Und ich stelle fest, dass Sie das auch gar nicht wollten. Das, meine Damen und Herren, ist ein weiteres Mosaiksteinchen oder je nach Betrachtungsweise auch ein Felsbrocken, das bzw. der zu einem Schwund des Vertrauens in die Demokratie und ihre Ämter führt. Das ist ein schwarzer Tag für die Demokratie, und das haben Sie zu verantworten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Herr Wichmann. - Wir kommen jetzt zur nächsten Rednerin. Für die SPD-Fraktion hat sich die Abgeordnete Wiebke Osigus zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Wiebke Osigus (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin betrübt. Mehr noch: Ich muss mit persönlichem Bedauern feststellen, dass mir die Fraktion am rechten Rand dieses Plenarsaals bisher nicht sonderlich zugehört hat. Das ist in diesem Zusammenhang nicht nur bedauerlich. Sie hat dadurch auch ihre Chance verpasst, ihre bisherige Argumentation inhaltlich zu überdenken.

Aber nun gut! Ich bin ja nicht nur Sprecherin für Verfassungsschutz, sondern als Sozialdemokratin auch durchaus an guter Bildung interessiert.

(Beifall bei der SPD)

Also sei es drum! Ich komme gerne noch einmal zur Sache.

Ich weise für die Fraktion der SPD ausdrücklich zurück, dass wir uns mit Ihrem Antrag nicht befasst hätten.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

In diesem Zusammenhang einmal ganz deutlich: Sie stellen hier extra eine eigene Kamera auf, kündigen dann pressewirksam an, dass Sie endlich die wahren Vorgänge im Plenarsaal aufdecken wollen, und vergessen dann bei den vielen bunten Bildchen offensichtlich, den Ton einzuschalten.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Hätten Sie den Ton nämlich eingeschaltet, dann wäre Ihnen aufgefallen, dass sowohl wir als auch die CDU, die FDP und die Grünen in der Plenarsitzung am 23. Oktober ausführlich zu dem Inhalt Ihres Gesetzentwurfes Stellung genommen haben.

Von Nichtbefassung kann hier überhaupt keine Rede sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Das stete Misstrauen gegenüber dem hiesigen Verfassungsschutz dient aus meiner Sicht allein der Legendenbildung. Ich spare mir hier die Spekulation, ob dies eine durchschaubare medienwirksame Strategie sein soll, um von den eigenen Reihen abzulenken. Fakt ist, dass ein derartiges Misstrauen durch gar nichts gestützt ist. Der niedersächsische Verfassungsschutz leistet hervorragende Arbeit, für die ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchte.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ihre Forderung nach einer eigenen Landesbehörde verkennt die vor Ort gut eingespielten Strukturen. Auch in diesem Zusammenhang: Nutzen Sie Ihre Zeit doch einfach einmal, um effektiv zu arbeiten! Ich habe im letzten Sommer eine komplette Woche freiwillig beim Verfassungsschutz hospitiert. Das führt zu Realpolitik, das führt zu konstruktiven Vorschlägen, das führt zu lebensnahen Einschätzungen

(Dana Guth [AfD] lacht)

und nicht zu beifallheischer Symbolpolitik, wie Sie sie hier vortragen.

Der Verfassungsschutz ist ein Nachrichtendienst, der im Hinblick auf Demokratiegefährdung auffällige Daten sammelt und gerade nicht politisch gesteuert ist.

(Lachen bei der AfD)

Hierfür hat sich bislang das Dasein als Abteilung des Ministeriums bewährt. Auch hier noch einmal ganz klar: Wer keine auffälligen Aktivitäten in der Bundesrepublik entfaltet, der wird auch nicht mit dem Verfassungsschutz in Berührung kommen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Noch einmal ganz konkret zu Ihrem Entwurf: Sie fordern einen mindestens 40-jährigen Volljuristen ohne parteipolitischen Hintergrund als Verfassungsschutzpräsidenten. Wörtlich heißt es:

„Der Präsident muss die Befähigung zum Richteramt ... haben und über eine mindestens 5-jährige Berufspraxis als Richter oder ... Rechtsanwalt verfügen.“

Mit Verlaub: Frau Maren Brandenburger war eine sehr gute Verfassungsschutzpräsidentin. Und schon dass Sie ausschließlich einen Mann suchen, stellt aus meiner Sicht Ihren Gesetzentwurf ins absolute Aus.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Möge jeder in diesem Saal daraus seine eigenen Rückschlüsse zum Thema Weltbild ziehen!

Davon abgesehen, ist die Abfrage parteipolitischer Gesinnung als Einstellungsvoraussetzung gerade per se verfassungsrechtlich unzulässig.

Da mein Antritt ursprünglich gewesen ist, die Allgemeinbildung voranzubringen, empfehle ich zum Thema „Verfolgung aufgrund politischer Gesinnung“ einen Blick in die Geschichtsbücher.

Meine Damen und Herren, Ihnen ist bekannt, dass wir als SPD-Fraktion gemeinsam mit der CDU-Fraktion auf der Grundlage unseres Koalitionsvertrages eine Novelle inhaltlich vorbereiten und diese handwerklich sauber vorlegen werden.

Allerdings muss ich vorweg Ihre Erwartungen bremsen: Eine Diskriminierung von Frauen oder von Menschen, die sich parteipolitisch engagieren, wird es mit uns und unseren Gesetzentwürfen nicht geben.

Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf daher ab.

Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Osigus. - Für die CDU-Fraktion: der Abgeordnete Thomas Adasch.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Thomas Adasch (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie schon im Rahmen der ersten Beratung ausgeführt, ist dieser Gesetzentwurf der AfD handwerklich schlecht gemacht und entbehrt er auch inhaltlich jeglicher Grundlage.

(Dana Guth [AfD] lacht)

Die Motivlage, Frau Guth, zu diesem Gesetzentwurf ist doch durchschaubar. Anstatt sich in kruden Verschwörungstheorien zu angeblicher politischer Einflussnahme zu ergehen, sollte die AfD ihren Blick besser nach innen richten. Ihr Problem ist

doch in Wahrheit, dass Sie sauer sind auf den Verfassungsschutz, dass Sie sich ärgern über den Verfassungsschutz und über den Innenminister. Das ist doch Ihr wahres Problem.

(Zustimmung von Mareike Wulf [CDU] und Helge Limburg [GRÜNE])

Ganz gleich, wie in Niedersachsen der Verfassungsschutz organisiert ist: Sie von der AfD werden mit Sicherheit nie Freunde des Verfassungsschutzes. Da bin ich mir ziemlich sicher.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der AfD)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um dem Präsidenten des niedersächsischen Verfassungsschutzes, Bernhard Witthaut, ausdrücklich meinen Dank auszusprechen - er ist heute unter uns -; denn nach seiner Amtsübernahme hat er durch eine Reihe von Maßnahmen den Verfassungsschutz in ein wirklich ruhiges und gutes Fahrwasser gebracht.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: War es vorher doch nicht so gut, wie Frau Osigus sagte?)

Der Verfassungsschutz in Niedersachsen ist gut aufgestellt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Kollege Adasch, lassen Sie eine Zwischenfrage des - - -

Thomas Adasch (CDU):

Nein.

Um den stetigen Veränderungen auf den verschiedenen extremistischen Feldern zu begegnen, müssen wir natürlich willens und in der Lage sein, jederzeit alle rechtlichen und technischen Möglichkeiten auszuschöpfen. Insofern müssen wir bei der bevorstehenden Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes natürlich auch über Befugnisse reden dürfen, die vor zwei Jahren noch nicht opportun erschienen.

Wir leben in schwierigen Zeiten - weltweit, europaweit. Wir wissen um die Gefahr von Anschlägen, um die aktuelle Bedrohungslage. Wir müssen deshalb alles unternehmen, um unseren Verfassungsschutz entsprechend zu unterstützen.

Der Verfassungsschutz hat die volle politische Rückendeckung der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: der Abgeordnete Helge Limburg. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn ich vielem zustimme, was meine Vorrednerin und mein Vorredner gerade gesagt haben, in einem Punkt möchte ich ihnen schon widersprechen. Ihre Beobachtung, dass der Verfassungsschutz immer und zu jeder Zeit über politische Fehlentscheidungen erhaben sei, kann ich nicht teilen. Ich darf an die Beobachtung der Antiatombewegung im Wendland oder auch an die Beobachtung der Hausbesetzerszene erinnern. Natürlich gab es in der Vergangenheit problematische Fälle.

Aber bezeichnend ist in der Tat - da bin ich ganz bei Ihnen, Herr Adasch -, dass die AfD dieses Thema genau in dem Moment aufruft, in dem der Verfassungsschutz im Bund und in den Ländern die AfD und ihren extremistischen „Flügel“ stärker in den Blick nimmt. Das zeigt die wahren Motive der AfD.

Herr Wichmann, wenn Sie sagen, eine andere Erklärung für das Verhalten von Herrn Haldenwang, als dass es politisch gesteuert war, gebe es nicht, dann will ich Ihnen eine ganz einfache offerieren: Vielleicht hat Herr Haldenwang Sie - Ihre Partei, nicht Sie als Person - öffentlich als Prüffall bezeichnet, weil es innerhalb Ihrer Partei immer stärkere verfassungsfeindliche Tendenzen gibt und der Verfassungsschutzpräsident der Auffassung war, dass es zu seiner Aufgabe gehöre, die Öffentlichkeit darüber zu informieren und davor zu warnen. Ich vermute, dass das der Grund für seine Handlung war.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Die war in der Tat, Herr Wichmann, rechtswidrig. Sie haben aber vergessen, zu erwähnen, dass auch gegen eine andere Äußerung von Herrn Haldenwang geklagt wurde. Er hatte öffentlich erklärt, der „Flügel“ Ihrer Partei werde immer extremistischer. Auch dagegen ist geklagt worden, und das Verwaltungsgericht Köln hat ausdrücklich festgestellt, dass Herr Haldenwang diese Aussage tätigen durfte und auch wiederholen darf.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Herr Wichmann, auch das gehört zur ganzen Wahrheit.

(Zurufe von der AfD)

Zur Frage der Ausschussarbeit: Herr Wichmann, auch da fand ich Ihre Darstellung zumindest lückenhaft. Wir hatten nämlich auch noch eine Mitberatung dieses Gesetzentwurfes im Rechtsausschuss. Da war der Kollege, der für die AfD im Rechtsausschuss sitzt, entschuldigt. Aber Ihrer Fraktion war dieser Tageordnungspunkt - der eigene Gesetzentwurf - offensichtlich nicht so wichtig, dass sie eine Vertreterin oder einen Vertreter in den Ausschuss geschickt hätte.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ah!)

Vielmehr hat die AfD bei dieser Mitberatung gefehlt und nicht an ihr teilgenommen. So wichtig haben Sie in Wahrheit selber den eigenen Gesetzentwurf genommen.

Wenn Sie daraus, dass Ihnen das Ergebnis von Ausschussberatungen nicht gefällt, die Forderung ableiten, die Landtagsausschüsse abzuschaffen, wie Sie es gerade getan haben, Herr Wichmann, dann sagt das schon sehr viel über Ihr eigenes Parlamentsverständnis aus.

Abschließend: Ihr Gesetzentwurf hätte, wenn er schon gelten würde, dazu geführt, dass nicht nur der gegenwärtige Präsident, sondern auch seine Vorgängerin und deren Vorgänger ihr Amt nicht hätten antreten können. Ich finde es doch einigermaßen absurd, hier die Personalpolitik vollkommen umdrehen zu wollen. Dazu gibt es überhaupt keinen Anlass.

Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Stefan Birkner zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat bemerkenswert, dass ein solcher Antrag der AfD-Fraktion genau dann kommt, wenn öffentlich darüber diskutiert wird, dass es sich bei der AfD auch hier in Niedersachsen um einen sogenannten Prüffall handeln könnte.

Das ist in einer gewissen Reihe zu sehen: Nachdem Herr Wichmann schon versucht hat, mit einer Handreichung, die er selbst verfasst hat, seine Parteifreundinnen und Parteifreunde davon abzuhalten, das, was sie denken, auch so auszudrücken, wie sie es denken, sondern es so zu formulieren, dass man auf die Idee kommen könnte, es sei alles verfassungsgemäß und unbedenklich. Nachdem das missglückt ist, kommen der nächste Schritt und mit einem solchen Gesetzesvorschlag der Angriff direkt auf die Institution. Das allein muss einem zumindest zu denken geben.

Zu dem zumindest vordergründig genannten zentralen Argument, das vorgetragen wird, ist Folgendes zu sagen: Natürlich besteht bei einer solchen Institution eine gewisse Gefahr der politischen Instrumentalisierung. Das ist so. Dem muss man sich auch stellen. Dem müssen wir uns als Abgeordnete stellen. Und dem müssen sich am Ende auch alle Bürgerinnen und Bürger stellen.

(Beifall bei der FDP)

Die bestehenden Instrumentarien, die wir haben, sind nach unserer Auffassung aber ausreichend.

Zum einen ist vor die Klammer zu ziehen, dass der Verfassungsschutz unzweifelhaft ein Organ der Exekutive ist. Dies mit parlamentarischen Instrumenten irgendwie zu vermischen oder den Verfassungsschutz stärker an das Parlament heranzuziehen, ist systemfremd. Wer das tut, muss es zumindest gut erklären, und diese Erklärung ist nicht gelungen.

Die Kontrolle des Verfassungsschutzes erfolgt auf vielfältige Art und Weise. Wir haben eine Kontrolle durch das Parlament. Wir haben den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes. Wir haben die G-10-Kommission, die dann entsprechende Aufgaben übernimmt. Wir haben Kontrolle durch die Gerichte; auch das ist schon erwähnt

worden. Selbstverständlich sind Äußerungen von Präsidenten von Verfassungsschutzämtern der gerichtlichen Überprüfung zugänglich. Im Übrigen haben wir eine nicht zu unterschätzende Kontrolle durch die Öffentlichkeit. Es gibt auch Journalistinnen und Journalisten und die Medienvertreter, die solche Dinge aufgreifen.

Das alles - Parlamente, Gerichte und Öffentlichkeit - sind die Kontrollfunktionen, die in unserer demokratisch verfassten Gesellschaft eigentlich ganz gut funktionieren. Ich habe nicht den Eindruck, dass sie in diesem Fall nicht funktionieren, weshalb ich bei der bestehenden Konstruktion auch weiterhin keinen Änderungsbedarf sehe.

Das schließt den Kreis zu dem Beklagen darüber, dass die Beratungen zumindest im Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes - zugegebenermaßen - sehr kurz waren.

Ja, es trifft zu, dass die Beratungen sehr kurz waren, weil es in der Sache nichts weiter zu sagen gibt, weil in der ersten Beratung dazu alles gesagt wurde. Nur weil ein - aus unserer Sicht abstruser - Gesetzesvorschlag unterbreitet wird, heißt das nicht, dass wir uns darauf einlassen und mit Ihnen in eine Kompromissfindung eintreten müssten. Wenn die Beurteilung ergibt, dass dazu alles gesagt ist, dann ist das so, und dann ist es ein ganz normaler parlamentarischer Vorgang, dass dazu keine vertiefte Beratung stattfindet, dass wir zu einer Abstimmung kommen, dass Sie die Möglichkeit haben, dies hier in der Öffentlichkeit entsprechend darzulegen, und dass wir die Möglichkeit haben, die Gegenargumente vorzubringen, und wir die Sache für heute zu einem Ende bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Zu Wort gemeldet hat sich mit der Restredezeit von 16 Sekunden der Abgeordnete Klaus Wichmann, AfD-Fraktion.

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich wollte mich eigentlich zu einer persönlichen Bemerkung melden.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Das haben Sie nicht ganz deutlich angezeigt. Der Schriftführer hat mir signalisiert: Restredezeit.

Klaus Wichmann (AfD):

Ich versuche es in 16 Sekunden.

Herr Limburg, gestatten Sie mir den Hinweis, dass es, wenn jemand erkrankt und sehr kurzfristig absagt, nicht immer möglich ist, den Vertreter rechtzeitig hierher zu befördern. Wenn Sie mir ein Beamobjekt zur Verfügung stellen, würden wir das in Zukunft gerne abschaffen. Den Vorwurf, dass es uns nicht wichtig genug gewesen sei, den Sie mir gegenüber erhoben haben, weise ich ausdrücklich zurück.

Herr Dr. Birkner, dass Sie mir unterstellen, ich würde mit dieser Handreichung ein taktisches Verhältnis zur Meinungsfreiheit verbreiten wollen, weise ich ebenfalls ausdrücklich zurück.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist keine persönliche Erklärung!)

Herr Dr. Birkner, wir können uns gerne mal zusammensetzen, und dann mache ich mit Ihnen den Test, ob Sie aus dem Stegreif alle Feinheiten und Kniffe wissen, wann man Verfassungsfeind ist oder nicht. Ich schwöre Ihnen, Sie kriegen es nicht hin,

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Jörg Bode [FDP]: Hauptsache, Sie wissen das! Das wäre gut! - Heiterkeit bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Es liegt eine Wortmeldung des Innenministers Boris Pistorius vor. Bitte, Herr Pistorius!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich diesen Antrag anschaut und sich vor allem anschaut, von welcher Seite er kommt, dann entbehrt das nicht einer gewissen Ironie.

Ausgerechnet die Partei, deren Jugendorganisation sich hier in Niedersachsen aufgelöst hat, nachdem sie vom niedersächsischen Verfassungsschutz zum Beobachtungsobjekt bestimmt wurde, ausgerechnet die Partei, deren extremistischer Arm „Der Flügel“ vom Bundesamt für Verfassungsschutz als Verdachtsobjekt eingestuft wird, ausgerechnet die Partei, deren Vorsitzender in Thüringen, Björn Höcke, sogar nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Meiningen als Faschist bezeichnet werden durfte, ausgerechnet diese Partei

möchte nun also ihre Expertise für eine Neuorganisation des Verfassungsschutzes nutzen. Sieh an!

Es überrascht deshalb kaum, meine Damen und Herren: Der vorliegende Entwurf ist fachlich in jeder Hinsicht völlig ungeeignet. Wesentliches Ziel ist die Ausgliederung der Verfassungsschutzabteilung in ein neu zu gründendes Landesamt für Verfassungsschutz. Sie versuchen mit diesem Antrag einmal mehr - das ist ja in Ihrer politischen DNA so angelegt -, die Uhren weit zurückzudrehen. Schon 2007 wurden die Aufgaben des Verfassungsschutzes von einem Landesamt in eine Abteilung des Innenministeriums integriert. Das geschah aus gutem Grund, und das hat sich längst bewährt. Im Übrigen an Ihre Adresse: Sie haben das Bundesamt und seinen neuen Präsidenten kritisiert. Wenn ich richtig informiert bin, ist das Bundesamt ein selbstständiges Amt. Das hat nicht verhindert, was Sie kritisiert haben. Das alles ist schon sehr merkwürdig.

Durch die Integration des Verfassungsschutzes in das Innenministerium konnten nämlich - das war der Erfolg - Schnittstellenprobleme in der Zusammenarbeit mit der Fachaufsicht erfolgreich beseitigt werden. Die Arbeit wurde erheblich verbessert. Informationswege wurden deutlich verkürzt. Eine erneute Ausgliederung des Verfassungsschutzes und eine Wiedereinführung der Fachaufsicht würden diese Verbesserungen und Synergieeffekte wieder zunichtemachen. Das würde, um es ganz klar zu sagen, den Verfassungsschutz schwächen. Und das ist das Letzte, was wir in dieser Zeit brauchen. Aber vielleicht ist das ja auch Ihre Absicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Forderung nach mehr Verwaltungskontrolle ist nicht nachvollziehbar. Der Verfassungsschutz handelt nicht im rechtsfreien Raum. Er ist wie der Rest der Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden und hält sich daran. Er kommt seinem klar definierten und beschriebenen gesetzlichen Auftrag nach. Dabei unterliegt er natürlich einer umfassenden Kontrolle - nicht nur durch den Landtag und seine Ausschüsse, sondern auch durch die Landesbeauftragte für den Datenschutz, die Gerichte und den Landesrechnungshof.

Zusätzlich wird er - Herr Dr. Birkner hat zu Recht darauf hingewiesen - durch die Presse und auch durch die Bürgerinnen und Bürger des Landes Niedersachsen kontrolliert. Und ja, man kann - - - Nein, das schenke ich mir.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Bothe zu?

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Nein.

Weder ein dem Innenministerium nachgeordnetes Landesamt noch ein parteiloser Volljurist als Behördenleiter würden in irgendeiner Form zu einer besseren Kontrolle beitragen können, meine Damen und Herren.

Auch die besondere Betonung des Trennungsgebotes zwischen Polizei und Verfassungsschutz im vorliegenden Antrag ist überflüssig, weil es längst Praxis und geltende Rechtslage ist. Das Innenministerium hat für den Verfassungsschutz eine gesonderte Abteilung eingerichtet und entspricht damit bereits voll und ganz dem gesetzlich verankerten Trennungsgebot.

Um meine Redezeit hier nicht überzustrapazieren, kann ich leider nicht auf alle weiteren Fehler, Ungenauigkeiten und Unzulänglichkeiten des vorliegenden Entwurfs eingehen. Nur so viel: Die Oberflächlichkeit des Entwurfs wird an vielen Stellen deutlich, an einer aber ganz besonders: In keiner Weise haben Sie sich mit den Folgen einer Neuorganisation auseinandergesetzt, weder in finanzieller Hinsicht noch in Bezug auf die einzurichtende Fachaufsicht oder die weiteren notwendigen organisatorischen und beamtenrechtlichen Veränderungen. Es ging offenbar nur darum, wieder mal eine Duftmarke zu setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der AfD-Fraktion, die finanziellen und personellen Ressourcen des Verfassungsschutzes sollten dann doch lieber in die tatsächliche Beobachtung und Aufklärung extremistischer Bestrebungen gesteckt werden. Das ist mehr denn je nötig.

Wie wichtig das ist, haben uns erst in diesem Jahr der Mordfall Lübcke oder der perfide Anschlag von Halle schmerzlich vor Augen geführt. Wir brauchen gerade jetzt einen starken, modernen, effektiven und gut arbeitenden Verfassungsschutz.

Der vorliegende Antrag trägt dazu nichts bei. Er ist daher abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/4821 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist er mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/4852](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/5342](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/5415](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir beginnen mit der Beratung. Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Karsten Becker zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Karsten Becker (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Am 14. Mai dieses Jahres haben wir in diesem Haus ein Gefahrenabwehrgesetz verabschiedet, das den Belangen einer freiheitlichen Gesellschaft ebenso Rechnung trägt wie den Anforderungen einer deutlich veränderten Sicherheitslage.

Bereits während der damaligen Ausschussberatungen war klar, dass auch die Ermächtigungsnormen zum Einsatz automatisierter Kennzeichenlesegeräte angepasst werden müssen. Das Bundesverfassungsgericht hatte mit zwei, allerdings erst im Februar 2019 veröffentlichten Entscheidungen Teile der polizeilichen Regelungen in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen für nicht mit der Verfassung übereinstimmend erklärt. Wie andere Landesgefahrenabwehrgesetze weist auch die niedersächsische Regelung Parallelen zu den bayerischen, hessischen und baden-württembergischen Regelungen auf. Es besteht also An-

passungsbedarf, dem wir mit der heutigen Novelle Rechnung tragen.

Darüber hinaus haben wir auch die grundsätzlichen Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit von verdachts- und ereignisunabhängigen polizeilichen Kontrollen berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, gerade in einem europäischen Transitland im Herzen Europas sind diese Kontrollen insbesondere nach dem Fortfall der intereuropäischen Grenzkontrollen eine wichtige taktische Maßnahme, um der grenzüberschreitenden Kriminalität, wie Menschenhandel, Kraftfahrzeugdiebstahl, Einbruchskriminalität und internationaler Terrorismus, wirksame Schranken entgegenzustellen.

Meine Damen und Herren, im Kern geht es also darum, die Kontrollbefugnisse verfassungskonform auszugestalten, ohne die kriminalpräventiven Aspekte substanziell zu schwächen. Dazu werden wir die Örtlichkeiten, an denen diese Kontrollen durchgeführt werden dürfen, an einen konkreten Grenzbezug binden, etwa durch Festschreibung einer räumlichen Tiefe von 30 km zur Landesgrenze oder durch eine Beschränkung auf Bundesfernstraßen.

Darüber hinaus wird sowohl für die Durchführung ereignis- und verdachtsunabhängiger Kontrollen als auch den Ansatz des automatisierten Kennzeichenlesegerätes eine Dokumentationspflicht eingeführt, in der Art bzw. Zweck, Ort, Umfang und die Dauer der Maßnahmen sowie die wesentlichen Gründe für die Installierung dieser Maßnahmen einschließlich der zugrunde liegenden Lageerkenntnisse schriftlich aufzuführen sind. Das, meine Damen und Herren, stärkt auch die Transparenz und Akzeptanz polizeilicher Maßnahmen im Land.

Meine Damen und Herren, wir meinen, dass die Einschränkung polizeilicher Kontrollmöglichkeiten gerechtfertigt ist, da naturgemäß verdachtsunabhängige Kontrollen in der Mehrzahl Menschen betreffen, die durch ihr Verhalten keinen Anlass für diese Kontrollen gegeben haben. Insofern ist es auch durchaus angemessen, diese Kontrollen sowohl räumlich als auch auf jene Fälle zu beschränken, in denen konkrete Lageerkenntnisse bestehen.

Meine Damen und Herren, ein letzter Aspekt: Im Hinblick auf die Gegenstimmen der Oppositionsparteien im Ausschuss greife ich einen Gesichtspunkt auf, den wir im Ausschuss uneinheitlich ab-

gewogen haben, nämlich die Frage der konkreten räumlichen Beschränkung der ereignis- und verdachtsunabhängigen Kontrollen auf Bundesfernstraßen, also auf Autobahnen und Bundesstraßen.

Meine Damen und Herren, eine Beschränkung der Kontrollen auf Autobahnen reicht nach unserer Überzeugung ausdrücklich nicht aus. Zum einen ließen sich autobahngebundene Kontrollen über gut ausgebaute Bundesstraßen zu leicht umgehen. Zum anderen sind in etlichen von grenzüberschreitender Kriminalität betroffenen Gebieten in unserem Bundesland überhaupt keine Autobahnen vorhanden. Es wäre ja schlechterdings nicht akzeptabel, wenn die Wirksamkeit polizeilicher Kriminalprävention in einem überwiegend ländlich geprägten Bundesland wie Niedersachsen vom Vorhandensein einer herausgehoben leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur abhängig wäre. Entscheidend muss vielmehr sein, ob tatsächlich grenzüberschreitender Verkehr stattfindet.

Meine Damen und Herren, nach unserer festen Überzeugung reichen die installierten Ermächtigungsschranken im Gesetz vollkommen aus, um willkürliche Kontrollen zu verhindern. Unter den Voraussetzungen, dass es sich um erhebliche Kriminalität mit Grenzbezug handeln muss, dass entsprechend konkrete Lagekenntnisse vorliegen müssen und dass diese Voraussetzungen schriftlich zu dokumentieren sind, ist sichergestellt, dass keine willkürlichen Kontrollen stattfinden können.

Meine Damen und Herren, diese Gesetzesnovelle ist ein gelungener Kompromiss, den wir mit voller Überzeugung Ihrer Zustimmung empfehlen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Becker. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Abgeordnete Christian Meyer das Wort. Bitte, Herr Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Endlich räumt die GroKo ein, dass ihr Polizeigesetz verfassungswidrig ist - das haben wir hier als Opposition immer gesagt -,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

aber leider nur an zwei Stellen. Das sind nämlich die Nachbesserungen, die Sie jetzt mit dem Ge-

setzentwurf vornehmen: bei der Schleierfahndung und automatisierten Kennzeichenerfassung. Bei der Präventivhaft und beim Staatstrojaner machen Sie das aber nicht. Umso wichtiger wird es sein, dass wir da endlich zu einer verfassungsrechtlichen Überprüfung kommen.

Ich kann an dieser Stelle nur noch einmal an SPD und CDU appellieren, die Oppositionsrechte z. B. durch eine Senkung der Schwellen für eine Normenkontrollklage zu stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn die AfD hat sich ja zu diesen Instrumenten im Ausschuss enthalten. Sie hat kein Wort zur Verfassungswidrigkeit gesagt.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Meyer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Becker zu?

Christian Meyer (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte, Herr Becker!

Karsten Becker (SPD):

Herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage im Hinblick auf Ihre Bemerkung zur angeblichen Verfassungswidrigkeit zulassen.

Stimmen Sie mir zu, dass das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich erklärt hat, dass die Übergangsfristen für die Neuregelung der anlasslosen Kontrollen bis zum Ende des Jahres 2019 durchgeführt werden müssen, und halten Sie diesen Vorwurf dann trotzdem aufrecht?

Christian Meyer (GRÜNE):

Ich stelle erst einmal fest, dass Sie an Ihrem alten Gesetz, das Sie ja in einem Schnellverfahren vor einem halben Jahr beschlossen haben, jetzt schon Nachbesserungen vornehmen, u. a. aufgrund von verfassungsrechtlichen Urteilen. Aber Sie machen das ja noch nicht einmal jetzt verfassungsgemäß - ich werde dazu gleich aus der Vorlage des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zitieren -, sondern das bleibt weiterhin mangelhaft, indem Sie bei der Schleierfahndung den konsequenten Grenzbezug nicht richtig aufführen.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2019 entschieden, dass es diesen klaren Grenzbezug geben muss. Sie beziehen das nicht nur auf Bundesautobahnen, wie es der GBD vorgelegt hat, sondern weiten das auch auf eine Bundesstraße bei Stuhr oder bei Bad Gandersheim aus. Bad Gandersheim liegt in Südniedersachsen. Wie Sie auf dieser 13 km langen Strecke internationale Kriminalität feststellen wollen, bleibt schleierhaft. Von daher teilen wir die Kritik auch der Datenschutzbeauftragten an diesen Empfehlungen.

Sie haben übrigens auch die JI-Richtlinie der EU noch nicht umgesetzt. Beim letzten Mal haben Sie angekündigt, dass Sie das jetzt aufgreifen. Dabei geht es um den Datenschutz in der Verwaltung bei Polizei und Justiz. Das wollten Sie bei der nächsten Novelle umsetzen. Ich finde das hier aber nicht.

Deshalb bleibt es dabei, dass Ihr Gesetz in weiten Teil verfassungswidrig ist.

Wenn Sie nicht eine solche große Angst davor hätten, dass ein Gericht darüber entscheidet, dann könnten Sie uns ja jetzt endlich entweder die Unterstützungstimmen geben oder den Anträgen von Grünen und FDP folgen, sodass wir eine Normenkontrollklage in diesem Bereich erheben könnten. Das wäre wirklich im Sinne des Rechtsstaates und der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Ansonsten kommt die nächste Novelle mit Sicherheit. Das ist aber keine Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger, sondern das ist ein schlechter Tag für die Bürgerrechte in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Marco Genthe. Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wird vermutlich traurige Tradition werden, dass wir in diesem Niedersächsischen Landtag regelmäßig das Polizeigesetz diskutieren müssen. Das Gesetz weist derart viele Fehler auf, dass die Große Koalition gezwungen ist, ständig Reparaturmaßnahmen durchzuführen.

Meine Damen und Herren, das Polizeigesetz bleibt eine niedersächsische Großbaustelle zulasten der Bürgerrechte.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der AfD)

Auch die Änderungen, die wir heute vermutlich beschließen, werden daran nichts ändern.

Positiv ist zunächst, dass verschiedene Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt werden - wenn auch nicht in letzter Konsequenz. So beinhaltet auch diese Novelle weitere verfassungsrechtliche Risiken. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat während der Ausschussberatung sowohl im Rechtsausschuss als auch im Innenausschuss ganz deutlich darauf hingewiesen, aber er wurde - übrigens genauso wie die Landesdatenschutzbeauftragte - schlicht übergangen.

Meine Damen und Herren, das betrifft insbesondere die Einbeziehung sämtlicher Bundesfernstraßen - eben wurde es schon diskutiert - in § 12 Abs. 6 des Gesetzentwurfs. Das Bundesverfassungsgericht wollte die dort geregelten Kontrollmöglichkeiten der Polizei nur auf Straßen zulassen, die tatsächlich einen Grenzbezug haben. Im Polizeigesetz sollen nun alle Bundesfernstraßen erfasst sein, egal, ob sie einen Grenzbezug haben oder nicht. Das geht schlicht über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes hinaus. Das Gericht wollte eben keine flächendeckenden Kontrollmöglichkeiten an dieser Stelle zulassen.

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen gibt es allein 71 Bundesstraßen, teilweise rein regionaler Art, also ohne jeden Grenzbezug. Hinzu kommen 31 Bundesautobahnen bzw. Bundesautobahnabschnitte. Die Kontrollmöglichkeiten auf alle diese Straßen auszudehnen, ist schlicht und ergreifend verfassungswidrig.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Somit wird deutlich, dass auch dieser Reparaturversuch das Polizeigesetz nicht verfassungsgemäß macht. Ganz im Gegenteil: Es kommen weitere Probleme hinzu.

Mindestens zweifelhaft bleiben auch die Regelungen zur Datenerhebung und zum Datenabgleich. Hier geht es um Daten, die ursprünglich einmal zur Gefahrenabwehr erhoben wurden, dann aber zur Strafverfolgung genutzt werden. Auch insoweit wurden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes nicht übernommen. Insbesondere fehlt es an einer Beschränkung auf Straftaten mit erheblicher Bedeutung, deren Verfolgung von erheblichem öffentlichem Interesse ist.

Davon abgesehen bleibt das gesamte Gesetz - da stimme ich Herrn Kollegen Meyer völlig zu - u. a. aufgrund der Länge der Präventivhaft, des Pre-recordings und der immer noch nicht vollständig umgesetzten JI-Richtlinie insgesamt verfassungswidrig bzw. europarechtswidrig.

(Zuruf von Stephan Bothe [AfD])

Meine Damen und Herren, es wäre wünschenswert, solche Gesetze würden handwerklich vernünftig vorbereitet, damit man nicht im Nachhinein versuchen muss, durch immer neue Änderungen Verbesserungen herbeizuführen. Gerade bei solch wichtigen Gesetzen wie einem Polizeigesetz haben die Bürger und übrigens auch die Polizisten unseres Landes mehr Professionalität verdient.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Genthe. - Für die AfD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Christopher Emden zu Wort gemeldet. Bitte!

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Teil 1 dessen, was vorhersehbar war! Wir dürfen jetzt wahrscheinlich in aller Regelmäßigkeit immer wieder Nachbesserungen vornehmen an einem Gesetz, das in hohem Maße verfassungswidrig ist. Genau das war zu erwarten.

Eines verstehe ich in diesem Zusammenhang nicht: Wir haben im Mai dieses Jahres die Gesetzesnovelle verabschiedet. Die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes, die jetzt Eingang gefunden haben und Auslöser dafür waren, dass wir erneut darüber sprechen bzw. eine Gesetzesänderung vornehmen müssen, wurden im Februar dieses Jahres veröffentlicht. Das heißt, man hätte durchaus noch die Zeit gehabt, sie schon einzuarbeiten. Nicht einmal das hat man getan, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das ist ein Beispiel dafür, wie Politik nicht laufen sollte. Ich erinnere auch noch einmal an die Ausschussberatungen und daran, in welcher unglaublichen Vielzahl der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst darauf aufmerksam gemacht hat, dass Verfassungswidrigkeiten in diesem Gesetzentwurf vorhanden sind. Es wurde einfach darüber hinweggegangen; das wurde schlicht nicht umgesetzt.

Das ist für mich als Rechtspraktiker unverständlich, ja, eigentlich unfassbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Hauptantrieb für mich, in die Politik zu gehen, war die Wahrung und der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der Verfassung. Insofern tut es mir wirklich weh, wenn ich sehen muss, dass hier ein offensichtlich verfassungswidriges Gesetz nicht entsprechend nach Bückeburg getragen wird, dass man also - trotz der Lippenbekenntnisse, die wir von FDP und Grünen immer wieder hören dürfen - nicht bereit ist, zu sagen: Ja, wir als Opposition arbeiten zusammen. Was soll man als Opposition auch sonst machen - gerade wenn man einer Großen Koalition gegenübersteht? Wir arbeiten zusammen, und wir lassen dieses Gesetz gemeinsam überprüfen. - Und dass dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Begründung noch so fadenscheinig und wirklich absurd daherkommt nach dem Motto „Mit denen arbeiten wir nicht zusammen, die sind verfassungsfeindlich unterwegs“, ist wirklich unfassbar.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Emden, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Meyer zu?

Christopher Emden (AfD):

Nein, lasse ich jetzt nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines muss man sich einmal überlegen: Wer, bitte, tritt denn hier die Verfassung mit Füßen? - Doch nicht derjenige, der sagt: „Wir lassen das überprüfen, weil es verfassungswidrig ist“, sondern diejenigen, die sagen: „Nein, wir wollen mit gewissen Leuten nicht zusammenarbeiten, und deshalb lassen wir es eben nicht überprüfen, sondern tun schlicht gar nichts“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier sieht man doch ganz eindeutig, wer sich als Verteidiger der Verfassung und als Verteidiger des Rechtsstaates einsetzt, nämlich unsere Fraktion hier, und wer genau das Gegenteil tut und es bei Lippenbekenntnissen belässt, nämlich die FDP und die Grünen. Stattdessen sollten Sie endlich sagen: Wir treten hier zusammen auf und führen diese Verfassungsklage bzw. diesen Normenkontrollantrag - um den geht es ja faktisch - in Bückeburg zum Erfolg. - Denn das könnten wir. Wir alle wissen doch ganz genau, dass das, was wir hier heute beraten, nur ein Teilaspekt der Verfassungswidrigkeit dieses Gesetzes ist.

Eines kommt erschwerend hinzu, meine sehr verehrten Damen und Herren - das wurde von meinen Vorrednern auch schon angesprochen -: Die Große Koalition hat es noch nicht einmal vermocht, diese erste Änderung des niedersächsischen Polizeigesetzes verfassungskonform zu gestalten. Denn in der Tat, wenn man sich die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes durchliest, stellt man fest: Die wollten etwas ganz anderes, was die Kontrollen auf den Fernstraßen anbetrifft. Es fehlt am Grenzbezug, und der ist nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichtes elementar notwendig.

Das heißt also, nicht einmal diese Novelle, über die wir hier heute abstimmen, wird aller Wahrscheinlichkeit nach verfassungsrechtlich halten können. Das Ganze hier ist eine einzige Katastrophe. Jeder, der sich in diesem Land für die Verfassung und die Menschenrechte einsetzt, dem blutet in Anbetracht dessen, was hier mit diesem niedersächsischen Polizeigesetz passiert, das Herz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Sebastian Lechner. Bitte schön, Herr Lechner!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sebastian Lechner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Mai dieses Jahres eine gute, eine wegweisende, eine die Sicherheit dieses Landes erhöhende und eine verfassungsgemäße Polizeireform erlassen.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der FDP und bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Das glauben Sie doch wohl selbst nicht!)

Was wir ausdrücklich nicht gemacht haben, Herr Meyer, ist,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Eine Polizeireform ist mir neu! Ich dachte, es sei ein Gesetz!)

dass wir eine verfassungswidrige Polizeigesetzreform erlassen haben. Denn die von Ihnen angesprochenen Paragraphen, um die es heute geht, wurden ausdrücklich von der Polizeigesetzreform im Mai nicht umfasst. Und wenn etwas, was nicht

umfasst ist, verfassungswidrig ist, kann es nicht das, was umfasst ist, verfassungswidrig machen. Das ist reine Logik. Insofern ist Ihr Argument hier verfehlt.

(Unruhe - Dr. Marco Genthe [FDP]: Es verfassungswidrig zu lassen, macht es aber auch nicht besser!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Einen Moment, Herr Abgeordneter Lechner! - Ich möchte unsere Kollegen bitten, etwas ruhiger und leiser zu sein. Ich kann manche hier oben besser verstehen als Sie. Und ich würde gern Ihrem Wortbeitrag lauschen können. - Ich denke, das funktioniert jetzt.

Bitte schön!

Sebastian Lechner (CDU):

Wir haben damals ausdrücklich gesagt, dass die beiden Paragraphen, um die es hier geht, nicht umfasst sein werden, wir sie aber innerhalb der Frist des Bundesverfassungsgerichtes bis Ende dieses Jahres verfassungskonform aufstellen werden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und was ist mit der JI-Richtlinie?)

Genau das machen wir jetzt mit dieser Reform. Wir halten Wort. Wir machen das, was wir zugesagt und versprochen haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben, um das gleichzeitig zu sagen, in dem gleichen Redebeitrag - den kann man ja noch nachlesen - gesagt, dass wir die JI-Richtlinie im nächsten Jahr zusammen mit der Regelung des europäischen Datenaustausches umsetzen werden. Und wir werden das auch genauso einhalten, wie wir die Zusage zu diesem Paragraphen eingehalten haben.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wer sich auf euch verlässt, ist verlassen! - Jörg Bode [FDP]: Das kommt aber auf dem letzten Meter!)

Es stimmt eben nicht, dass das, was wir heute regeln, nicht verfassungsgemäß sei, Herr Meyer; denn das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich bejaht, dass Bundesautobahnen und Europastraßen zulässig sind. Es hat aber nicht gesagt, dass Bundesfernstraßen nicht zulässig sein könnten. Dieser Umkehrschluss ist einfach nicht zulässig.

Jetzt frage ich Sie einfach mal: Wir sind hier in dem Bereich, in dem es um Schleierfahndung, um automatische Kennzeichenlesegeräte und um Kontrollstellen geht. Diese setzen wir ein, um erhebliche Straftaten wie internationalen Drogenschmuggel und grenzüberschreitende Schlepperei sowie Einbruchsbanden zu bekämpfen. Wenn wir das nur auf Bundesautobahnen und Europastraßen tun könnten, dann ist doch klar - in Niedersachsen gibt es viele Fernstraßen, die genau für diese Kriminalität genutzt werden -, dass das umgangen wird. Dann ist schon völlig klar, wohin die Kriminalität flieht. Diese rechtsfreien Räume wollen wir nicht dulden, und deswegen nehmen wir die Bundesfernstraßen natürlich mit hinein.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das ist auch ausdrücklich zulässig; denn der GBD hat eben nicht davon gesprochen, dass das in irgendeiner Weise verfassungsrechtlich bedenklich oder gar verfassungswidrig sein könnte.

Das heißt, im Kern bleibt von Ihren Vorwürfen, die Sie eben schon wieder formuliert haben, nicht wirklich viel übrig. Sie haben gesagt, dass unser Polizeigesetz wegen dieser beiden Paragraphen verfassungswidrig sei.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Unter anderem!)

Die reformieren wir jetzt. Sie haben angedeutet, es könnte verfassungswidrig sein - Einigen wir uns darauf, Herr Birkner! - wegen der Präventivhaftlängen, obwohl wir damals auch schon mit den 14 Tagen und den 7 Tagen auf die Verfassungsgerichtsrechtsprechung abgestellt haben.

Sie haben gesagt, das Prerecording könnte verfassungswidrig sein, obwohl wir Ihnen damals schon ganz klar - auch mit Segen des GBD - nachgewiesen haben, dass das eben keine verfassungswidrige Regelung ist. Am Ende bleiben im Kern kaum - bis gar keine - Punkte übrig, die noch überprüfungsbedürftig wären.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das reicht aber nicht!)

Das Einzige, woran Sie immer herumkritisieren, ist die Onlinedurchsuchung und die Quellen-TKÜ. Die sind ganz besonders - das ist Ihre Meinung. Bis heute habe ich nicht gehört, wie Sie eigentlich diesen Kriminalitätsphänomenen und dem Umstand begegnen wollen, dass wir als Staat - wenn wir diese Instrumente nicht nutzen könnten - bei

80 % der Kommunikation, die heute unter Kriminellen stattfindet, im Grunde genommen blind wären.

Wir als CDU wollen uns diese Sicherheitslücken nicht leisten. Wir wollen, dass die Polizei und der Verfassungsschutz auch in digitalen Zeiten genauso schlagkräftig sind, wie sie es in analogen Zeiten waren. Deswegen werden wir diese Instrumente eher ausweiten, als dass wir sie einschränken werden.

(Beifall bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: Auch wenn es verfassungswidrig wäre?)

Sie können uns gerne ominöse Briefe schreiben, in denen Sie uns verleiten wollen, unser eigenes Reformgesetz vor dem Staatsgerichtshof überprüfen zu lassen.

(Jörg Bode [FDP]: Das habe ich gar nicht geschrieben!)

Ich kann Ihnen aber sagen: Wir investieren hier sehr viel Zeit. Die Mitarbeiter des MI investieren sehr viel Zeit. Der Innenminister investiert sehr viel Zeit. Wir machen eine aus meiner Sicht solide, sehr gute Arbeit, die verfassungskonform ist, die durchdacht ist, und genauso werden wir sie weitermachen. Das ist ein guter weiterer Schritt für ein gutes Polizeirecht in Niedersachsen, und weitere werden folgen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lechner. - Auf Ihren Redebeitrag gibt es jetzt eine Kurzintervention des Abgeordneten Christian Meyer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Lechner, Sie haben eben behauptet, der GBD habe keine Anmerkungen gemacht und keine verfassungsrechtlichen Bedenken gehabt. Deshalb lese ich Ihnen etwas zu dem Punkt Schleierfahndung vor; da haben Sie ja die Bundesfernstraßen aufgenommen. Der GBD schreibt:

„In der Einbeziehung sämtlicher Bundesfernstraßen liegt ein verfassungsrechtliches Risiko. Das BVerfG fordert die Sicherstel-

lung, dass nur Orte mit ‚klarem Grenzbezug‘ für die Kontrollen in Betracht kommen. Es hat diesen Bezug ausdrücklich nur für Bundesautobahnen ... und Europastraßen anerkannt ... Es ist sehr zweifelhaft, ob darüber hinaus auch sämtliche Bundesstraßen mit den Ortsdurchfahrten ... diesen Anforderungen genügen. Nach hiesigen Erkenntnissen gibt es in Niedersachsen 71 Bundesstraßen teilweise rein regionaler Art. So ist z. B. die B 445 rund um Bad Gandersheim gerade mal 13 km lang, die B 332 bei Stuhr ist sogar nur 6 km lang.“

- Das kennt Herr Genthe.

„Hinzu kommt, dass es in Niedersachsen ohnehin bereits 31 Bundesautobahnen bzw. Autobahnabschnitte gibt. Es spricht viel dafür, dass das BVerfG derart flächendeckende Kontrollmöglichkeiten gerade nicht für zulässig erachtet ... Wir empfehlen deshalb die Beschränkung auf Bundesautobahnen entsprechend dem Klammerzusatz.“

Sie setzen sich über die Stellungnahme des GBD hinweg und gehen damit ein erhebliches verfassungsrechtliches Risiko ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Abgeordnete Lechner möchte erwidern. Bitte schön!

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Meyer, wortwörtlich stand da drin: „verfassungsrechtliches Risiko“.

(Christian Meyer [GRÜNE]: „Es spricht viel dafür“!)

- Genau: „Es spricht viel dafür“, steht da drin.

Wir haben das im Ausschuss sehr intensiv diskutiert. Ich komme noch einmal darauf zurück: Es steht dort nicht drin, dass das Bundesverfassungsgericht Bundesfernstraßen für unzulässig erklären würde. Und wir haben den Grenzbezug. Es ist eine Mär, wenn hier vorgetragen wird, dass es keinen Grenzbezug gebe.

Herr Meyer, wenn man das im Zusammenhang auch mit dem ersten Absatz liest, wo es darum geht, dass das insgesamt nur anwendbar ist für Straftaten mit Grenzbezug von erheblicher Bedeutung, bedeutet das im Zusammenhang mit dieser Nummer, dass es nur auf Bundesfernstraßen an-

gewendet werden darf, wo auch Straftaten mit erheblicher Bedeutung mit Grenzbezug vollzogen werden. Das ist eine Einschränkung, und das sind eben nicht alle Bundesfernstraßen. Deswegen folgen wir hier der Rechtsprechung und sind aus unserer Sicht auf verfassungsgemäßem Boden unterwegs.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Insofern, Herr Meyer: Ich würde mir wünschen, Sie machten Ihren Frieden mit unserer gelungenen Polizeirechtsreform und gäben uns die Chance, miteinander die nächsten Schritte der Polizeirechtsreform zu gehen und intensiv darüber zu debattieren. Denn wir werden dieses Polizeirecht - auch in den nächsten Jahren - immer wieder ändern müssen, weil wir in einer Welt leben, in der allein die Technik dafür sorgt, dass unser Polizeirecht ständig reformiert werden muss.

Insofern sehen wir uns nächstes Jahr wieder, und dann freue ich mich auf eine gute Einbringung durch Sie und Ihre Fraktion.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Zu Wort gemeldet hat sich Innenminister Boris Pistorius. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als wir im Mai dieses Jahres das Niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz verabschiedet haben, habe ich hier gesagt: Das ist ein guter Tag für die Sicherheit in Niedersachsen. - Ich habe auch gesagt: Das ist ein guter Tag für die Wahrung von Freiheit und die gleichzeitige Gewährleistung von Sicherheit. - Meine Damen und Herren, um nicht weniger geht es auch heute.

Anlass für den vorliegenden Gesetzentwurf ist die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die im Februar dieses Jahres veröffentlicht wurde. Zu diesem Zeitpunkt war unsere NPOG-Novelle schon in vollem Gange. Wir wollten sie verabschieden, Herr Emden, und das für die Sicherheit der Menschen in unserem Land so wichtige Gesetzesvorhaben nicht noch weiter verzögern. Aber wir haben von Anfang an versprochen: Noch in diesem Jahr werden wir eine Novelle verabschieden, in der die neue Rechtsprechung des Bundes-

verfassungsgerichts berücksichtigt wird. - Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf halten wir natürlich Wort.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Die Normen zur verdachtsunabhängigen Kontrolle und zum Einsatz automatisierter Kennzeichenlesesysteme sind nun rechtssicher. Das ist ganz sicher kein Skandal, und es geht auch nicht darum, irgendwelche Fehler zu korrigieren. Das ist Handeln im Sinne der Gewaltenteilung, und daran halten wir uns, meine Damen und Herren.

Grundsätzlich ist klar: Sowohl die Schleierfahndung als auch der Einsatz von automatisierten Kennzeichenlesegeräten können wichtige Maßnahmen sein, um Straftätern das Handwerk zu legen. Klar ist aber auch: Sie müssen rechtssicher sein.

Bei einigen Kritikpunkten, meine Damen und Herren, die wir heute und bereits im Vorfeld dieser Sitzung zu hören bekommen haben, habe ich mich aber schon gefragt, ob diejenigen, von denen diese Kritik kommt, den vorliegenden Entwurf überhaupt gelesen oder an den Ausschusssitzungen teilgenommen haben. Um es ganz klar zu sagen: Es geht in dem vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich nicht darum, die Befugnisse der Polizei weiter auszubauen, und es geht auch nicht um eine Verschärfung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes. Ganz im Gegenteil: Es geht hier um strenge rechtliche Regelungen, die genau festlegen, wann automatische Kennzeichenlesegeräte eingesetzt werden dürfen und wann nicht.

Lassen Sie mich einige Beispiele nennen.

Erstens. Zur Gefahrenabwehr dürfen Kennzeichenlesegeräte nur noch bei einer sogenannten erheblichen Gefahr eingesetzt werden. Das heißt, es geht beispielsweise um Fälle, in denen Leib, Leben oder Freiheit gefährdet sind.

Zweitens. Der Einsatz von Kennzeichenlesegeräten wird örtlich klar begrenzt. Sie können eben nicht einfach überall in Niedersachsen genutzt werden. Im Fokus steht die grenzüberschreitende Kriminalität. Das haben wir jetzt mehrfach gehört. Das heißt konkret, diese Technik kann nur in einem Radius von 30 km ab der Landesgrenze sowie auf Bundesfernstraßen, Europastraßen oder im Umfeld von Flughäfen und Bahnhöfen genutzt werden.

Drittens. Es ist ausdrücklich verboten, die Geräte flächendeckend und zeitlich unbefristet einzusetzen.

Viertens. Die erfassten Daten dürfen nicht einfach mit jeder vorhandenen Datenbank der Sicherheitsbehörden abgeglichen werden. Auch hier muss streng zweckbezogen vorgegangen werden.

Fünftens. Der Einsatz des Kennzeichenlesegerätes muss in Zukunft schriftlich angeordnet werden. Durch eine umfassende Dokumentationspflicht wird sichergestellt: Es kann auch im Nachhinein transparent geprüft werden, ob der Einsatz rechtmäßig war.

Meine Damen und Herren, ich denke, an allen diesen Beispielen wird deutlich - die Beispiele sprechen für sich -: Wir haben ein rechtsstaatlich sicheres Verfahren erarbeitet, das praxisgerecht ist und gleichzeitig den hohen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts gerecht wird. Das muss unser Anspruch sein.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Birkner zu?

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Aber gern.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass der Kollege Lechner eben ausgeführt hat, dass er angesichts sich wandelnder technischer Anforderungen einen permanenten Nachbesserungsbedarf beim Polizeigesetz sieht, möchte ich Sie fragen, ob Sie diese Auffassung teilen und ob wir jetzt damit rechnen müssen, dass Sie in regelmäßigen Abständen mit Novellen zum Polizeigesetz kommen werden?

(Beifall bei der FDP)

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Damit müssen Sie nicht rechnen, lieber Herr Dr. Birkner. Das Polizeigesetz wird dann angepasst, wenn Anpassungen erforderlich sind, und darüber wird es politische Gespräche geben. Es wird die angekündigten Änderungen zum europäischen Datenschutz, zum Datenaustausch und zur JI-Richtlinie geben. Darüber hinaus sehe ich jedenfalls aktuell keinen weiteren Bedarf für Änderungen des Polizeigesetzes.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gehen wir sogar noch einen Schritt weiter, als es das Bundesverfassungsgericht fordert. Wir haben zusätzlich die Vorschriften zur Schleierfahndung konkretisiert. Zwar hat sich das Bundesverfassungsgericht mit den Voraussetzungen der Schleierfahndung gar nicht explizit beschäftigt, aus der Rechtsprechung haben wir aber grundlegende Feststellungen abgeleitet, die sich eben auch auf die Regelungen der Schleierfahndung übertragen lassen.

Wie bei der Kennzeichenlesekontrolle geht es vor allem darum, einen konkreten Rahmen für die Einsatzmöglichkeiten zu setzen. Auch bei der Schleierfahndung stehen die Orte, an denen verdachtsunabhängig kontrolliert werden darf, ausdrücklich fest. Es sind nahezu die gleichen, an denen Kennzeichenlesekontrollen stattfinden dürfen, nämlich solche mit dem genannten Grenzbezug.

Zusätzlich dürfen ausdrücklich nur noch Personen kontrolliert werden, bei denen es einen konkreten Verdacht gibt, dass sie bei grenzüberschreitender Kriminalität mitwirken.

Ich will ausdrücklich betonen, diese Einschränkungen haben längst nicht alle Länder bei der Umsetzung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts genauso sorgfältig vorgenommen wie wir.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Entwurf machen wir das Niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz verfassungssicher. Wir haben die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit auch mit diesem Gesetz gewahrt. Deswegen ist eben auch dieser Tag ein guter Tag für die Wahrung der Freiheit und der Gewährleistung von Sicherheit sowie der Garantie von Rechtssicherheit in diesem Land. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dem so zustimmen möchte, möge das Handzeichen geben. - Gegenstimmen? - Na, da sind die Hände doch etwas deutlicher oben.

(Christian Meyer [GRÜNE]: CDU höchstens drei Stimmen! CDU steht nicht hinter Polizeigesetz!)

Stimmhaltungen? - Damit ist mehrheitlich der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

(Unruhe)

- Wir befinden uns in der Abstimmung!

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung zustimmt, der möge aufstehen. - Gegenstimmen?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die CDU scheint das Polizeigesetz nicht so wichtig zu nehmen!)

Stimmhaltungen? - Damit ist das mehrheitlich so beschlossen.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt haben

(Unruhe)

- Kollege Meyer, ich habe vielleicht etwas Erfreuliches für die Gestaltung des weiteren Abends mitzuteilen; es wäre schön, wenn Sie zuhören würden -, dass die Tagesordnungspunkte 13 und 15 heute abgesetzt und im Januar-Plenum behandelt werden.

Jetzt rufe ich auf den

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/4471](#) - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - [Drs. 18/5347](#) neu - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/5416](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieser Gesetzentwurf ohne allgemeine Absprache verabschiedet werden sollte. Im Rahmen der Umverteilung der Redezeiten haben jedoch

mehrere Fraktionen mitgeteilt, dass sie Beratungszeit in Anspruch nehmen möchten.

Wir steigen daher in die Beratung ein. Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Björn Försterling zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs habe ich deutlich gemacht, dass es möglicherweise eher ein Gesetzentwurf ist, der etwas unkritischer zu sehen ist, ja zumindest nicht ganz so schulideologisch geprägt ist wie vielleicht manch andere Änderung des Schulgesetzes.

Im Zuge der Beratungen hat sich aber gezeigt, dass die Themenbereiche weitaus komplexer sind, als sie in der Eile der Gesetzesberatung zu behandeln wären. Von daher waren wir zuerst einmal sehr positiv gestimmt, als die Regierungsfaktionen damit einverstanden gewesen sind, alle Angelegenheiten für die Schulen in freier Trägerschaft aus dem Gesetzentwurf herauszunehmen und dann in einem geordneteren Verfahren ausführlich zu beraten.

Ähnliches hätten wir uns aber auch bei den doch grundlegenden Regelungen zur Frage des Datenschutzes und der Datenverarbeitung in Schulen gewünscht.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich will nur deutlich machen, dass wir im künftigen § 31 Abs. 1 Satz 1 des Schulgesetzes eine Formulierung aufnehmen, die wie folgt lautet:

„Schulen, Schulbehörden, Schulträger, Schülervertretungen und Elternvertretungen dürfen personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten ... verarbeiten, soweit dies

1. zur Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule (§ 2),
2. zur Erfüllung der Fürsorgeaufgaben,
3. zur Erziehung oder Förderung der Schülerinnen und Schüler,
4. zur Erforschung oder Entwicklung der Schulqualität oder

5. für die Erfüllung von Aufgaben der Schulaufsicht

erforderlich ist.“

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Trotz mehrfacher Nachfragen konnte im Ausschuss aber nicht gesagt werden, für welchen Fall der Datenverarbeitung durch Schülervertreter oder Elternvertreter diese Regelungen überhaupt greifen würden. Das heißt, wir machen eine Regelung, von der niemand sagen kann, wofür wir sie eigentlich brauchen - weil es gar kein Anwendungsbeispiel gibt.

Die Vertreter der Landesregierung haben allerdings deutlich gemacht, dass es überhaupt kein Erfordernis für eine Datenverarbeitung durch Schülervertreter oder Elternvertreter gibt. Das heißt, wir müssen den Elternvertretern, die das eine oder andere Mal für alle Eltern in der Klassengemeinschaft die eine oder andere Datenliste anfertigen - seien es Daten über die Lehrer, seien es Daten von anderen Eltern, damit sozusagen alle in der Klassengemeinschaft darüber verfügen -, jetzt sagen, dass sie sich dafür von jedem eine schriftliche Einverständniserklärung geben lassen müssen. Sonst gibt es kein Erfordernis für die Datenverarbeitung, und dann sind diese Elternvertreter persönlich haftend und von denjenigen, deren Daten sie weitergegeben bzw. verarbeitet haben, angreifbar.

Das ist für uns nicht abschließend geklärt. Deswegen werden wir uns an dieser Stelle bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf enthalten.

Es ist dringend notwendig, den Eltern- und den Schülervertretern Rechtssicherheit zu geben. Wir wünschen uns doch das ehrenamtliche Engagement von Elternvertretern, und dann dürfen wir sie beim Datenschutz auch nicht allein lassen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. Ich habe gerade noch eine Wortmeldung zu einer Zwischenfrage bekommen, aber Sie waren schon bei Ihrem Schlusssatz. Sie hätten jetzt die Chance, noch eine Zwischenfrage zu beantworten bzw. auf eine Kurzintervention zu reagieren, Herr Kollege - wenn Sie denn möchten.

(Björn Försterling [FDP]: Soll ich noch mal nach vorne kommen?)

- Selbstverständlich. Ich wollte nur Ihren Schlusssatz nicht unterbrechen.

Eine Zwischenfrage würde Herr Kollege Försterling jetzt gern beantworten. Bitte schön, Herr Kollege! Sie haben das Wort.

Lasse Weritz (CDU):

Vielen Dank. - Herr Kollege Försterling, ich habe nur die Frage, ob Sie der Meinung sind, dass Elternvertreter, wenn sie zum heutigen Tag gegen das Datenschutzrecht verstoßen, keinerlei Bestrafung oder Resignation erwarten müssten.

Björn Försterling (FDP):

Doch, genau diese Bedenken habe ich. Es sollte doch unser Anspruch als Parlament sein, dass wir, wenn wir - und auch Sie als Vertreter der Regierungsfractionen - diese Lücke erkennen, sie im Interesse der ehrenamtlich tätigen Elternvertreter durch eine vernünftige Gesetzesberatung schließen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun die Kollegin Julia Willie Hamburg zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Försterling hat es gerade angesprochen: Wir haben eine Gesetzesnovelle erhalten, die aus einem Sammelsurium verschiedenster komplexer Änderungen besteht.

Wir konnten uns erfreulicherweise darauf einigen, die freien Schulen herauszunehmen.

Das gelang uns aber nicht für die Datenschutz-Grundverordnung, weil da vermeintlich Zeitdruck besteht. Diesen Zeitdruck aber haben nicht wir verursacht, sondern das Ministerium, weil es die Novelle so spät ins parlamentarische Verfahren gegeben hat.

Über die Datenschutz-Grundverordnung reden wir hier oft. Sie ist nun einmal komplex. In der Anhörung konnte uns selbst die Datenschutzbeauftragte nicht in allen Fällen sofort sagen, wie sich das

auswirkt. Sie fing dann an, noch einmal über die Komplexe nachzudenken.

Vor diesem Hintergrund haben wir gesagt: Nehmen wir uns ein, zwei Monate mehr Zeit! Lassen Sie uns das gründlich juristisch prüfen! Das ist hier kein Lapsus. Denn am Ende landet es bei den Schulen. Die müssen das dann umsetzen, aber sind damit schlichtweg überfordert, weil das Ministerium angekündigt hat, keine weiteren Handreichungen untergesetzlicher Regelungen wie Ausführungsbestimmungen auf den Weg zu bringen. - Ich will Ihnen sagen: Das können Sie mit unseren Schulen nicht so ohne Weiteres machen!

Herr Försterling hat noch etwas anderes angesprochen, nämlich die Frage, wer eigentlich haftet. Es ist tatsächlich so - das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen -, dass sich eine gewählte Elternvertretung plötzlich für Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung, die sie veranlasst hat, rechtfertigen muss - und zwar persönlich. Ich frage Sie: Wer möchte eine solche Verantwortung übernehmen?

Die Datenschutz-Grundverordnung sorgt ohnehin schon überall für große Unruhe. Man hätte entweder die Novelle präziser formulieren oder sich überlegen müssen, wie man Schulen, aber insbesondere auch ehrenamtlich Aktive an Schulen besser hierauf vorbereitet.

Da das in den nächsten Monaten zu Problemen an den Schulen führen wird, werden wir heute auch nicht zustimmen, sondern uns enthalten. Wir sagen Ihnen ganz deutlich: Gut Ding will manchmal Weile haben! Gerade bei einem so komplexen Rechtsgebiet hätten wir uns gewünscht, dass alle offenen Fragen - Herr Försterling hat es im Ausschuss skizziert - diskutiert und dann auch für die Schulen und für die Elternvertretungen gelöst worden wären.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Für die CDU-Fraktion hat die Kollegin Mareike Wulf das Wort. Bitte sehr!

Mareike Wulf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus unserer Sicht ist die Novelle nicht überstürzt beraten worden.

Man muss sich einmal angucken, was sich durch die Datenschutz-Grundverordnung geändert hat. Bei dem, was eingefügt worden ist, geht es um die Verarbeitung von schutzwürdigen Daten, beispielsweise von Gesundheitsdaten, die manchmal für die Erfüllung der schulorganisatorischen Tätigkeiten notwendig sind.

Der Landeselternrat hatte hier kritisch gefragt, ob eine Schule zukünftig auch Daten z. B. zu einer Gewerkschaftsmitgliedschaft oder einer politischer Orientierung erheben darf. Auf diese Sorge sind wir eingegangen. Wir haben gesagt, dass eine Schule das natürlich nicht machen darf. Wir haben einen neuen Absatz eingefügt und darin genau definiert, welche schutzwürdigen Daten zu welchem Zweck erhoben und verarbeitet werden dürfen, also z. B. Gesundheitsdaten, um einen Förderbedarf oder Unterstützungsbedarf festzustellen.

Der zweite Fall war der, den Herr Försterling eben ansprach: Dürfen Elternvertreter eigentlich Listen mit Daten von Lehrkräften anfertigen? - Auch das haben wir im Ausschuss beantwortet: Natürlich dürfen Eltern solche Daten verwenden, allerdings nur, soweit es sich um berufliche Daten, also z. B. die Adresse der Schule, handelt. Für private Daten wie Handynummern, Privatadressen oder Ähnliches gilt das jedoch nicht; dafür brauchen sie das Einverständnis der Lehrkräfte. Das ist auch gut so; denn auch unsere Lehrkräfte haben ein Recht auf Datenschutz, und von daher ist es sinnvoll, dass hier eingewilligt werden muss.

Vor diesem Hintergrund ist aus unserer Sicht nicht zu erkennen, dass ein neues Risiko entstanden ist. Von daher bitten wir Sie, dem Gesetzentwurf so zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wulf. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Stefan Politze zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Stefan Politze (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Kollegin Mareike Wulf sehr dankbar für ihre Ausführungen. Die Datenschutz-Grundverordnung hatte in der Diskussion im Ausschuss einen hohen Stellenwert, aber die aufgeworfenen Fragen waren sehr abstrakt und zum Teil schon lebensfremd.

Befragen Sie dazu bitte einmal die Lehrkräfte! Die Lehrkräfte haben sehr deutlich mitgeteilt, dass sie in bestimmten Fällen ihre Telefonnummer zur Verfügung stellen. In diesem Fall ist das alles gesetzlich abgedeckt. Wo Lehrkräfte ihre Telefonnummer nicht zur Verfügung stellen wollen, darf sie natürlich auch nicht verwendet werden.

Der Fall, der gerade skizziert worden ist, wird also eher ein theoretischer Fall sein. Das hat auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sehr deutlich gemacht.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, entschuldigen Sie! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Försterling?

Stefan Politze (SPD):

Nein. Herr Försterling kann sich dann zu einer Kurzintervention melden.

Mir wäre sehr daran gelegen gewesen, wenn Sie auch auf den Kerninhalt des Gesetzes eingegangen wären, nämlich auf die Regelungsbedarfe, die es zum 31. Dezember 2019 gibt. Von daher, liebe Kollegin Julia Hamburg, war es kein Sammelsurium, sondern eine Notwendigkeit, in einem technischen Gesetz bestimmte Dinge zu regeln. Das ist mit diesem Gesetzentwurf auch passiert.

Beispielsweise musste das Pflegeberufegesetz eine deutliche Absicherung erfahren. Die Ausbildungsgänge der Kranken- und Kinderkrankenpflege zusammenzulegen, ist eine wirkliche Weiterentwicklung, die notwendig und sinnhaft ist. Auch die Pflegeausbildung im Schulgesetz zu verankern, ist folgerichtig.

Dass man SPRINT aus dem Projektstatus rausholt und schulgesetzlich absichert, kann uns nur alle gemeinsam umtreiben, weil genau das ein wichtiger Punkt ist, der den berufsbildenden Schulen zur Absicherung gereichen soll.

Dann gibt es eine Reihe von Entlastungen für Lehrkräfte, die, wenn man z. B. die Teilnahme an Konferenzen nimmt, jetzt durch das Schulgesetz abgesichert sind.

Also lassen Sie uns auch mal über die guten Dinge einer solchen Reform reden! Wir waren sehr offen bei der Herausnahme der Fragen zu Schulen in freier Trägerschaft. Das macht, glaube ich, Sinn.

Der Aussage, dieses Gesetz sei ein Sammelsurium schlechter Regelungen, würde ich nicht folgen. Ich folge auch nicht dem Vorwurf, dass für Eltern-

vertreterinnen und Elternvertreter jetzt eine hohe rechtliche Unsicherheit besteht. Das ist nicht der Fall. Es wird eher der Ausnahmefall sein, dass Daten genutzt werden, bei denen sich Haftungsfragen ergeben. Das wird uns in Zukunft eigentlich nicht mehr beschäftigen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich hoffe, dass Sie vielleicht doch noch zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Politze. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Björn Försterling gemeldet. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das gibt mir die Gelegenheit, auch noch auf die anderen Gegenstände der Schulgesetznovelle einzugehen.

Herr Politze, Sie haben gerade leider nicht erwähnt, dass es auch vonseiten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes Zweifel daran gegeben hat, dass die Beratungsdauer angemessen war. Der GBD hat während der Beratungen deutlich gemacht, dass die gleichzeitig mit diesem Schulgesetz vorzunehmenden Änderungen von Verordnungen nicht hinreichend geprüft und von uns im Ausschuss dementsprechend nicht hinreichend beraten werden konnten,

(Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

weil der Gesetzentwurf für die notwendigen Änderungen zum Ende des Jahres viel zu spät gekommen ist. Auch das muss man an dieser Stelle einmal sagen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar gewesen, wenn Sie nicht nur das Beispiel aufgegriffen hätten, das ich im Ausschuss genannt habe - nämlich die Weitergabe von Daten der Lehrkräfte -, sondern wenn sie auch gesagt hätten, wie Elternvertretungen damit umgehen sollen. Es geht um § 31 Abs. 1 Satz 1. Zu dem Fall, dass Elternvertretungen Daten von Eltern oder Schülern an andere weitergeben und verarbeiten, konnte in den Beratungen nicht gesagt werden, wie diese Datenverarbeitung rechtsicher durchgeführt werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Herr Kollege Politze möchte nicht antworten.

Das Wort hat nun für die Landesregierung Herr Kultusminister Grant Hendrik Tonne. Bitte sehr, Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Herrn Abgeordneten Politze sehr dankbar dafür, dass er bei dieser abschließenden Beratung noch einmal die wesentlichen Punkte aufgelistet hat, die diese Gesetzesänderung mit sich bringt. Ich will wenigstens in Überschriften bzw. stichpunktartig auch noch einmal darauf eingehen.

Wir haben, bedingt durch das Pflegeberufegesetz des Bundes, die Grundlagen für die neue generalistische Pflegeausbildung zu schaffen gehabt. Es ist uns gelungen, das jetzt im Schulgesetz umzusetzen.

Was den Hinweis angeht, das sei alles vermeintlich so spät gekommen, bitte ich Sie, auch Folgendes zu berücksichtigen: Bevor wir mit unseren Änderungen beginnen konnten, war es notwendig, dass der Bund die gesetzlichen Grundlagen dafür schafft. - Auch das gehört zu den zeitlichen Abläufen dazu.

Wir haben es geschafft, jetzt auch mit aufzunehmen, dass die neue Pflegeausbildung nicht „nur“ eine Fachausbildung ist, sondern dass auch die allgemeinbildenden Fächer mit darin enthalten sind. Ich finde, dass uns damit ein erheblicher Mehrwert gelungen ist, weil wir Schülerinnen und Schülern neben der Ausbildung so auch weitere Perspektiven für anderweitige Schulabschlüsse ermöglichen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben es durch die Neuregelung der Berufseinstiegsschule geschafft, die guten Projekte SPRINT und SPRINT-dual, die erfolgreich waren, aus dem Projektstatus herauszuführen und in eine dauerhafte Struktur des Schulgesetzes aufzunehmen. Das heißt: Alles das, was im Rahmen von SPRINT und SPRINT-dual gut gelaufen ist, können wir für die Schülerinnen und Schüler jetzt dauerhaft absichern. - Auch das halte ich für ein gutes Zeichen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Stefan Politze [SPD])

Ich will auch gerne auf den Datenschutz eingehen. Es ist wichtig - da sind wir uns einig, glaube ich -, dass die informationelle Selbstbestimmung von Schülerinnen und Schülern, von Lehrkräften und von Eltern geschützt wird und im schulischen Kontext auch zu bewahren ist. In der Regelung ist jetzt konkret festgehalten, welche Daten - gerade besonders geschützte Daten, z. B. Gesundheitsdaten - in der Schule verarbeitet werden dürfen.

Die Beispiele, die wir hier gehört haben, betreffen erstens einen Zustand, der auch jetzt schon besteht und gar nicht von der Neuregelung tangiert ist. Zweitens haben sie ihre Grundlage in der Datenschutz-Grundverordnung, die nun einmal nicht im Handstreich aufzulösen ist, sondern komplex ist und diejenigen, die mit Daten agieren, auch ganz besonders in Verantwortung nimmt.

Mich ärgert ein bisschen, dass dann wieder der Versuch betrieben wird, von hier aus eine Panikmache zu steuern, indem behauptet wird, wir würden uns weigern, die Schulen zu unterstützen. Es ist auch in den Ausschussberatungen sehr deutlich gesagt worden, dass die Landesschulbehörde auf ihrer Homepage umfangreiche Materialien zum Umgang mit den Datenschutzherausforderungen, die sich stellen, zur Verfügung stellt. Diese Materialien werden selbstverständlich aktualisiert und auf dem Laufenden gehalten. Selbstverständlich finden auch Beratungen statt, wenn Schulen dazu Fragen haben, meine Damen und Herren. Wir sollten aufhören, hier zu versuchen, Panik zu veranstalten.

Und letztlich - auch das freut mich - ist es gelungen, weitere Maßnahmen zur Entlastung von Lehrkräften jetzt auch im Schulgesetz abzusichern. Ich verweise auf die Reduzierung der Teilnahme an Klassenkonferenzen und die veränderte Durchführung der Selbstevaluation der Schule. Parallel zur Schulgesetznovelle wird untergesetzlich bestimmt, dass die Archivierungsfrist für Klassenarbeiten entfällt - es sei denn, dass ein Widerspruchs- oder Klageverfahren anhängig ist.

Insgesamt handelt es sich, wie ich finde, um eine gut gelungene Regelung, der man gut zustimmen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister Tonne.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir beenden die Aussprache und kommen zur Einzelberatung.

(Unruhe)

Dafür bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit, was Sie bitte dadurch dokumentieren, dass Sie sich in meine Richtung drehen.

(Wiard Siebels [SPD]: Gilt das auch für Vizepräsidentinnen?)

- Das gilt für alle. Es gilt auch für Vizepräsidentinnen. Ja, so ist das. - Vielen Dank.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Und ab wann gilt das? - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Nach meiner Kenntnis gilt das sofort, unverzüglich!)

- Sofort und unverzüglich. Der Kollege Siebels hat hier sogar historisch korrekt zitiert.

Ich rufe jetzt im Rahmen der Einzelberatung auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte dieser folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch hier ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte dieser folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Artikel 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch dieser ist gefolgt worden.

Artikel 5. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch hier ist die Zustimmung zur Änderungsempfehlung erfolgt.

Artikel 6. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte dieser folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel 6 ist gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer der Empfehlung folgen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das mit großer Mehrheit so beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Punkt 13 hatten wir gestrichen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Verpflichtendes Dokumentationssystem zur Ermittlung des Unterrichtsausfalls einführen - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/5056](#) - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - [Drs. 18/5321](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. In den Startlöchern steht schon der Kollege Rykena für die AfD-Fraktion. Bitte sehr!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit 2005 ist die Zahl der Schüler in Niedersachsen um 160 000 gesunken, während die Zahl der Lehrkräfte um 6 700 zugenommen hat. Die Schüler-Lehrer-Relation hat sich um etwa 25 % verbessert. Trotzdem hat sich die veröffentlichte Lehrerversorgung nicht verändert, und trotzdem fällt noch immer massiv Unterricht aus - vielleicht mehr denn je. Das ist der eigentliche Skandal.

Ihre pauschale These, es gebe einen Lehrermangel, lässt sich mit den Zahlen so nicht belegen. Wir vermuten, dass die Lehrermangel-These lediglich im Bereich der MINT-Fächer ihre Berechtigung hat. Dies legt die jüngst veröffentlichte PISA-Studie nahe. Dort wurde insbesondere im Bereich der naturwissenschaftlichen Fächer eine Verschlechterung festgestellt.

Hier im Plenum wurde uns in der ersten Lesung vorgeworfen, dieses Thema sei in den letzten Jahren schon x-mal durchgekaut worden. Doch das ist falsch. Bei bisherigen Debatten ging es immer um die Unterrichtsversorgung, jedoch nie um den Unterrichtsausfall. Diese Unterscheidung ist wichtig.

Es ist bezeichnend, dass Sie, meine lieben Kollegen, das nicht einmal bemerkt haben.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Natürlich! Dazu haben wir letztes Mal geredet! Lesen Sie einmal unsere Reden nach!)

Die Unterrichtsversorgung ist lediglich eine Kennzahl für die zur Verfügung stehenden Lehrerstunden im Vergleich zu den zu erfüllenden Stunden in der Stundentafel. Natürlich bedeutet eine mangelhafte Unterrichtsversorgung auch Unterrichtsausfall. Aber sie erfasst z. B. nicht den Ausfall aufgrund von Krankheiten oder anderen Ereignissen.

So gibt es Schulen, die mit mehr als 100 % versorgt sind und bei denen trotzdem massiv Unterricht ausfällt. An welchen Schulen das der Fall ist, in welchen Fächern das der Fall ist, welche Schulen dies gut kompensieren können und in welchen Fällen das nur schlecht mit fachfremden Lehrkräften gelingt - all das sind offene Fragen. Es sind aber Fragen, die dringend geklärt werden müssen.

Wir wollten es genauer wissen und haben deshalb den vorliegenden Antrag zur Einführung eines Dokumentationssystems zur Ermittlung des Unterrichtsausfalles eingebracht. In der Folge wollten wir eine Debatte anstoßen, ob es für unsere Schulen hinnehmbar ist, dass regelmäßig Stunden ausfallen. Wir wollten darüber debattieren, welche Möglichkeiten es gäbe, dies zu verhindern. Und wir müssen die Debatte eröffnen, wie die zur Verfügung stehenden Lehrerstunden verantwortungsvoll eingesetzt werden können. Auch über die Schaffung einer planmäßigen Vertretungsreserve muss nachgedacht werden.

All das wollten wir im Kultusausschuss auf den Weg bringen. Doch daraus wurde nichts. Der Antrag wurde abgelehnt, und zwar ohne jegliche Beratung.

Liebe Kollegen, dass Sie unseren Antrag ablehnen, ist eine Sache. Das können Sie gerne tun, das ist Ihr gutes Recht, und Sie haben dafür die Mehrheiten. Aber unwürdig für die Institution Landtag ist es, dass Sie absolut keine Beratung zuließen, keine Unterrichtung zum Thema durch die Landesregierung und keine Anhörung z. B. der Elternverbände oder der Elterninitiativen - einfach nichts, und das ist schwach.

Sie reden immer davon, wie wichtig Ihnen doch Bildung sei. Doch für die Erhaltung der Qualität der Bildung tun Sie nichts. Da gehen ideologische

Projekte vor, und bei real existierenden Problemen wird lieber der Kopf in den Sand gesteckt.

Wir haben in Niedersachsen an den Schulen einen flächendeckenden Niveauverfall zu beklagen. Dies wird immer wieder in Vergleichsstudien dokumentiert, zuletzt bei PISA, davor bei IQB oder bei VE-RA. Dieser Niedergang hat sicherlich auch viel mit dem rosaroten Elefanten zu tun, der im Raum steht und über den sich niemand zu reden traut. Aber das hat eben auch viel mit ausfallenden Unterrichtsstunden zu tun, insbesondere an Freitagen, was im Kultusministerium aber auch niemanden zu stören scheint.

Doch all das soll niemand wissen, das soll verschleiert werden. Und die Scheinopposition hier im Landtag hilft sogar noch dabei.

(Wiard Siebels [SPD]: Scheinopposition? Wo ist denn hier eine Scheinopposition?)

Wir werden das nicht tun. Es wird Ihnen aber nichts nützen. Immer mehr Menschen erkennen das und wählen deshalb eine Alternative.

(Anja Piel [GRÜNE]: Die Scheinalternative!)

Und wenn Sie Ihre Politik nicht ändern, dann werden Sie diesen Trend auch nicht umkehren können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Rykena, bitte warten Sie noch einen Augenblick! Frau Kollegin Menge hat sich zu einer Zwischenfrage gemeldet. Würden Sie die noch zulassen?

Harm Rykena (AfD):

Ja.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Frau Kollegin!

Susanne Menge (GRÜNE):

Glauben Sie, dass es der richtige Ansatz ist, zu suggerieren, dass Lehrkräfte am Freitag doch eher nicht in die Schule gehen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, bitte schön!

Harm Rykena (AfD):

Das ist eine seltsame Frage. Das habe ich weder zu suggerieren versucht, noch habe ich Selbiges gesagt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie haben gesagt, am Freitag fällt der meiste Unterricht aus! - Anja Piel [GRÜNE]: Ich habe das auch gehört!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Der nächste Redner kommt von der FDP-Fraktion und heißt Björn Försterling. Herr Kollege, Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Ulrich Watermann [SPD]: Der lässt sich seine Meinung nicht verbieten!)

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rykena, Sie haben in Ihrer Rede gesagt, dass es freitags zum Unterrichtsausfall kommt. Zum Unterrichtsausfall kommt es immer dann, wenn Lehrkräfte nicht zum Unterricht kommen. Also haben Sie suggeriert, dass vornehmlich freitags Lehrer zu Hause bleiben.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Jetzt guckt er ganz bescheiden!)

Wenn Sie auf die Nichtteilnahme am Unterricht wegen der Fridays-for-Future-Demonstrationen abstellen, dann hätten Sie sich anders ausdrücken müssen. Aber das zeigt schon das Problem in dem gesamten Beratungsgang und auch in Ihrer Rede.

Ich habe beispielsweise festgestellt, dass Sie meinen Wortbeitrag in der ersten Beratung und auch die Beiträge der Kollegen überhaupt nicht zur Kenntnis genommen und gar nicht in Ihre Überlegungen einbezogen haben. Daher bleibt mir an dieser Stelle nichts anderes übrig, als noch einmal auf meinen Wortbeitrag in der ersten Beratung zu verweisen.

Wir bleiben bei der Ablehnung Ihres Antrags.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Es gibt eine Kurzintervention des Kollegen Rykena. Bitte sehr!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Jetzt erklären Sie doch einmal, warum Sie glauben, dass Lehrer freitags nicht zur Schule gehen! - Zuruf von Schriftführer Stefan Henze)

- Frau Kollegin Hamburg, Herr Kollege Henze, ich möchte zwei Dinge klarstellen. Erstens greifen die Schriftführer nicht in die Sitzungsleitung ein, und zweitens sollten sich die Herrschaften, die hier im Plenum sitzen, daran gewöhnen, dass, wenn einem Redner das Wort erteilt wurde, er das auch hat, und sich etwas zurückhalten. Sie haben noch alle Möglichkeiten, sich hier zu äußern.

Bitte, Herr Kollege Rykena! Sie haben das Wort für Ihre Kurzintervention.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Erst einmal finde ich es schön, dass Herr Försterling das, was ich suggerieren wollte, richtig erkannt hat. Selbstverständlich habe ich mich auf Fridays for Future bezogen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Darauf ist er aber jetzt stolz!)

Das Zweite ist: Herr Försterling, ich habe mich im Ausschuss direkt auf Ihre Wortbeiträge bezogen. Selbstverständlich haben wir auf den Teil, von dem ich zumindest annehme, dass Sie ihn gemeint haben - in dem es um fachfremd erteilte Stunden geht -, bereits im Antrag verwiesen, und im Ausschuss habe ich ebenfalls einen entsprechenden Bezug hergestellt. Daher verstehe ich Ihre Äußerungen gerade nicht.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Herr Kollege Försterling möchte nicht antworten. Demzufolge hat jetzt für die CDU-Fraktion der Kollege André Bock das Wort. Bitte schön.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Sehr geehrte Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Rykena, unwürdig - weil Sie dieses Wort verwendet haben - ist einzig und allein Ihr Verhalten an so

vielen Stellen in diesem Hause. Das brauchen Sie uns nicht vorzuwerfen. Auf Details will ich an dieser Stelle gar nicht eingehen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Herr Rykena, Sie müssen sich nicht wundern, dass Ihr Antrag zu einem Dokumentationssystem zur Ermittlung des Unterrichtsausfalls abgelehnt worden ist. Die Argumente haben wir vor wenigen Wochen hier im Hause schon einmal angeführt; das ist im November-Plenum gewesen. Wir haben seinerzeit deutlich gemacht, dass Ihr Antrag inhaltslos und leer ist. Es wird kein konkretes Konzept dargelegt, es wird lediglich einmal auf NRW verwiesen, und mehr ist am Ende nicht drin - kein Fleisch am Knochen. Insofern müssen Sie sich auch nicht wundern, dass Ihr Antrag im Fachausschuss abgelehnt wurde.

Bis heute liegt kein konkreterer Antrag vor, es ist inhaltlich nichts verbessert worden, gar nichts ist passiert. Im Grunde gibt es auch nichts weiter auszuführen als das, was wir bereits im November-Plenum von den Fraktionen gehört haben. Herr Försterling hat auf seinen Redebeitrag verwiesen. Ich verweise auch auf meine Worte im November-Plenum. - Der Antrag ist nicht besser geworden.

Sie können versichert sein, dass die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen daran arbeiten, Unterrichtsausfälle in Niedersachsen zu vermeiden. Das heißt, wir müssen vor allem Lehrkräfte gewinnen, die dafür sorgen, dass in unseren Schulen der Unterricht stattfindet, dass die jungen Menschen in der Schule auf das Leben vorbereitet werden. Daran arbeiten wir hart.

Ihr Antrag ist nicht hilfreich und nicht förderlich. Insofern lehnen wir ihn heute ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bock. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Kollegin Julia Willie Hamburg das Wort. Bitte sehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Rykena, ich fordere Sie erst einmal auf, zurückzunehmen, dass wir eine Scheinopposition

sind und sich dafür zu entschuldigen. Das ist eine Frechheit.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Wir stellen am laufenden Band Anfragen, wir setzen parlamentarische Initiativen noch und nöcher auf die Schiene, und auch im Kultusausschuss - das können Sie wahrnehmen - beraten wir viele Themen, weil sowohl FDP als auch Grüne hier intensiv Anträge einbringen und diese beraten lassen. Vor diesem Hintergrund fordere ich Sie auf, Ihre Aussage zurückzunehmen. Das war wirklich unverschämt, ich kann es nicht anders sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Nun zu Ihrem Antrag. Es ist überhaupt nicht in Ordnung, unsere Reden nicht zu lesen und sie nicht aufzunehmen, unsere Ausdifferenzierungen zwischen Unterrichtsversorgung und Unterrichtsausfall nicht zu berücksichtigen und unsere Forderung, sich eher der Frage zu stellen, wie man mit dem Fachkräftemangel umgeht und die Schulqualität weiterhin gewährleistet, nicht zu beachten. Sie haben nicht einmal zugegeben, dass Sie den Antrag von der FDP sinngemäß abgeschrieben und wir das Ganze schon einmal breit diskutiert haben. Sie tingeln jetzt nur hinterher und ziehen mit Ihrem Antrag nach.

Vor diesem Hintergrund werden wir auch diesen Antrag ablehnen. Ich bin in meiner ersten Rede sehr ausführlich darauf eingegangen. Im Ausschuss habe ich dazu eine Position bezogen. Deswegen sehen wir keinen Bedarf, dies hier weiter zu diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Hamburg.

(Harm Rykena [AfD] meldet sich zu einer Kurzintervention)

- Just in time, aber gerade noch rechtzeitig. Herr Kollege Rykena, bitte sehr!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Jetzt kommt noch die Entschuldigung!)

Harm Rykena (AfD):

Da muss ich Sie enttäuschen.

Vielen Dank, Herr Präsident. - Was den FDP-Antrag angeht: Ich habe hier im Plenum erfahren, dass die FDP eine Pressemitteilung zu diesem Thema herausgegeben hat. Von einem Antrag weiß ich bis heute nichts, und von dieser Pressemitteilung haben wir nicht gewusst, als wir den Antrag gestellt haben. Insofern weise ich zurück, dass wir davon abgeschrieben hätten.

(Beifall bei der AfD - Björn Försterling [FDP]: Sie passen doch sonst immer so auf, was wir sagen!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Hamburg möchte antworten. Bitte sehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Rykena, da bin ich jetzt etwas ratlos, weil ich natürlich dachte, dass Sie die kultuspolitischen Pressemitteilungen der Fraktionen in dieser Legislaturperiode kennen, sie lesen und sie zur Kenntnis nehmen - genauso wie unsere Anträge. Ich weiß nicht, ob das daran liegt, dass Sie nicht mit Google umgehen können, oder was der Grund ist, warum Sie das alles nicht wussten. Aber das sagt eigentlich mehr über Sie und Ihre Arbeit als etwas über die unsrige.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Matthias Möhle das Wort. Bitte sehr!

Matthias Möhle (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ja gerade noch einmal gutgegangen. Ich dachte schon, wir müssten gleich einen bildungspolitischen Stuhlkreis bilden.

(Heiterkeit)

Herr Rykena, wir haben das Thema bei der Einbringung Ihres Antrags schon relativ umfangreich beraten. Eben ist noch das eine oder andere Argument ausgetauscht worden. Aus meiner Sicht ist dem nicht allzu viel hinzuzufügen.

Auch die SPD wird diesen Antrag ablehnen, weil auch wir Geld und Manpower eher in die Unterrichtsversorgung investieren wollen als in die Do-

kumentation von Unterrichtsausfall. Dadurch würde letztendlich nichts besser.

Insofern tut's mir leid. Vielleicht beim nächsten Mal!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Möhle. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Tonne zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Es gibt keine Pflicht zur Ausschöpfung der Redezeit!)

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Limburg, ich bin außerordentlich dankbar für den Hinweis. - Das hat jetzt aber schon wieder 30 Sekunden mehr erfordert.

Ich will, dass wir uns noch einmal den Kern des Antrags vor Augen führen. Die AfD legt hier einen Antrag vor, der bedeutet: Es gibt einen erheblichen Mehraufwand für Schulen und Schulleitungen. - Wir wollen das nicht.

Sie legt einen Antrag vor, der bedeutet: Es gibt einen erheblichen Aufwuchs an Bürokratie für Schulen und Schulleitungen. - Auch das wollen wir nicht.

Dieser Antrag bedeutet nichts anderes, als dass wir wertvolle Ressourcen im Bildungssystem in die Dokumentation versenken müssten. - Auch das wollen wir nicht.

Was der Antrag allerdings vergisst, ist, auch nur einen einzigen substanziellen Beitrag für eine Unterrichtsstunde mehr zu leisten. Davon lesen wir darin nichts.

(Wiard Siebels [SPD]: Das wollen wir aber!)

- Das wollen wir, genau!

Stattdessen hören wir in der abschließenden Beratung von Herrn Rykena noch, dass auch der fachfremd erteilte Vertretungsunterricht zu dokumentieren ist. Aber das ist gar nicht Bestandteil des Antrags, den er hier eingebracht hat.

Damit bleibt es bei der Schlussfolgerung, dass es ein schlechter Antrag ist. Und schlechte Anträge werden abgelehnt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/5056 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Tagesordnungspunkt 15 haben wir auf den Januar verschoben.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16:
Abschließende Beratung:

Einhaltung von Tariftreue- und Vergaberichtlinien - Kontrollen intensivieren - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/5078](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/5352](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und sehe auch nichts Entsprechendes.

Daher lasse ich gleich abstimmen.

Meine Damen und Herren, wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/5078 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist er einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Niedersachsen und Europa zusammen denken - für eine Politik mit europäischem Weitblick! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3645](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung - [Drs. 18/5354](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Wir steigen in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich für Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Dragos Pancescu. Bitte sehr!

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident Oesterhelweg! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Grünen wollen eine niedersächsische Politik, die Europa mitdenkt und dabei auch die Zukunft im Blick hat: eine soziale, gerechte, ökologische und friedliche Zukunft für alle, nicht nur in Niedersachsen und in Europa, sondern in der Welt.

Für die Landesregierung ist es Zeit, über den Tellerrand zu schauen, und zwar mit offenen Augen und kritischem Blick. Dieser Blick ist aber allzu oft durch wirtschaftliche Interessen verklärt. Ich sage nur: Beim VW-Werk in der chinesischen Region Xinjiang werden nebenan die Menschenrechte der uigurischen Minderheit mit Füßen getreten, und es ist nicht klar, inwieweit VW mit drinhängt.

Die Große Koalition und auch die FDP wollen unseren Antrag ablehnen. Ich bedauere das aus den soeben genannten Gründen sehr. Deshalb appelliere ich an Sie: Lassen Sie uns zusammen etwas tun! Lassen Sie uns zumindest bei unseren zentralen Forderungen zu einem Konsens kommen und die drei folgenden konkreten Maßnahmen angehen:

Erstens. Ein gutes niedersächsisches Klimaschutzgesetz.

Zweitens. Niedersachsen zum sicheren Hafen für Geflüchtete erklären.

Drittens. Die von Bundesfinanzminister Scholz geplante Finanztransaktionssteuer so umgestalten, dass sie den Hochfrequenzhandel statt die kleinen Aktienanleger trifft. Das, was gerade läuft, hat doch

mit der zugrunde liegenden Idee der Tobin-Steuer überhaupt nichts mehr zu tun!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir brauchen jetzt diese konkreten Lösungen für die drängenden Probleme unserer Zeit. Für eine Vogel-Strauß-Politik ist es zu spät. Der Klimawandel ist akut. Geflüchtete sterben leider jeden Tag, sogar in europäischen Lagern! Und das Scholz'sche Gesetzesvorhaben ist in der Pipeline. Jetzt heißt es handeln! Stimmen Sie bitte zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Pancescu. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Dirk Adomat gemeldet. Bitte sehr!

Dirk Adomat (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden diesen Antrag ablehnen. Ich habe viel Verständnis für Anträge, die vor Wahlen gestellt werden. Er wurde auch gut eingebracht; denn er hatte ja auch die Motivation, viele Menschen dazu zu bewegen, an einer demokratischen Wahl teilzunehmen.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Wir stehen auch nach den Wahlen dazu!)

Das ist das eine.

Aber wenn man sich den Antrag genauer anschaut, dann wird deutlich, dass er ein buntes Sammelsurium vieler gewiss gut gemeinter Dinge darstellt. Das kann man sicherlich politisch thematisieren, aber ob sie hier im Landtag richtig angesiedelt sind, wage ich zu bezweifeln; denn es werden auch andere Ebenen angesprochen.

Sie formulieren, dass Menschen, die aus anderen europäischen Ländern zu uns kommen, bei uns menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen vorfinden sollen. Aber zu 99,9 % ist das doch der Fall! Wir haben hier in Niedersachsen gute und menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Machen Sie dieses Land doch nicht schlecht! Es ist hier alles gut.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Vechta! Cloppenburg! Fleischindustrie! Kollege, ich bitte Sie! Das haben wir im Ausschuss besprochen!)

Und wenn etwas auffällt - wie vielleicht die Schlachthöfe; das hätte ja gemeint sein können -, dann hätten Sie das ja reinschreiben können. Aber dafür ist im Wesentlichen nicht das Land Niedersachsen zuständig, sondern die Steuerbehörde und das Zollamt mit seiner Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Das wurde Ihnen in der Unterrichtung, glaube ich, doch auch ganz gut erklärt und erläutert.

Darüber hinaus fördert diese Landesregierung eine ganze Menge an wirklich guten Dingen. Damit Sprach- und Rechtskenntnisse hier gut angewandt werden können, fördert das Land „Arbeit und Leben“ und unterstützt diese Arbeitnehmer.

Das Klimaschutzgesetz ist gerade im Werden. Im Januar haben wir die Verbandsanhörung. Es geht jetzt doch ziemlich zügig voran.

Auch bei Kunst und Kultur sind wir dabei. Insbesondere mit den Niederlanden, unserem direkten Nachbarland, erfolgt da ein reger Austausch.

Die landeseigenen Programme zur Flüchtlingsaufnahme sind auch gegeben. Seit 2013 gibt es ein Programm zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge. Seit 2015 werden Frauen und Kinder aus dem Nordirak aufgenommen. Dieses Land ist natürlich grundsätzlich bereit, aus Seenot Geretteten hier Zuflucht zu gewähren. Auch werden Asylsuchende, die derzeit in Griechenland und Italien sind, über den Verteilschlüssel aufgenommen. Bis zur Unterrichtung wurden fast 1 100 Personen hier in Niedersachsen aufgenommen.

Zur Steuertransparenz: Sie haben eben immer auf Olaf Scholz verwiesen. Das ist auch derjenige, der dafür zuständig ist - und nicht dieser Landtag.

Von daher ist der Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Adomat. - Für die Fraktion der AfD hat sich der Kollege Stefan Wirtz gemeldet. Bitte sehr!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrter Herr Pancescu, Sie wissen ja: Nichts ist so alt wie die Zeitung von gestern. Manchmal gilt das auch für Anträge, die man kurz vor den Wahlen, noch im Mai, gestellt hat. Dann kann man Monate später sehen, was

früher einmal Thema war, aber jetzt nicht mehr ganz aktuell ist. Dann ist der Antrag schon allein deswegen abzulehnen, weil er ein bisschen aus der Zeit gefallen ist.

Was Sie da aufzählen - menschenwürdige Arbeitsbedingungen, Kohleausstieg, Kulturförderung, Flüchtlingsaufnahme, Landwirtschaft, Steuern, am besten 20 % auf alles: auf CO₂, auf Plastik, auf Finanztransaktionen -, klang im Europawahlkampf alles sehr gut. Aber es ist jetzt natürlich nicht mehr das, was uns hier fesselt.

Ich weiß jetzt nicht: Haben Sie gerade einen Änderungsantrag zu stellen versucht? Jetzt sollen wir nur in Niedersachsen machen, was Sie in Ihrem eigenen Antrag noch am liebsten grenzübergreifend aufgesetzt wissen wollten, z. B. Kulturförderung. Bei der Landwirtschaft waren Sie ganz regional unterwegs. Aber wollten Sie da jetzt noch etwas ändern, um es den Leuten ein bisschen schmackhafter zu machen, doch noch zuzustimmen?

(Anja Piel [GRÜNE]: Ist das hier eine Fragestunde der Fraktionen, oder was?)

- Das hier ist die Fraktionsfragestunde, die AfD-Fragestunde, genau.

Was wollen Sie eigentlich erreichen? Ich habe Ihnen damals gesagt: Ziehen Sie den Antrag besser gleich zurück. Der Wahlkampfgag war da schon verfeuert. Es hat sich nicht gelohnt, in den Ausschüssen auch nur dabei zu sein.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Teilweise waren Sie nicht einmal dabei, genau! - Glocke des Präsidenten)

Vorhin kam zu einem anderen Antrag der Vorwurf „inhaltslos“. Hier kann man das auch sagen. Ja, es ist vielleicht ein Müsliantrag, um ein bisschen das Klischee zu bedienen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Haben Sie auch etwas Niveauvolles, oder geht das jetzt so weiter?)

Ach nee, „Mü...“ stimmt schon, aber es ist ein Mülleimerantrag. Und heute ist Leerung. Raus damit!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Für die Fraktion der FDP hat sich jetzt der Kollege Thomas Brüninghoff zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Kollege!

Thomas Brüninghoff (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht darauf eingehen, wann der Antrag gestellt wurde. Ich habe schon ganz gut verstanden: Es geht um ein lebenswertes Europa. Ich glaube, das wollen die meisten politischen Parteien in diesem Saal.

Dieser Antrag hat sicherlich ganz gute Ansätze, denen man Positives abgewinnen kann. Aber wir können nicht alles teilen. Es gibt Unterschiede beim Klima, in der Landwirtschaft oder z. B. im Zusammenhang mit Kunst und Kultur, die in diesem Antrag nicht weitreichend dargestellt worden sind. Zur Steuertransparenz und zur Finanztransaktionssteuer brauche ich seitens der FDP, glaube ich, nichts weiter zu erwähnen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, entschuldigen Sie! Das ist etwas, was ich noch nie gemacht habe, aber ich muss es jetzt einmal machen, weil ich aus den letzten Reihen unmissverständliche Zeichen bekomme, dass Sie nicht zu verstehen sind: Sprechen Sie bitte ein bisschen lauter!

(Zuruf von der SPD: Zuhören!)

- Deswegen werden gerade die letzten Reihen jetzt besonders aufmerksam zuhören, nehme ich an.

Thomas Brüninghoff (FDP):

Okay, ich entschuldige mich und spreche ein wenig lauter. Ich komme auch ziemlich zum Schluss.

(Heiterkeit)

Ich persönlich habe eine andere Vorstellung von Europa als die Grünen. Ich glaube, wir Freien Demokraten haben in der Vergangenheit deutlich dargestellt, was unsere Positionen in der Europapolitik sind.

Ich empfehle diesem Gremium, wie ich es auch schon im Ausschuss gemacht habe, den Antrag abzulehnen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP und in den hinteren Reihen der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Brüninghoff. - Für die Fraktion der CDU hat nun der Kollege Dr. Stephan Siemer das Wort. Bitte sehr!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Pancescu, liebe Grünen, vielen herzlichen Dank für den Antrag. Ich will sehr versöhnlich beginnen.

Wir haben uns mit dem Antrag im Ausschuss sehr ausführlich befasst. Er enthält ja einige Punkte, zu denen die Landesregierung und auch wir als regierungstragende Fraktionen schon lange unterwegs sind.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, entschuldigen Sie! Sie sprechen laut und deutlich, und jetzt hören die letzten Reihen nicht zu

(Heiterkeit - Widerspruch in den hinteren Reihen der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Einen Ordnungsruf für die letzten Reihen!)

und stören nebenbei auch noch ein bisschen. Können wir das jetzt vielleicht irgendwie hinkriegen? Es dauert auch nicht mehr so lange. - Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Wenn ich verspreche, dass ich mich jetzt kurzfassen werde, habe ich bestimmt die volle Aufmerksamkeit, weil es ja dem Feierabend entgegengeht.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will sagen: Seit ich im Niedersächsischen Landtag sitze, sind sämtliche Gesetze, die wir verabschiedet haben, mit einem Blick durch die europäische Brille und unter Berücksichtigung europäischer Vorgaben formuliert worden.

Ich weiß auch gerade aus der aktuellen Arbeit der Landesminister, dass sie immer im Sinne von „Niedersachsen und Europa zusammen denken“ unterwegs sind. Beispielsweise hat der Minister für Wissenschaft und Kultur, Björn Thümler, in der letzten Sitzung des Europaausschusses über seine Reise nach England und Schottland berichtet, wo es genau um eine engere Zusammenarbeit zwischen Großbritannien und Niedersachsen ging,

(Zurufe bei der CDU: Oh! - Dragos Pancescu [GRÜNE]: Das stimmt, er war da!)

was vor dem Hintergrund des Brexit - Großbritannien wird auch nach dem Austritt Europa angehören - sehr wichtig ist.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Insofern werden alle Punkte, die Sie genannt haben, durch die Arbeit der Landesregierung und der regierungstragenden Fraktionen erfüllt.

Was mich allerdings ein bisschen geärgert hat, ist die Einleitung zu dem Antrag, weil Sie dort schreiben: Es wird höchste Zeit, dass wir einmal an die Gemeinschaft denken und die Schwächsten unterstützen. - Vielleicht ist das ein wenig in Vergessenheit geraten: Europa, die EU und insbesondere auch die Bundesrepublik Deutschland sind die Regionen in der Welt, die sich durch den höchsten Anteil der Sozialausgaben am Bruttosozialprodukt auszeichnen. Wenn eine Region in der Welt sozial denkt, dann sind wir es. 30 % des Bruttosozialproduktes der EU-Staaten werden für soziale Themen ausgegeben. Die EU stellt 40 % aller Sozialausgaben in der Welt. - Das kann man natürlich auch umgekehrt sehen: In anderen Ländern gibt es noch sehr viel zu tun. - Aber die EU und auch Niedersachsen wirken daran mit.

Insofern konnten wir Ihren Antrag guten Gewissens ablehnen, weil alle Punkte bereits durch Regierungsarbeit und -handeln erfüllt wurden.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE] lacht - Dragos Pancescu [GRÜNE]: Es geht um die Werkverträge in Vechta und Cloppenburg! Das weißt du!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Siemer. - Für die Landesregierung hat sich nun Frau Ministerin Honé zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Frau Ministerin!

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Europa ist ein komplexes Gebilde. Deshalb ist es richtig und wichtig, Niedersachsen und Europa zusammen zu denken. Aber auch der Bund und natürlich die Regionen spielen

hier eine wichtige Rolle. Diese vier Ebenen zusammenzubringen, daran arbeiten wir in meinem Haus täglich, und zwar, wie ich finde, erfolgreich.

Es ist aber wichtig, diese Ebenen auch sektorenübergreifend zu betrachten. Deswegen möchte ich die Gelegenheit nutzen, um darauf hinzuweisen, dass das Kabinett heute Weichen für die strategische Ausrichtung des Landes für die neue EU-Förderperiode beschlossen hat und sich damit zum ersten Mal sektoren- und ressortübergreifend auf drei Schwerpunkte verständigt hat.

Drei strategische Ziele stehen im Vordergrund:

Erstens. Niedersachsen investiert in einen innovativen und wirtschaftlichen Wandel auf der Grundlage nachhaltiger Bildung und Forschung.

Zweitens. Niedersachsen investiert in seine Umwelt und in den Klimaschutz.

Drittens. Niedersachsen investiert in die Zukunftsfähigkeit seiner Regionen sowie in Chancengerechtigkeit und Teilhabe.

Damit ist - ich habe es gerade gesagt - unsere Strategie ausdrücklich sektorenübergreifend angelegt. Dies entspricht Notwendigkeiten in einer immer komplexer werdenden Welt.

Auch sonst sind wir sehr europäisch unterwegs. Wir haben bereits zu Beginn der Amtszeit der neuen Kommission ein europapolitisches Positionspapier aus meinem Haus vorgelegt, in dem wir der Kommission die wesentlichen Punkte mitgeteilt haben, die aus unserer Sicht Niedersachsen betreffen.

Sie wissen, dass die EU-Kommission vor wenigen Tagen die Grundzüge ihres Green Deals vorgestellt hat. Auch hier wollen wir nicht nur kritisieren, sondern uns aktiv einbringen.

Insofern sind wir gut unterwegs. Es ist viel in Bewegung. Niedersachsen für Europa!

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir beenden die Beratungen und kommen, Herr Kollege Pancescu, jetzt zur Abstimmung über Ihren Antrag bzw. über die Beschlussempfehlung dazu.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/3645 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses mit sehr großer Mehrheit gefolgt worden.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt für heute, nämlich zum

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - StGH 5/19 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/5355](#)

Die Einzelheiten des verfassungsgerichtlichen Verfahrens können Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen entnehmen.

Der Ausschuss empfiehlt, von einer Äußerung gegenüber dem Staatsgerichtshof abzusehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch.

Ich lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/5355 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist mit größter Mehrheit gefolgt worden.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.34 Uhr.